

breiten Hütten besaßen zumeist Mittelpfosten (Typ A5) als Träger einer Dachkonstruktion und an den Grubenrändern zahlreiche dünnere Pfosten, die von der Wandkonstruktion herrührten. Die regelmäßige Ausrichtung (Nordsüd) und Anordnung der Hütten sprach für die geplante Anlage der Siedlung bzw. eine Parzellierung von Grundstücken. Eine der Hütten besaß eine Feuerstelle und einen seitlichen Zugang (Typ A3). Mehrere Hütten waren über schmale Zugänge miteinander verbunden. Das Fundmaterial bezeugte für die Siedlung handwerkliche Tätigkeiten (Metallverarbeitung). Es ist unklar, ob diese Siedlung von Siedlern des Kontinents oder lokalen römisch-britischen Einwohnern gegründet bzw. bewohnt war<sup>216</sup>.

### 2.3.6 Grubenhütten in der *Germania magna*

Grubenhütten waren in den germanischen Siedlungen neben größeren Pfostengebäuden der vorherrschende Haustyp. Germanische Hütten der römischen Kaiserzeit ließen sich hinsichtlich ihres Typs aufgliedern, wobei versucht wurde, von unterschiedlichen Haustypen auf chronologische und ethnische Unterschiede zu schließen. Die Hütten mit zwei gegenüberliegenden Pfosten des Typs A wurden nördlich von Mautern, im mitteldanubischen Siedlungsgebiet der Markomannen und Quaden während der römischen Kaiserzeit nur selten verwendet. So waren diese in Mähren nicht vorhanden; die Vorkommen in der Slowakei und in Böhmen datierten in die frühe und mittlere römische Kaiserzeit<sup>217</sup>. Die gängigen kaiserzeitlichen und völkerwanderungszeitlichen Hütten dieser Regionen waren die Sechspfostenhütten vom Typ B und C mit und ohne mittig gelegener Eingangsnische. Grubenhäuser mit dem Sechseck-Pfostenschema waren für das Mitteldonauebiet und Böhmen kennzeichnend mit einer Verbreitung in östlicher Richtung bis in die Ostslowakei und in nordwestlicher Richtung bis in das Spree-Gebiet<sup>218</sup>. Die Wände waren aus mit Lehm verputztem Flechtwerk, Herdstellen lagen zumeist außerhalb der Hütten. Die Innenfläche dieser Hütten betrug, im Vergleich zu den kleineren Hütten des Typs A, durchschnittlich 14–15 m<sup>2</sup>, wobei durchaus auch Hütten mit bis zu 30 m<sup>2</sup> Fläche gebaut wurden. Es konnte jedoch auf keine einheitliche lineare Entwicklung hinsichtlich der Grundfläche von germanischen Grubenhütten in diesem Gebiet weder in der römischen Kaiserzeit noch am Übergang von der Kaiserzeit in die Spätantike geschlossen werden. Die Funktion der Sechspfostenhütten wurde allgemein im gewerblichen Bereich als Werkstätte angesiedelt, doch ließen Siedlungsbefunde, wo ausschließlich Grubenhütten relativ gleichmäßig verteilt bzw. oft auch in Gruppen bzw. Reihen angeordnet waren, bei gleichzeitigem Fehlen oberirdischer Pfostenbauten, auf ihre Funktion als Wohnbauten schließen. Die kleineren Grubenhütten des Typs A wurden im entsprechenden Siedlungskontext als Ersatz- oder Hilfsbau wirtschaftlichen Charakters interpretiert<sup>219</sup>.

Die Verbreitung der Zwei- und Sechspfostenhütten in der *Germania magna* ergibt derzeit folgendes Bild: Am mittleren Donauabschnitt und im Elb-Oder-Gebiet wurde in der römischen Kaiserzeit mit überwiegender Mehrheit die Sechspfostenhütte gebaut, Zweifostenhütten, so sie überhaupt vorhanden waren, bildeten die Ausnahmen. Lokal dürfte es dennoch Regionen, wie z.B. jene im Elbe-Weser-Dreieck gegeben haben, wo Zweifostenhütten überwogen, wobei der Unterschied hinsichtlich der Funktion dieser beiden Grubentypen noch nicht geklärt werden konnte<sup>220</sup>.

<sup>216</sup> BENNETT – WILLIAMS 1997, 258 ff.; J. WILLIAMS, New light on Roman Kent, JRA 16, 2003, 227 ff., weitere Grubenhütten werden für Mill Hill, Deal und Maydensole in Kent erwähnt.

<sup>217</sup> DROBERJAR 1997, 19 f.

<sup>218</sup> VARSIK 2003, 161 ff.; LEUBE 1992, 138 ff.; zu den germanischen Sechspfostenhütten nördlich von Mautern: H. ADLER, Eine germanische Siedlung der Römischen Kaiserzeit in Bernhardsthal, FuBerÖ 14, 1975, 7 ff. (Bernhardsthal); F. SAUER, Eine germanische Siedlung mit Depotfund in der kg Hanfthal, in: FRIESINGER u.a. 1994, 263 ff. (Hanfthal); E. LAUERMANN, Ein ur- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Bestattungsplatz in Stockerau, Niederösterreich, AAustr 81, 1997, 73 ff. (Stockerau); FuBerÖ 41, 2002, 28 (Poysdorf); E. LAUERMANN – F. DROST, Zweiter Vorbericht über die Rettungsgrabungen des Niederösterreichischen Landesmuseums in Michelstetten 1996, FuBerÖ 36, 1997, 399 ff. (Michelstetten).

<sup>219</sup> TEJRAL 1998, 191 ff.; vgl. dazu die Kombination römischer Bauformen (Steinbauten), Sechspfostenhütten des Typs B/C und einer Zweifostenhütte des Typs A im germanischen Herrenhof bzw. der Station von Cífer-Pác in der Slowakei. Die Dächer der mit 54 bzw. 154 m<sup>2</sup> überproportional großen Sechspfostenhütten waren mit Tegulae gedeckt, beide Häuser konnten als Webereiwerkstätten interpretiert werden; beim Bau der Anlage erfolgte offensichtlich eine Kooperation zwischen Römern und Germanen, KOLNIK 1998, 155 ff.

<sup>220</sup> AHRENS 1966, 211 ff.; LEUBE 1992, 143; ZIMMERMANN 1992, 158; VARSIK 2003, 163.

### 2.3.7 Zusammenfassung

Das einfache Grubenhaus kann als die universale Wohnhausform seit dem Paläolithikum bezeichnet werden. Dieser Bautyp fand vor allem in den Lößgebieten, wo die Böden sich bei Trockenheit durch außergewöhnliche Festigkeit auszeichnen, Anwendung<sup>221</sup>. In Mitteleuropa waren Grubenhäuser seit der Hallstattzeit bekannt, um danach über die Latènezeit, die römische Zeit bis in das Frühmittelalter in allen Kulturen Verwendung zu finden<sup>222</sup>. Allgemein wurden bei der Behandlung des Bautyps Grubenhütten in einer römischen Siedlung, neben einer funktionalen und typologischen Gliederung, drei Aspekte unterschieden und zwar Grubenhütten als Zeugnis einer keltischen Traditionen verpflichteten Bautätigkeit, die auf einer Siedlungskontinuität autochthoner Ethnika basierte, Grubenhütten als Zeugnis germanischer Bautätigkeit (Präsenz germanischer Bewohner, Germanisierung) sowie Grubenhütten als Zeugnis einer Bautätigkeit durch autochthone romanisierte Ethnika.

Die zu Mautern nächstgelegene spätlatènezeitliche Siedlung in Herzogenburg sowie die meisten spätlatènezeitlichen Siedlungsplätze in Nordostnoricum waren mit Grubenhütten des Typs A ausgestattet. Das Fundmaterial bezeugte jedoch keine kontinuierliche Besiedlung des Gebiets bis in römische Zeit<sup>223</sup>. Aufgrund des Fehlens einer Siedlungskontinuität zwischen der Spätlatènezeit und der frühromischen Zeit bzw. der Errichtung des Kastells und des Vicus in Mautern, ist eine direkte Tradierung dieser Bauform aus dem Keltischen auszuschließen. Die Grubenhütten der Latènezeit in der näheren Umgebung von Mautern unterschieden sich zwar, sicherlich begründet durch die Funktionalität der Objekte, weder in Konstruktion noch Dimension maßgeblich von den römischen Hütten, dennoch ließen sich Differenzierungen feststellen. Eine Analyse der latènezeitlichen Hütten in Niederösterreich ergab (n = 73), daß diese hinsichtlich ihrer Grundfläche massiert zwischen 9–15 m<sup>2</sup> streuten, die römischen Hütten aus Mautern (n = 57) liegen mit einer durchschnittlichen Größe von 8,5 m<sup>2</sup> bzw. einer Häufung zwischen 4–10 m<sup>2</sup> deutlich darunter<sup>224</sup>. Als Bautypen waren in der Latènezeit Hütten ohne Pfostenkonstruktion mit 57,7% gegenüber jenen mit Pfostenkonstruktion (34,6%) deutlich stärker vertreten, in Mautern verhielt es sich umgekehrt, Hütten ohne Pfostenkonstruktion deckten 19% ab, solche mit Pfostenkonstruktion hingegen 81%.

Eine Errichtung der Grubenhütten im Vicus von Mautern durch den Zuzug germanischer Siedler war aufgrund der Materialanalyse nicht schlüssig, germanisches Fundmaterial besaß nur einen geringen Anteil an der Gesamtfundmenge und bezeugte lediglich bestehende Kontakte zwischen Vicani und Germanen bzw. temporär ansässige Germanen<sup>225</sup>. Im benachbarten Germanien baute man in der Kaiserzeit zudem vorwiegend Sechspfostenhütten<sup>226</sup>. Die Errichtung von Grubenhütten als dominierender, und wie im Vergleich mit den übrigen Befunden im Vicus von Mautern deutlich wird, innerhalb der Siedlung selten mit Steingebäuden kombinierter Bautyp ließ im Kontext mit den topographischen bzw. geologischen Voraussetzungen und der materiellen Kultur auf eine romanisierte autochthone Bevölkerung schließen, die mit diesem Bautyp vertraut war und ihn je nach Bedarf multifunktional einsetzte. Er eignete sich sowohl für permanente als auch temporäre Siedlungstätigkeit und konnte rasch an sich ändernde Gegebenheiten angepaßt werden.

Grubenhütten waren in römischen Siedlungen Ufernoricums, Pannoniens und Dakiens ein verbreiteter und funktional weit gestreuter Bautyp (Abb. 129). In norischen und pannonischen Kastellvici (Mautern, Traismauer, Zwettendorf, Klosterneuburg) dürften Grubenhütten ab flavischer Zeit bis um

<sup>221</sup> Die Abhängigkeiten des Bautyps „Grubenhütte“ von den zumeist siedlungsgünstigen Lößgebieten illustriert eine Verbreitungskarte der germanischen Siedlungen mit Grubenhütten der römischen Kaiserzeit im nördlichen Hessen, M. MEYER, Germanische Siedlungen der Spätlatène- und Kaiserzeit im nördlichen Hessen, in: LEUBE 1998, 104 Abb. 5.

<sup>222</sup> ŠALKOVSKÝ 2001, 128 f.

<sup>223</sup> J.-W. NEUGEBAUER, Herzogenburg-Kalkofen. Ein ur- und frühgeschichtlicher Fundplatz im unteren Traisental, FuBerÖ Materialhefte A1 (1981) 41 Plan 2 (Herzogenburg); F. FELGENHAUER, Ein Spät-Latènehaus in Oberbergern, p. B. Krems, N. Ö., AAustr 25, 1959, 95 ff. (Oberbergern).

<sup>224</sup> R. KARL, Latènezeitliche Siedlungen in Niederösterreich, *Historica – Austria* 2 (1996) 83 ff.

<sup>225</sup> Kap. II.B.1.5 (SEDLMAYER).

<sup>226</sup> Dazu ein Befund in der nahe gelegenen germanischen Siedlung von Stockerau, E. LAUERMANN, Ein ur- und frühgeschichtlicher Siedlungs- und Bestattungsort in Stockerau, Niederösterreich, AAustr 81, 1997, 77 ff.

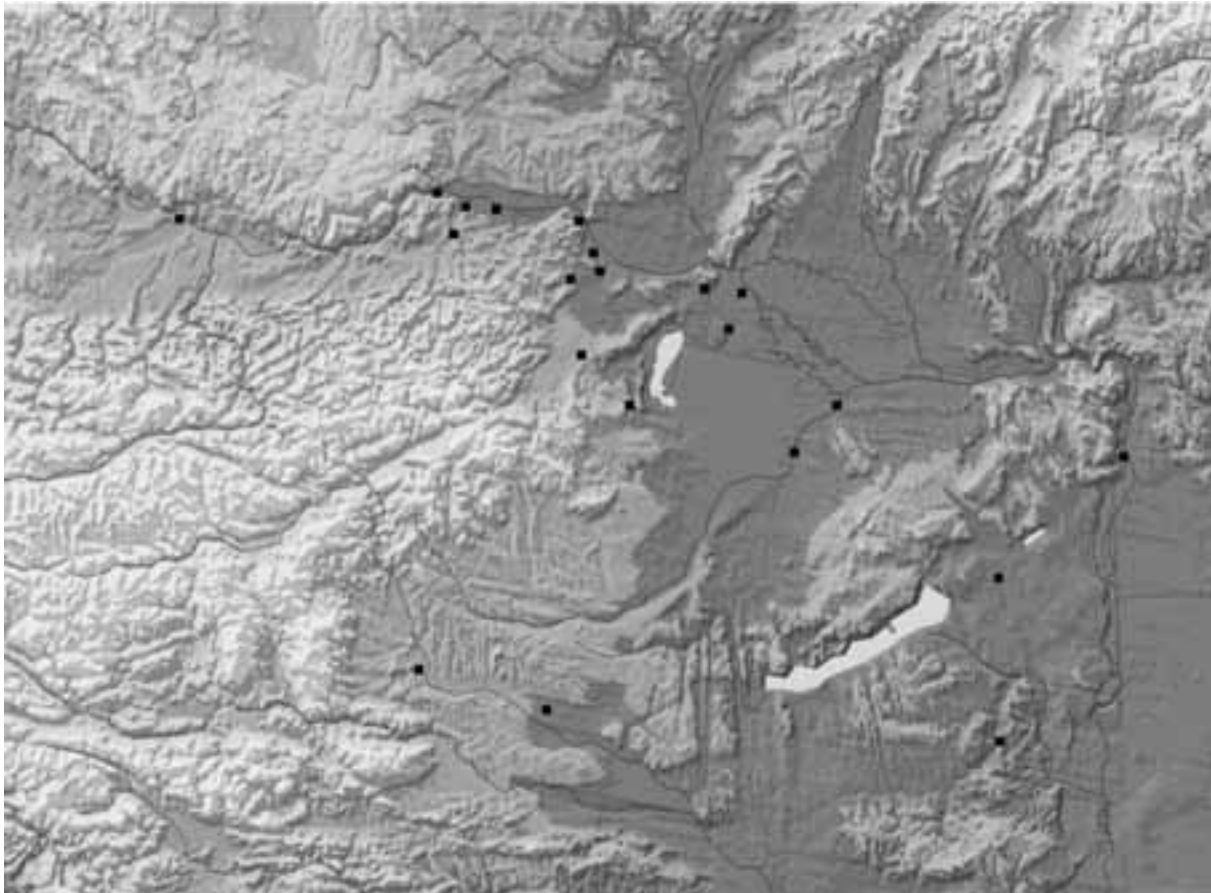


Abb. 129: Römische Siedlungen mit Grubenhöhlen in Noricum und Pannonien.

die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. eine der dominierenden Gebäudeformen gewesen sein, in *Villae rusticae* Noricums und Pannoniens (Unterradlberg, Unterlaa, Zillingdorf, Nickelsdorf) und Herrensitzen in der *Germania magna* (Bratislava-Dúbravka<sup>227</sup>, Cífer-Pác<sup>228</sup>) errichtete man in der römischen Kaiserzeit Grubenhöhlen zwischen den Haupt-, Bade- und Nebengebäuden zusätzlich als überdachte Werkplätze oder einfache Behausungen. Ein ähnliches Bild ergab sich bei der Analyse der ländlichen Siedlungen in Dakien, wo Grubenhöhlen gemeinsam mit Steinbauten in *Villae rusticae* und Vici gebaut wurden. Die materielle Kultur dieser Siedlungen ist römisch geprägt, weshalb sich ein Rückschluß auf autochthone dakische Bevölkerungselemente oftmals schwierig gestaltete<sup>229</sup>.

Anders zu interpretieren sind die spätantiken Siedlungsmuster, die sich im Zuge einer Germanisierung der Provinzen ergaben; z.B. in Neerharen und Voerendaal im Maastal (Gallia und Belgica) oder in Wachenheim (Germania superior) konnte gezeigt werden, daß sich germanische Neuansiedler im 4./5. Jh. n. Chr. mit Grubenhöhlen auf verlassenen Villengeländen angesiedelt hatten und die übriggebliebene Infrastruktur nur zum Teil nutzten<sup>230</sup>. Grubenhöhlen waren in Noricum und Pannonien in den

<sup>227</sup> T. KOLNÍK, *Villae rusticae im pannonischen Limesvorland?* in: H. VETTERS – M. KANDLER, Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum, RLÖ 36.2 (1990) 779 ff. Abb. 1.

<sup>228</sup> T. KOLNÍK, *Haus und Hof im quadischen Limesvorland*, in: LEUBE 1998, 155 ff. Abb. 12.

<sup>229</sup> N. GUDEA – I. MOŤU, *Die ländliche Besiedlung und die Landwirtschaft im römischen Dakien*, in: H. BENDER – H. WOLFF (Hrsg.), *Ländliche Besiedlung und Landwirtschaft in den Rhein-Donau-Provinzen des römischen Reiches*, Passauer Universitätschriften zur Archäologie 2 (1997) 511 ff.

<sup>230</sup> Von besonderem Interesse ist die Siedlung von Donk, die mit Grubenhöhlen bereits ab der mittleren römischen Kaiserzeit bis in das 4. Jh. n. Chr. bewohnt war und wo ein Verschmelzen von germanischen und gallo-römischen Elementen aufgezeigt werden konnte, H. THOEN – F. VERMEULEN, *Phasen der Germanisierung in Flandern in der mittel- und spätrömischen Zeit*, in: Cl. BRIDGER – K.-J. GILLES, *Spätrömische Befestigungsanlagen in den Rhein- und Donauprovinzen*, BARint 704 (1998) 7 ff.; H. BERNHARD, *Germanische Funde in römischen Siedlungen der Pfalz*, in: FISCHER u.a. 1999, 27 ff.

dorfähnlichen Siedlungen (Vici) und *Villae rusticae* des 1.–3. Jhs. n. Chr. stark vertreten (Abb. 130–131), in Rätien und am obergermanischen Limes jedoch selten bzw. zumeist im Kontext mit der Präsenz von Germanen zu sehen. Das Siedlungsbild römischer Siedlungen mit Grubenhütten in Pannonien bezeugte eine organisierte Anlage in Reihen bzw. Streifen mit mehreren Grubenhütten, die in kleineren Gruppen angeordnet waren. Oft war der Verlauf einer Straße ausschlaggebend für die Ausrichtung und Anlage der Siedlungen (Monkton, Mautern).

Grubenhütten sind als eigenständige römische Bauform in Siedlungen mit romanisierter autochthoner Bevölkerung zu werten. Eine verstärktes Aufkommen des Bautyps war gegen Ende des 1. Jhs. bis an das Ende des 2. Jhs. n. Chr. festzustellen, im 3. Jh. wurden sie zumeist von Steinbauten abgelöst. In Siedlungen, wo Grubenhütten überwogen, traten sie kaum in Verbindung mit anderen Bauten auf, sie wurden daher zum Wohnen und für gewerbliche Zwecke genutzt<sup>231</sup>. Man setzte diesen schnell und ohne großen Aufwand zu errichtenden Bautyp auch im Zuge von Umbaumaßnahmen ein, wie die Grubenhütten im Bereich des römischen Kultbaus am Frauenberg und in Aquae Helveticae beweisen. In Vici bzw. *Villae rusticae*, deren Siedlungscharakter von komplexen Holz- bzw. Steinbauten geprägt war, nutzte man die Grubenhütten überwiegend für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke (Bendorf, Ladenburg, Unterradlberg, Unterlaa, Perchtoldsdorf).

### 3. Gruben mit spezifischer Funktion

#### 3.1 Die Brandgrube O50

Auf Parzelle 9 befand sich in Periode 1 die 9 × 6 m große und an der tiefsten Stelle 1,8 m tiefe zweiphasige rechteckige Grube O50 mit einem 0,7 m schmalen treppenartigen Zugang von Norden (Abb. 132 bzw. Abb. 24–25).

O50 bestand aus einer 1,1 m tiefen rechteckigen Grube, in die eine annähernd mittig gelegene längsovale 5,5 × 2 m große und 0,7 m tiefe wannenförmige Grube eingetieft worden war. Die massiven Holzkohlelagen und verzierten Flächen, welche ausschließlich im Bereich der wannenförmigen Vertiefung festzustellen waren, der Zugang und die partielle Überdachung sowie die Infrastruktur der Umgebung (Latrine) dürften als Indizien für die Funktion der Grube als periodisch oder permanent genutzter Brandplatz oder (Holzkohle-)Meiler gewertet werden. Die Brandvorgänge dürften in Zusammenhang mit metallverarbeitenden Werkstätten in der näheren Umgebung während der Periode 1 gebracht werden. In SE 728–729, den Holzkohlelagen der Brandfläche, fanden sich feuchtigkeitsliebende Mollusken, was dahingehend interpretiert werden kann, daß diese Bereiche periodisch offen standen und Feuchtigkeit durch Niederschläge von der Holzkohle aufgenommen wurde.

Der Befundtyp wurde in der ländlichen Siedlung von Dury aufgrund seiner zentral gelegenen wannenartigen Vertiefung als Vorratskeller und in Zusammenhang mit Textilerzeugung interpretiert, wobei die Eintiefung zur Installation des Webstuhls vorgesehen wäre. In dieser Grube befanden sich in der wannenartigen Vertiefung keine Brandspuren<sup>232</sup>. Bei Grabungen im südlichen Gräberfeld von Asciburgium wurden zahlreiche rechteckige Gruben mit Vertiefungen dokumentiert. Eine dieser Gruben war 2,5 × 4 m groß und besaß einen 1 × 2 m großen rechteckigen, wannenförmigen Einbau (Stelle 34). Zahlreiche Indizien bezeugen die mehrmalige Nutzung dieser Gruben als Verbrennungsplätze<sup>233</sup>. Die Größen dieser Gruben und ihrer Einbauten sind im Verhältnis 1:2, jene aus Dury im Verhältnis 1:3 direkt proportional zu jenen von O50 aus Mautern, was auf ein einheitliches, in Asciburgium und Mautern von den technischen Details eines solchen Brandplatzes abhängiges Konstruktionsschema für Verbren-

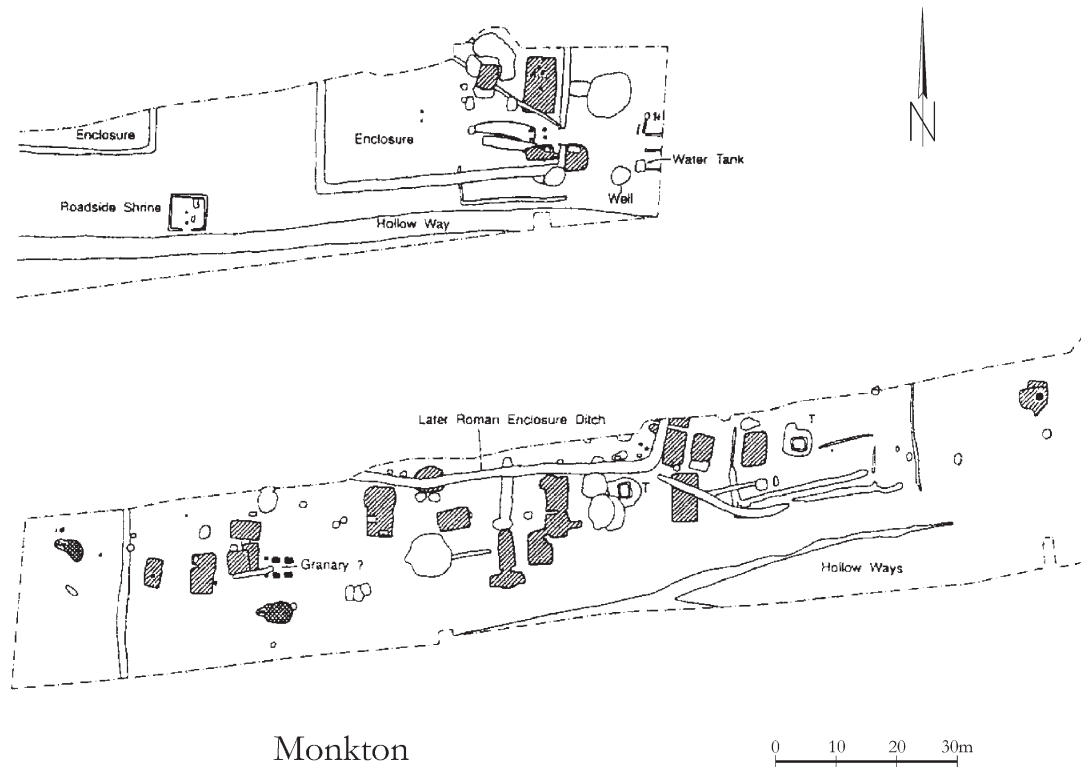
<sup>231</sup> Vgl. dazu Periode 1 im Vicus von Mautern, in der Mehrraumhäuser das Siedlungsbild bestimmten, welche in Periode 2 von Grubenhütten ersetzt wurden. Diese wiederum gab man, bedingt durch einen mit einem Bevölkerungsaustausch und der Neustationierung von Truppenteilen der leg. I Noricorum verbundenen Siedlungshiat und eine Neubesiedlung des brachliegenden Areals nach der Zerstörung des Kastells um 250, auf und ersetzte sie durch Einraumhäuser.

<sup>232</sup> P. QUÉREL – M. FEUGÈRE, L'établissement rural antique de Dury (Somme) et son dépôt de bronzes (IIIe s. av. J.-C. – IVe s. apr. J.-C.), *Revue du Nord* 6, 2000, 31; die Interpretation als Einrichtung für Textilerzeugung wurde durch die Bearbeitung des zoologischen Materials als Ausgangsmaterial für eine derartige Industrie gestützt.

<sup>233</sup> K. KRAUS, Neue Gräber aus Asciburgium, *Archäologie im Rheinland* 1998 (1999) 68 ff.

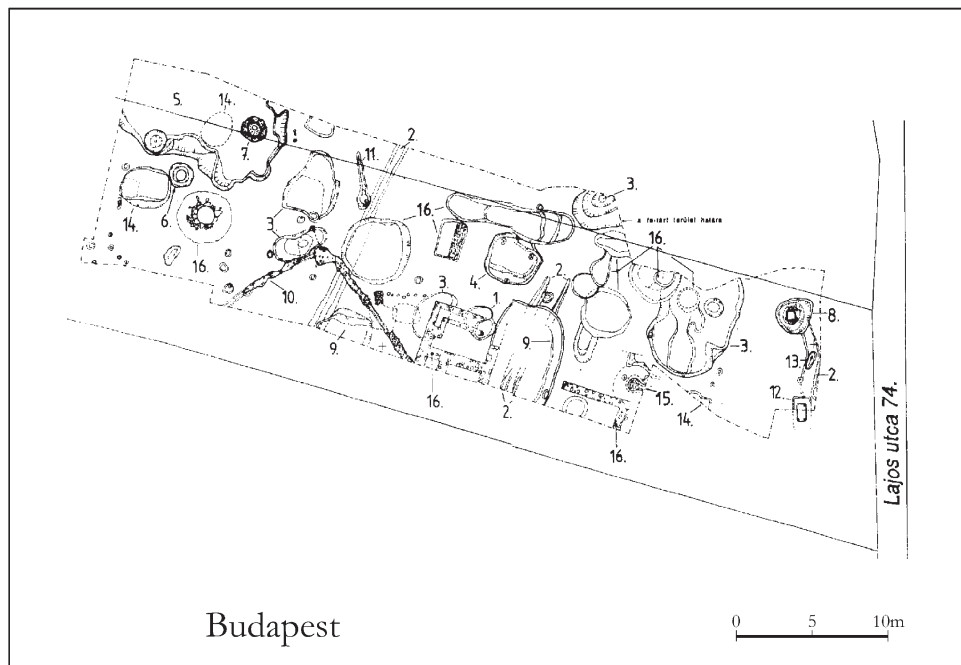


3. Gruben mit spezifischer Funktion



Monkton

0 10 20 30m



Budapest

0 5 10m

Abb. 130: Römische Siedlungen mit Grubenhütten aus Britannien (Monkton) und Pannonien (Budapest).

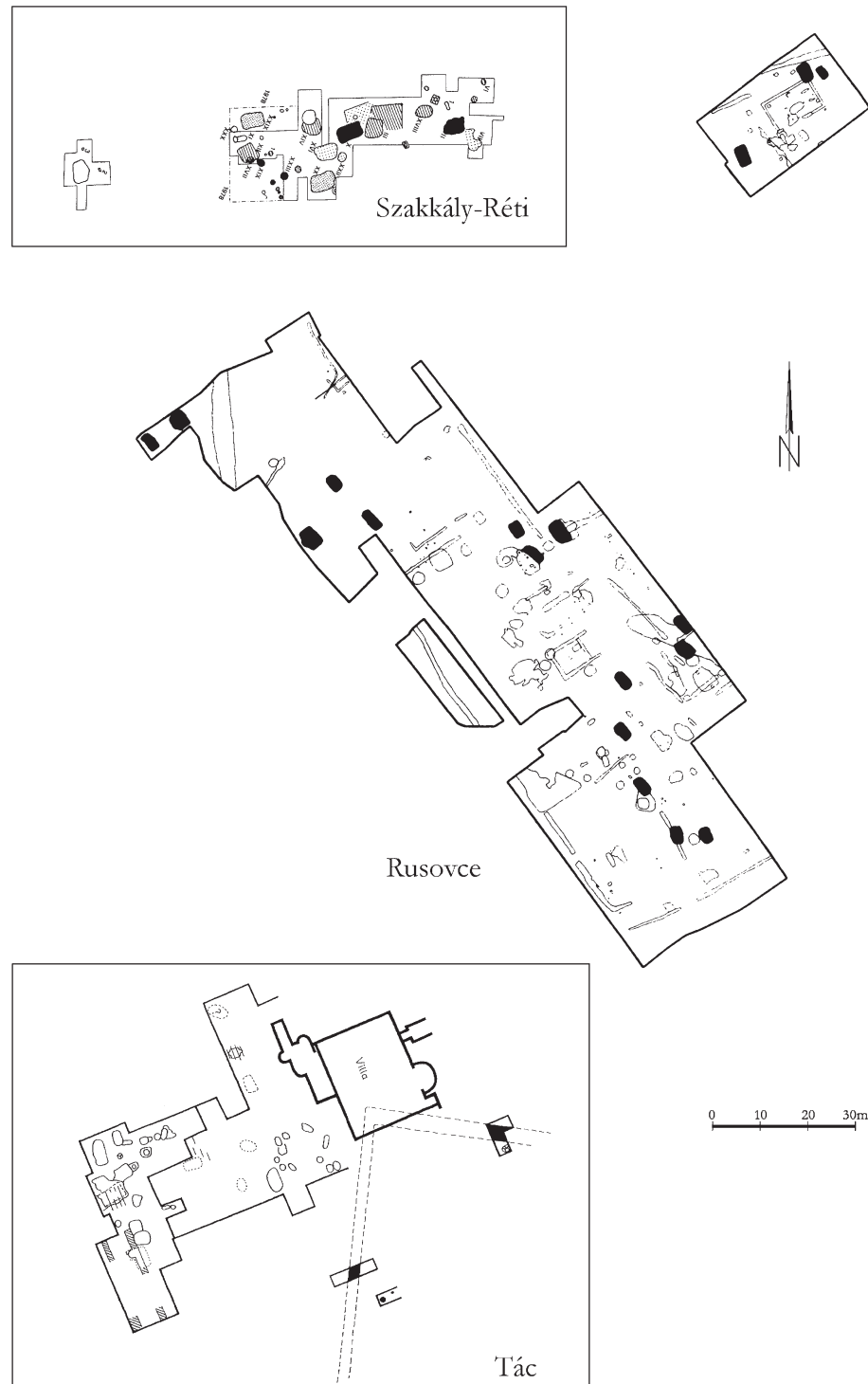


Abb. 131: Römische Siedlungen mit Grubenhöhlen aus Pannonien (Szakkály-Réti, Rusovce, TÁC–Margittelep).



Abb. 132: Das Objekt O50 in Periode 1, Blick von Südosten.

nungsplätze (Ustrina) bzw. Brandgruben (Meiler) dieses Typs schließen läßt. Im Gräberfeld von Aquincum in der Südostregion der *canabae* befand sich ein ca. 3 × 2 m großes *bustum* mit einer ebenfalls proportional groß gehaltenen wannenförmigen Brandmulde<sup>234</sup>.

### 3.2 Der Erdkeller O41 – Keller im Vicus von Mautern

Auf Parzelle 12 errichtete man in Periode 1 beim Bau des Brunnens O41 den 3,6 × 3,6 m großen und 1,8 m tiefen quadratischen überdachten Erdkeller O41 (Abb. 27–29 und Abb. 115). In den Erdkeller tiefte man einen rechteckigen 0,5 × 0,6 m großen Brunnenschacht von 2,2 m Tiefe ein<sup>235</sup>. Die Seitenwände des Erdkellers wurden mit Brettern und Pfosten verschalt. Nach Aufgabe und Verfüllung des Brunnenschachts dürfte man O41 in Periode 2 temporär als Keller für die auf Parzelle 11 beheimatete metallverarbeitende Werkstatt genutzt und danach intentionell verfüllt haben<sup>236</sup>.

Im Vicus Süd wurde auf Fundplatz 34 ein vergleichbarer Erdkeller (O11 – 3,2 × 3,4 m bzw. 2,5 m tief) ebenfalls in Periode 1 im straßennahen Teil einer von Gräbchen begrenzten, streifenförmigen Parzelle errichtet (vgl. Abb. 148)<sup>237</sup>, ein weiteres Beispiel lag auf Fundplatz 37 im Vicus Süd, wo ein 2 × 3 m großer und ca. 1,4 m tiefer Keller mit Holzverschalung gebaut worden war (vgl. Abb. 110)<sup>238</sup>. Auf Fundplatz 23 baute man einen 3 × 3 m großen und 2 m tiefen holzverschalteten Erdkeller in einem gewerblich genutzten Areal, dessen Aufgabe und Verfüllung, wie auch bei O41, sukzessive erfolgt ist<sup>239</sup>. Die Funktion der Erdkeller als Speicherräume ist durch Befunde aus dem Kastell von Zwentendorf und aus dem unweit von Mautern in Pannonien gelegenen Vicus von Klosterneuburg bezeugt<sup>240</sup>.

<sup>234</sup> P. VAMOS, Töpferwerkstatt im südlichen Teil der Canabae von Aquincum, AÉrt 127, 2002, 8 Abb. 3.11.

<sup>235</sup> Eine vergleichbare Brunnenkonstruktion liegt aus einem mittelalterlichen Befund vor, J. GOLL, Baumaterial, in: Katalog Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch (1992) 271.

<sup>236</sup> Kap. I.A.8.10 (GROH); Kap. II.M.3.3 (SEDMAYER); vgl. dazu einen holzverschalteten 3,1 × 3,4 × 3,25 m großen Keller (Keller II) mit einer holzverschalteten 1,6 m tiefen Zisterne aus dem Vicus in Linz, der um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. mit Brandschutt verfüllt wurde, KARNITSCH 1962, 43 Taf. 36.

<sup>237</sup> GROH 2001b, 18 ff.

<sup>238</sup> ZABEHLICKY 1991–92, 43 f. Abb. 4 (Obj. V.12).

<sup>239</sup> PIELER 2002b, 378 f. Abb. 63, Obj. 1.

<sup>240</sup> STIGLITZ 1975, 48 f. Abb. 78–81 (Zwentendorf); J.-W. NEUGEBAUER u.a., Die archäologischen Ausgrabungen am Kardinal-Piffl-Platz Nr. 8, in: J.-W. NEUGEBAUER, Von der Herren Hof von Passau. Vom römischen Lagerdorf zum mittelalterlichen Lesehof (1998) 23 ff. (Klosterneuburg).

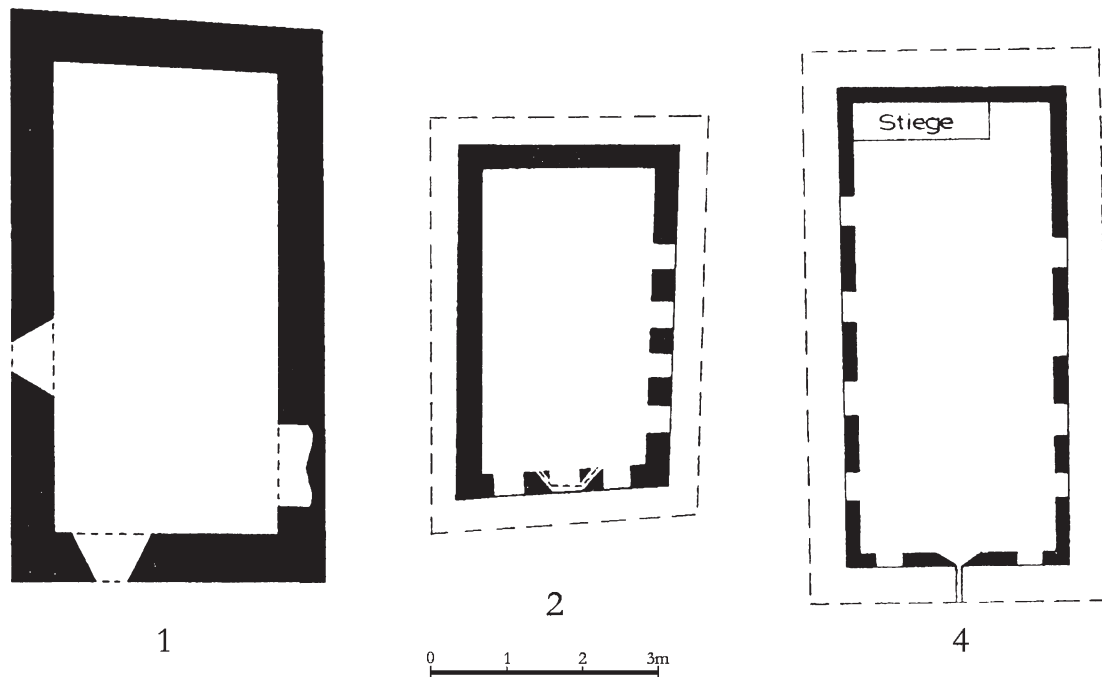


Abb. 133: Rechteckige Steinkeller aus Mautern: Steinkeller 1 (Fundplatz 37), Steinkeller 2 (Fundplatz 61) und Steinkeller 4 (Fundplatz 67).

Außer den hier angeführten Erdkellern gab es in Mautern noch drei rechteckige (Fundplatz 37, 61, 67 – Keller 4, 2, 1; Abb. 133) und zwei annähernd quadratische Steinkeller (Fundplatz 37, 59 – Keller 5, 3 – vgl. Abb. 149). Die rechteckigen, zumeist mit Nischen und Fenstern ausgestatteten Keller waren durchwegs Bestandteile kaiserzeitlicher Gebäude mit Steinfundamenten, man baute sie, wie auch die quadratischen Keller, sowohl im straßennahen (Keller 1–3) als auch im rückseitigen Teil (Keller 4–5) der Parzellen<sup>241</sup>. Die rechteckigen Keller besaßen seitliche Eingänge, die quadratischen Erd- und Steinkeller waren entweder über Holztreppen oder über Stiegen begehbar (Keller 5).

### 3.3 Die Darre O44

In Periode 4.1 errichtete man die  $3,2 \times 2,9$  m bzw.  $11 \text{ m}^2$  große und  $0,2$  m tiefe Grubenhütte O44 (Typ E2). Die Hütte war über einen  $1,2$  m breiten zungenförmigen Abgang/Heizkanal im Norden begeh- bzw. bedienbar, in einer ersten Baumaßnahme setzte man in den Hüttenboden zwei  $0,3$  m weite und  $0,5$  m tiefe Pfostengruben im Südteil der Hütte und in den Randbereichen 21 Pfostengruben,  $0,1$ – $0,2$  m weit und  $0,1$  m tief (vgl. Abb. 77). Ähnlich dichte Pfostenstellungen besaßen Wandpfostenhütten bzw. Doppelpfostenhütten mit Flechtwänden<sup>242</sup> bzw. Speicherbauten in Godmanchester (Britannien)<sup>243</sup>, die beiden stärkeren Pfosten versteiften die Flechtwände. Diese Konstruktion ersetzte man in einer zweiten Baumaßnahme durch eine  $0,5$  m breite U-förmige, zum Zugang im Norden hin offene  $0,05$  m starke mit einer Flußgeröllpackung fundamentierte Mörtellage. Sie könnte als Fundament für eine Lehmziegel- oder Sodenwand gedient haben. Im Eingangsbereich befand sich ein zungenartiger  $1,1$  m langer,  $0,3$  m breiter und  $0,1$  m hoher mit Kalk versetzter, verziegelter Lehmsockel (SE 1295–1300) (vgl. Abb. 78), der eine Beheizung bereits in der ersten Bauphase nahelegte. In der dritten Ausbauphase besaß die Grubenhütte einen mit Mörtel durchsetzten Lehm Boden (SE 1266), der eine leichte Brandrötung aufwies

<sup>241</sup> Zusammenfassend zu den Kellern im Vicus von Mautern: GROH 2001b, 28 ff., mit der Numerierung der Kellerbauten.

<sup>242</sup> ZIMMERMANN 1992, 184 bzw. Abb. 144.

<sup>243</sup> H. J. M. GREEN, Godmanchester, in: W. RODWELL – Tr. ROWLEY (Hrsg.), The “Small Towns” of Roman Britain, BAR British 15 (1975) 191 Abb. 7.8.



(vgl. Abb. 79). Die Beheizung des Gebäudes, der U-förmige Grundriß und die archäobotanischen Evidenzen geben Anlaß, den Bau als Darre zu interpretieren. Die zahlreichen außerhalb des Objekts gelegenen Pfostengruben (O415, 420, 423, SE 1483) könnten ein Dach gestützt haben. Darren setzten sich aus einem Unterbau, auf dem die Darrfläche auf Arbeitshöhe ruhte, der beheizbaren Kammer aus Fach- oder Flechtwerk, dem Heizbereich mit Schürkanal und Schürloch und der Überdachung zusammen<sup>244</sup>. Der erste Unterbau könnte aus einer Holzkonstruktion bestanden haben, die, weil sie sich nicht bewährte, in einer zweiten Phase durch einen massiveren Bau aus Lehmziegeln oder Rasensoden ersetzt wurde.

Die zumeist quadratischen Anlagen maßen zwischen 2 × 2 und 4 × 4 m, die Seitenwände bzw. Mauern des Unterbaus waren 0,2–0,3 m stark<sup>245</sup>. Aus Mautern sind drei weitere Bauten bekannt, die vielleicht als Darren interpretiert werden könnten; und zwar auf Fundplatz 37 im Vicus Süd, wo ein 2,85 × 3,2 m großer Steinkeller freigelegt wurde, der einen sekundären Einbau aus Steinen in Lehmbindung besaß, was auf eine Funktion als gewerblicher Ofen bzw. Darre schließen lassen könnte (vgl. Abb. 149)<sup>246</sup>. Eine weitere Anlage auf Fundplatz 37 befand sich an der Ostgrenze der Grabungsfläche (vgl. Abb. 110), wo Teile eines 3,2 m breiten Gebäudes mit einer mittig gelegenen Ausnehmung für einen Heizkanal untersucht wurden. Im Inneren des Raums befanden sich mehrere Mauern eines Einbaus und eine Pflasterung<sup>247</sup>. Die dritte vergleichbare Anlage befand sich am äußersten Ostrand des Vicus auf Fundplatz 70 (vgl. Abb. 153), wo ein 4,4 × 5,1 m großes Steingebäude freigelegt wurde, dessen Innenraum durch zwei Reihen von jeweils fünf Pfeilermauern geteilt war. In der Mitte der Südwand befand sich ein Praefurnium mit einem Heizkanal<sup>248</sup>. Das Objekt lag im rückseitigen Areal eines größeren Gebäudekomplexes. Allen drei Objekten war gemeinsam, daß sie keine massiven Brandspuren aufwiesen, was als Indiz für einen Ziegelofen zu werten wäre; von besonderem Interesse ist die Anordnung aller bis dato als Darren zu interpretierenden Objekte im Süden des Vicus entlang der Straße B.

## 4. Infrastrukturelle Einrichtungen

### 4.1 Brunnen

In den Perioden 1–5 wurden 13 Brunnen gebaut (Abb. 134), Tab. 70 zeigt eine, bis auf die Periode 3, regelhafte Verteilung von zwei Brunnen pro Periode. In Periode 3 stieg der Wasserbedarf durch die gewerblichen Betriebe (Töpferei, Gerberei, metallverarbeitender Betrieb) auf die dreifache Wassermenge stark an, was zum Bau von sechs Brunnen führte.

Tab. 70: Brunnen in den Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mautern (n = 13).

Periode	Objekt	Tiefe		Volumen/Schacht (m <sup>3</sup> )	Bauform/Schacht		Baugrube
		abs.	rel.		Holz	Stein	
1.1	O41	197,2	4,0	1,2	0,5 × 0,6		3,3 × 3,6
2.1	O428	197,9	3,8	2,1	0,6 × 0,9		3 Dm
2.2	O163	199,5	2,2	3,2	1,2 × 1,2		2,2 × 2,4
3.1	O328	199,4	1,7	1,3		1,0 Dm	1,2 Dm
3.1	O329	199,6	1,6	2,3	1,2 × 1,2		1,7 × 1,7
3.2	O158	199,8	1,8	2,1	0,8 × 1,5		2,5 Dm
3.2	O162	200,2	1,5	0,6	0,7 Dm		2,2 Dm
3.2	O1128	199,2	2,3	5,2	1,5 × 1,5		2,8 × 3,5
3.1	O182	198,3	2,9	7,4	1,5 × 1,7		3 Dm
4.1	O101	199,6	1,9	0,3	0,8 Dm		1,6 × 1,9
4.1	O320	199,3	1,9	?	?		> 5 Dm
5.1	O55	>194	>7,2	>18,4		1,4–2,1	7,2 Dm
5.1	O56	>196,4	>5,4	>13,8		1,3–2,2	6,7 Dm

<sup>244</sup> M. N. FILGIS, Römische Darren aus Bad Wimpfen, *FuBerBadWürt* 18, 1993, 71 ff.

<sup>245</sup> G. DREISBUSCH, Darre oder Räucherammer? *FuBerBadWürt* 19, 1994, 181 ff.

<sup>246</sup> ZABEHLICKY 1990, 57 Abb. 2.

<sup>247</sup> ZABEHLICKY 1991–92, 44 Abb. 5.

<sup>248</sup> RIEDL 1943, 74 f. Abb. 23.

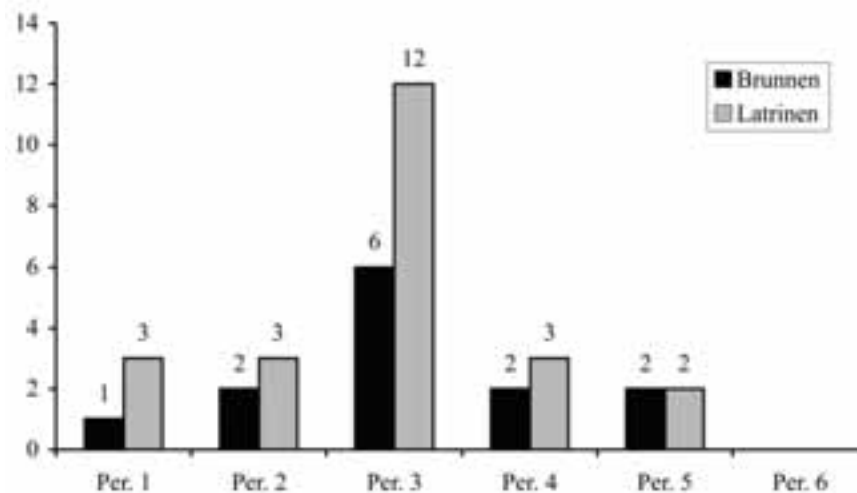


Abb. 134: Brunnen und Latrinen im Vicus von Mautern (n = 36).

Die Brunnen des Vicus lassen sich hinsichtlich der Bauform des Schachts und der Baugruben in mehrere Gruppen gliedern. Die meisten Brunnenschächte waren aus Holz gefertigt, wobei von den Verplankungen kaum Reste erhalten blieben<sup>249</sup>. Das Konstruktionsschema der Schächte bestand aus vier Eckpfosten, die eine Schachtverkleidung aus Holzbrettern stützten. Einfache quadratische Gruben mit Eckpfosten gehörten zum gängigen Konstruktionsprinzip von Brunnen römischer Zeit. Der Druck der Seitenwände führte zu starken Einbuchtungen der seitlichen Verplankungen<sup>250</sup>. Die Bautechnik der Brunnen mit Holzschacht blieb während der Perioden 1–4 sehr ähnlich, die Tiefe der im Durchschnitt 1,2–1,5 m im Quadrat messenden Brunnenschächte betrug 1,5–2,9 m. Dies erscheint im Vergleich zu Befunden anderer römischer Siedlungen relativ gering, doch bezeugen die Eintiefung bis in den Donauschotter und Vergleiche auf Fundplatz 54 im Vicus Nordost sowie Fundplatz 10 im Vicus West von Mautern, daß der Grundwasserspiegel der Donau in der mittleren Kaiserzeit sehr hoch gewesen sein muß<sup>251</sup>. Kaiserzeitliche Brunnenbauten waren demnach zum Großteil Holzkonstruktionen, die Unterscheidung ihrer Funktion als Brunnen oder Zisterne kann nicht näher spezifiziert werden.

Auf Fundplatz 5 im Vicus West dürften runde Gruben mit 4 m Durchmesser als Baugruben für Brunnen mit Holzschächten interpretiert werden<sup>252</sup>, am Südrand des Vicus stellte man auf Fundplatz 29 einen weiteren Brunnen und Verfüllstraten bis 3,6 m Tiefe fest<sup>253</sup>. Die in der nordostnoriischen Region im Brunnenbau angewandte Bautechnik wurde zudem durch die Brunnenanlagen in dem ca. 10 km südlich von Mautern gelegenen Siedlungsplatz (*Villa rustica* (?)) von Ratzersdorf belegt, wo drei Brunnen der Art von O182 und O428 mit runder Baugrube und hölzernem Brunnenkasten bis in den anstehenden Schotter untersucht werden konnten<sup>254</sup>.

Beim Bau von Brunnen und Latrinen kamen dieselben Konstruktionsprinzipien zur Anwendung. Ob es sich im Einzelfall um einen Brunnen oder eine Latrine handelte, hing von der Tiefe des

<sup>249</sup> Die Erhaltungsbedingungen für Holz waren im schluffig-lößigen Böden des Vicus allgemein schlecht, es konnten weder aus Pfostengruben noch aus Brunnen-/Latrinenschächten bestimmbar Holzproben entnommen werden.

<sup>250</sup> Vgl. dazu die in Ladenburg als Latrinen im rückwärtigen Bereich der Parzelle C in Phase 3 situierten Gruben 235 und 519, die jeweils eingedrückte Verplankungen aufwiesen, KAISER – SOMMER 1994, 117 ff. Abb. 88.

<sup>251</sup> Fundplatz 54: Rechteckiger Brunnen/Latrine mit Holzschacht und runder Brunnen mit Steinkranz (Periode 3), letzterer bis ca. 2,5 m unter Ausgangsniveau, KREITNER 1996, 256 ff. Abb. 152–156; Fundplatz 5: Rechteckiger Brunnen mit Holzschacht, „bis in den gewachsenen Boden abgetieft“, HIRSCH 1998, 404 f.

<sup>252</sup> Vgl. dazu die Baugruben der Brunnen O182 und O428.

<sup>253</sup> ARTNER 2000, 24; auf Fundplatz 29 wurden Verfüllstraten bis in 3,6 m Tiefe beobachtet, ob der erwähnte Brunnen 3,6 m tief war, geht aus dem Beitrag nicht hervor.

<sup>254</sup> FuBerÖ 40, 2001, 33 Abb. 28.

Schachts ab, mußte aber in wenigen Fällen unentschieden bleiben. Latrinen waren im Vicus von Mauern deutlich seichter und besaßen einen kleineren Holzschacht bzw. überhaupt Holzfässer.

Nur die beiden Brunnen O41 (Abb. 29) und O428 der Perioden 1 und 2 sowie die Brunnen O55–56 der Periode 5 waren mit 4–7 m deutlich tiefer gebaut. Brunnen mit Steinmantel baute man, abgesehen von dem mit 1,7 m seichten und engen Brunnenschacht O328 der Periode 3, nur in Periode 5. Die Steinmäntel waren an der Oberkante 2,2 m weit, die Brunnenmäntel der gleichen Bauart verjüngten sich stark. Die Funktion des Brunnens O56 dürfte durch den sekundären Anbau eines zweiten, kleineren Kranzes, der über einen Schacht mit dem Hauptbrunnen verbunden war, einen Wandel hin zu einer Latrine erfahren haben, was vielleicht auch die im Gegensatz zu O55 sehr humosen Verfüllschichten unterstreichen<sup>255</sup>. Beide Schächte wurden mit Ende der Periode 5 gleichzeitig verfüllt und aufgegeben. Auf Fundplatz 38 im Vicus Süd, im Nahbereich der Straße B, lag ein mit den beiden Brunnen O55 und O56 vergleichbarer Brunnen mit einem 2,5 m messenden Steinmantel, in dessen Verfüllung Wandmalerei des 3. Jhs. n. Chr. entsorgt wurde<sup>256</sup>. Die beachtliche Tiefe der spätantiken Brunnenanlagen kann nur durch ein Absinken des Grundwasserspiegels erklärt werden<sup>257</sup>. Ähnliches beobachtete man in Sindelfingen, wo in Stein ausgeführte Brunnen deutlich tiefer waren<sup>258</sup>.

#### 4.2 Latrinen

In den Perioden 1–5 errichtete man 22 Latrinen, deren Verteilungskurve jener der Brunnen entspricht (Tab. 71). Während in den Perioden 1, 2, 4 und 5 jeweils zwei bzw. drei Latrinen vorhanden waren, erforderte die Einrichtung des Töpfereibetriebs und vor allem der Gerberei in Periode 3 die Anlage von 12 Latrinen.

Tab. 71: Latrinen in den Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost von Mauern (n = 22).

Periode	Objekt	Tiefe		Volumen/Schacht (m <sup>3</sup> )	Bauform/Schacht	Baugrube
		abs.	rel.			
					Holz	
1.1	O154	200,08	1	0,2	0,3 × 0,6	1,2 Dm
1.1	O466	200,9	0,7	0,5	0,7 × 1	1,3 × 1,6
1.2	O342	200,34	1,1	0,5	0,75 Dm	1 × 1,1
2.1	O701	200,3	1,1	0,3	0,6 Dm	1,2 × 1,4
2.1 u. 3.1	O836	199,8	1,4	1,3	0,8 × 1,2	1,4 × 1,6
2.1	O171	201,5	1	0,8	0,8 × 1	1,5 Dm
3.1	O200	200,4	0,9	2	1,1 × 1,1	1,7 × 2,1
3.1	O335	200,2	0,9	0,3	0,4 × 0,8	0,8 × 1,2
3.1	O560	202,4	0,7	0,3	0,6 × 0,7	0,8 × 0,9
3.1	O433	200,4	1	2	1,4 × 1,4	2 × 2,2
3.1	O465	200,3	1,1	0,7	0,9 Dm	1,4 × 1,6
3.1	O849	200,45	0,7	1	1,1 × 1,3	1,7 × 1,3
3.2	O159	200,5	1	1,1	1,2 Dm	1,4 × 1,6
3.2	O160	200,1	1,4	1,1	1 Dm	1,5 × 1,7
3.2	O161	200,8	0,7	0,9	1,1 × 1,2	1,5 × 1,9
3.2	O484	199,9	1,5	0,8	0,8 Dm	1,2 Dm
3.3	O961	200,0	1,2	3	1,8 Dm	2 × 2,1
4.1	O93	200,2	0,9	0,3	0,6 Dm	1,5 Dm
4.1	O522	199,3	0,9	1,2	1 × 1,3	1,3 × 2,2
4.1	O632	199,3	0,9	0,7	1 Dm	1,5 Dm
5.1	O334	199,7	1,3	1,9	1,2 × 1,2	1,4 × 1,6
5.2	O327	200,5	0,7	0,6	0,8 × 1	2 × 2,3

<sup>255</sup> Die Verfüllschichten des Brunnens O55 setzten sich vor allem aus mittel- bis hellbraunen lehmig/schottrigen Komponenten zusammen.

<sup>256</sup> STIGLITZ-THALLER 1953, 30 f.; PRASCSAITS 1998, 58 ff.; aufgrund fehlender Informationen über zuweisbare Funde kann der Zeitpunkt der Brunnenverfüllung nicht näher definiert werden.

<sup>257</sup> In Ladenburg legte man in Bautechnik und Ausgestaltung vergleichbare Brunnen mit steinernem Schacht ebenfalls in der letzten Bebauungsphase 4 (bis ca. Mitte 3. Jh. n. Chr.) an, KAISER – SOMMER 1994, 170 f. Brunnen 711.

<sup>258</sup> KNOPF 2000, 19 ff.

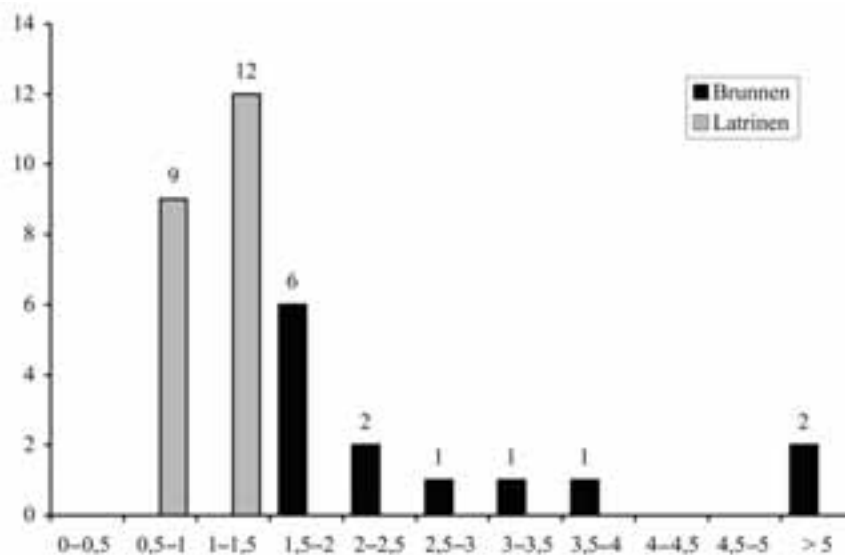


Abb. 135: Brunnen und Latrinen nach relativen Befundtiefen in m (n = 33).

Die Latrinen unterschieden sich von den Brunnen/Zisternen hauptsächlich durch die Tiefe und Bauart des Holzschachts. Waren die Brunnen durchschnittlich 1,5–2 m tief, so fertigte man die Schächte der Latrinen zumeist nur 1–1,5 m tief (Abb. 135). Neun der 22 Latrinen bestanden entweder aus einem runden, holzverschalteten Schacht oder einem in eine rechteckige Baugrube eingelassenen und hinterfüllten Holzfaß (O93, O342 – Abb. 23, O484, O465, O701 – Abb. 31). Der Durchmesser von Holzfässern kann anhand eines Brunnens mit Holzfaß am Magdalensberg mit ca. 0,75 m angenommen werden<sup>259</sup>.

In keiner der Perioden wurde eine spezielle Latrinenbauart forciert, die größten Schachtvolumina besaßen jedoch die Latrinen O200, O433 und O961 in Periode 3, die auf leeren Parzellen (O433) oder im mittleren Teil von genutzten Parzellen (O200, O950) außerhalb der Werkstättenareale eingerichtet wurden.

Vergleicht man die Volumina der Schächte von Brunnen und Latrinen (Abb. 136), ergibt sich folgendes Bild: 13 bzw. 60 % der Latrinen besaßen ein Fassungsvermögen von bis zu einem Kubikmeter, was ein oftmaliges leichtes Ausleeren der Latrinen indiziert, wohingegen die Brunnen ein Fassungsvermögen von etwa zwei bis zu über fünf Kubikmeter besaßen.

Einige der Latrinen wiesen besondere Konstruktionstechniken auf, die rechteckige, 1,2 × 0,8 m große und 0,9 m tiefe Latrine O335 auf Parzelle 9 in Periode 3 umgaben zwei 0,5 bzw. 0,7 m tiefe Pfostengruben, die sich annähernd mittig an der West- bzw. Ostseite des Schachts gegenüberlagen<sup>260</sup>. Ein Parallelbefund aus dem Vicus von Belgium bezeugte zwei 0,4 m tiefe Pfostengruben, die diagonal außerhalb zweier Ecken des 1,34 m tiefen Holzschachts eingelassen waren<sup>261</sup>. In einer *Villa rustica* bei Gorsium fand sich eine annähernd quadratische Grube, die an allen vier Ecken ca. 0,4 m tiefe Pfostengruben aufwies. Die Grube wurde in einer primären Funktion als überdachte Speichergrube und sekundär als Latrine genutzt<sup>262</sup>. Man kann daher davon ausgehen, daß die Latrinen nicht nur einen Sichtschutz, von dem zumeist keine Spuren erhalten blieben, sondern auch eine Überdachung besaßen.

Vier Latrinen der Perioden 1 und 3 (O342, O433, O466, O950) waren durch die in eine Richtung vorgenommene Erweiterung der obersten Baugrube leichter begehbar. Diese Erweiterungen könn-

<sup>259</sup> G. PICCOTTINI, Die nordöstlichen Neugrund-Bauten, in: H. VETTERS – G. PICCOTTINI, Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1975 bis 1979, Magdalensberg Grabungsbericht 15 (1986) 80 f.

<sup>260</sup> Die Latrine O171 besaß eine südlich gelegene pfostengrubenartige Erweiterung.

<sup>261</sup> K. DITTMAR u.a., Nachweis von Eingeweideparasiteneiern in einem Abfallschacht aus dem römischen Vicus von Belgium/Wederath (Rheinland-Pfalz), AKorrBl 32, 2002, 415 ff. Abb. 3.

<sup>262</sup> KOCZTUR 1972, 96 Abb. 40–42.

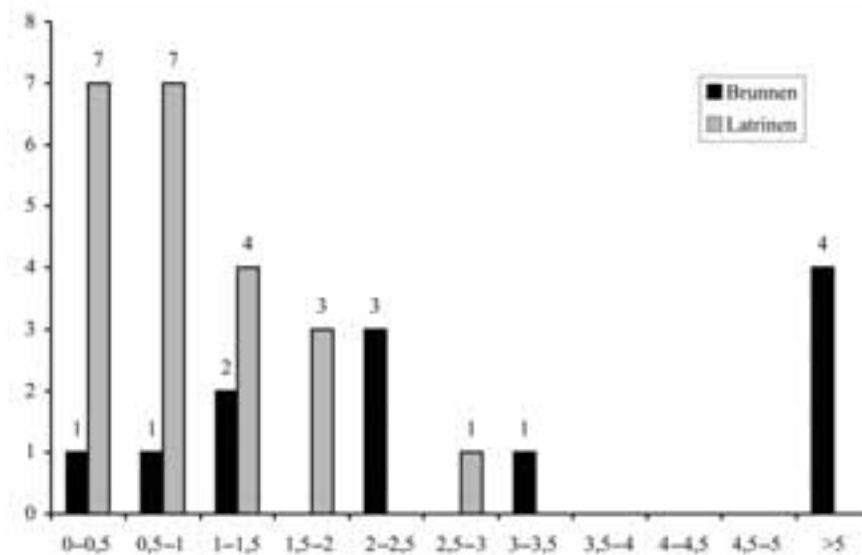


Abb. 136: Brunnen und Latrinen nach Volumina des Schachts in m³ (n = 34).

ten als Zutrittspodest bzw. Stellfläche für die Füße während der Latrinenbenützung bzw. als Überlauf oder zum leichteren Ausschöpfen der Grube gedient haben<sup>263</sup>.

Die Aneinanderreihung der drei Latrinen O159–O161 im rückwärtigen Teil der Parzelle 4 (Periode 3), von denen die beiden äußeren Holzfässer und die seichtere mittlere einen rechteckigen Holzeinbau besaßen, stand in Zusammenhang mit der Gerberei, d.h. diese drei Objekte wurden für Gerbprozesse und nicht unmittelbar als Latrinen genutzt.

### 4.3 Zusammenfassende Auswertung

In Periode 1 deckte man den Wasserbedarf mit einem aufwendig und mit 4 m zugleich sehr tief gegrabenen Brunnen in dem überdachten Erdkeller O41. Der an der Straße gelegene Brunnen versorgte die Bewohner in einem Umkreis von zumindest 70 m, in seiner Nähe waren metallverarbeitende Betriebe und der Brandplatz O50 situiert.

In Periode 2 gab man den Brunnen O41 auf und ersetzte ihn durch den mit 3,8 m beinahe ebenso tiefen, jedoch im Brunnenquerschnitt deutlich größeren Brunnen O428, der noch dazu direkt an der Kreuzung der beiden Straßen B und G gelegen war. Ein zweiter Brunnen wurde in der Periode 2.2 im Süden der Parzelle 4 eingerichtet. Der Bau dieses Brunnen stand im Kontext mit der Verbauung des Südtails der Parzelle 2 und mit Bauten in unmittelbarer Nachbarschaft zu O163 (O1114). Der Versorgungsradius dieser beiden Brunnen in Periode 2 reduzierte sich auf ca. 30–40 m.

Aus der Anlage der Brunnen in den Perioden 1 und 2 kann folgende Hypothese abgeleitet werden (Abb. 137): Der Grundwasserspiegel nördlich der Straße B muß in den Perioden 1 und 2 deutlich tiefer als südlich der Straße gelegen haben. Bei höherem Grundwasserspiegel wären ansonsten die 1,8 m tiefe Brandgrube O50 und der 2 m tiefe Erdkeller O41 geflutet worden. Sowohl den Brunnen O41 der Periode 1 als auch O428 der Periode 2 tiefte man daher annähernd 4 m ab. Südlich der Straße B waren die Brunnen oder Zisternen durchschnittlich 2 m eingetieft, was bereits für das Erreichen grundwasserführender Schichten genügt haben dürfte.

In Periode 3 mußte die Versorgung der Betriebe mit ausreichend Wasser gewährleistet sein. Man baute daher zwei Brunnen bzw. eher Zisternen auf Parzelle 9 direkt bei der Grubenhütte O332, den großen straßennahen Brunnen O182 nördlich der Straße B gegenüber den Töpfereien und in Periode 3.2, als sich im Süden der Parzelle 4 ein neuer Töpferbetrieb und eine Gerberei einrichteten, eine Batterie von drei Brunnen/Zisternen. In Periode 4 wurde eine dezentrale Wasserversorgung durch drei Brun-

<sup>263</sup> HÜSTER-PLOGMANN u.a. 2003, 159 ff.



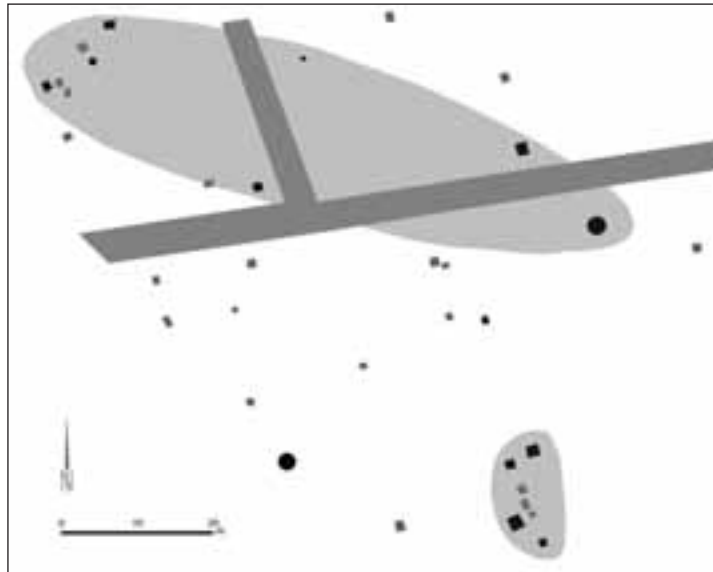


Abb. 137: Brunnen/Zisternen und Latrinen in den Perioden 1–6  
(grau – Latrinen, schwarz – Brunnen).

nen/Zisternen vorgenommen, wobei auffällt, daß im Bereich der Parzellen 1–3 und 5–7 südlich der Straße B zu keiner Zeit Brunnen/Zisternen angelegt worden sind, was vielleicht auf den Verlauf von Wasseradern bzw. unterschiedliche Grundwasserspiegel zurückzuführen ist. So lag in Periode 4 der Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit auf den Parzellen 1 und 2, der für diese Hütten gebaute Brunnen befand sich jedoch auf Parzelle 4/5 in über 35 m Entfernung. Nördlich der Straße, auf Parzelle 9, wurden seichtere Brunnen wiederum nicht im straßennahen Bereich bei den Grubenhütten errichtet, sondern, wie auch in Periode 3, im rückwärtigen Teil.

In Periode 5 wurde durch die Neuanlage eines bis dahin nicht gekannten Brunnentyps die Wasserversorgung nachhaltig sichergestellt, die Brunnen mußten jedoch über 7 m eingetieft werden. Bei der Errichtung der beiden Brunnen O55 und O56 wurde direkter Bezug auf die Wohnhäuser und Werkstätten genommen, indem diese innerhalb eines Radius von 20 m sowohl deren Bewohner als auch den Straßbereich mit Wasser versorgten.

Die Verteilung der Latrinen innerhalb der Parzellen bzw. Bauperioden folgte gegebenenmaßen anderen Gesetzmäßigkeiten. Auf Abb. 137 ist die weite annähernd gleichmäßige Streuung der Latrinen aller Perioden ersichtlich.

In Periode 1 lagen die Latrinen südlich der Straße B im Bereich der Mehrraumhäuser, jedoch außerhalb der Parzellengrenzen/-gräben im wenig genutzten Areal, auf den Parzellen 3 und 4 dürften die Bewohner des Hauses 3 und der Grubenhütten O13–O14 gemeinsam eine Latrine benutzt haben. Auf Parzelle 9 baute man eine eigene Latrine neben der Brandgrube O50, die ebenfalls von den Bewohnern der Grubenhütten O164–O165 und den Arbeitern am Brandplatz, so diese nicht idente Personen waren, benutzt wurde.

In Periode 2 zeichnete sich ein ähnliches Verbreitungsbild ab: nördlich der Straße B, auf Parzelle 12, befand sich ein Betrieb mit eigener Latrine, südlich davon teilten sich die Bewohner der Grubenhütten zwei Latrinen, eine in Straßennähe und eine zweite im rückwärtigen Teil der Parzelle 2, wo ausschließlich in dieser Periode gesiedelt wurde. Das Fehlen einer Latrine auf den Parzellen 8–9 nördlich der Straße B ist schwer zu erklären, da gerade hier metallverarbeitende Betriebe angesiedelt waren.

In Periode 3 war man bemüht, die Latrinen möglichst außerhalb der betrieblich genutzten Parzellen einzurichten, insbesondere auf den Parzellen 1–3. Die Verteilung der Latrinen in den Perioden 3.1–3.2 belegt für die Töpferbetriebe je eine Latrine innerhalb der Werkstätten. In Periode 3.3 wird im Süden der Parzelle 4 eine Gerberei mit der entsprechenden Infrastruktur gebaut.

Die Latrinen der Periode 4 bezeugen eine hohe Dichte südlich der Straße B in der Nähe der Grubenhütten, nördlich der Straße wird jedoch trotz Besiedlung keine Latrine eingerichtet, ein Phänomen, daß bereits in Periode 2 festzustellen war.

In Periode 5 wiederum richtete man zwei Latrinen nördlich der Straße B in 60 bzw. 90 m Entfernung von den Häusern südlich der Straße B ein. Die Anordnung dieser Latrinen ist vielleicht durch Probleme mit der Wasserversorgung und den Versuch erklärbar, das Grundwasser nicht durch Fäkalien zu verunreinigen.

Feuchtigkeitsliebende Mollusken geben nur bedingt Auskunft über die Funktion der schachtartigen Gruben als Brunnen/Zisterne oder Latrine, da diese zumeist aus Beprobungen der Verfüllschichten (insbesondere der beiden Brunnen O55–56) stammen. Einzig in O162 und O328 indizieren feuchtigkeitsliebende Mollusken aus den untersten Verfüllungen ein hydrophiles Milieu. Aus acht Latrinenbefunden wurden Flotationsproben entnommen, davon enthielt die große Mehrzahl mineralisierte Pflanzenreste (6): In den Proben aus O324 und O522 waren alle Nachweise mineralisiert, in O159 und O161 der überwiegende Teil, wohingegen in O484 und O334 die jeweils sehr geringen bestimmbar Resten nicht alle mineralisiert waren.

## 5. Keramikbrennöfen

### 5.1 Keramikbrennöfen auf Fundplatz 64

In Periode 3 befanden sich auf den Parzellen 4–5 zwei Töpferereien mit den Keramikbrennöfen O51–54. Die vier Öfen entsprachen dem Typ des in den Boden eingetieften „stehenden Ofens“, bei dem das Brenngut auf einer Lochtenne stand, welche die Brennkammer von dem darunter liegenden Feuerraum trennte (Abb. 138)<sup>264</sup>.

Die Befuerung wurde über den sog. Schürkanal von einer Bedienungsgrube aus durchgeführt. Jeder Ofen besaß eine eigene Bedienungsgrube, deren Zugang zumeist getrept war, eine Versteifung der Grubenwände durch Holzkonstruktionen konnte nicht festgestellt werden. Die Ausrichtung der Öfen aus Periode 3.1 lag auf Parzelle 4 in nordsüdlicher (O53) und auf Parzelle 5 in ostwestlicher Richtung (O52) (Bedienungsgrube im Süden bzw. Westen), jene der Periode 3.2 nur in nordsüdlicher Richtung (Bedienungsgrube im Süden). Die Stützung der Lochtenne erfolgte entweder von sechs (O54) bzw. neun (O53) seitlichen Zungenmauern (Werkstätte auf Parzelle 4) oder durch vier freistehende Lehmziegelpfeiler, die eine Gewölbe-konstruktion trugen (O51–52, Werkstätte auf Parzelle 5). In Ofen O53 wurden zusätzlich Töpfe zur Stützung der Lochtenne benutzt, Keramik fand bei Ofen O51 auch in der Gewölbesubstruktion bzw. in der Lochtenne Verwendung<sup>265</sup>. Für den Bau der Öfen verwendete man Kalkbruchsteine, Lehmziegel und Lehm, das Innere der Heiz- und Brennkammern war lehmverschmiert und gelblich verglast. Der ober-

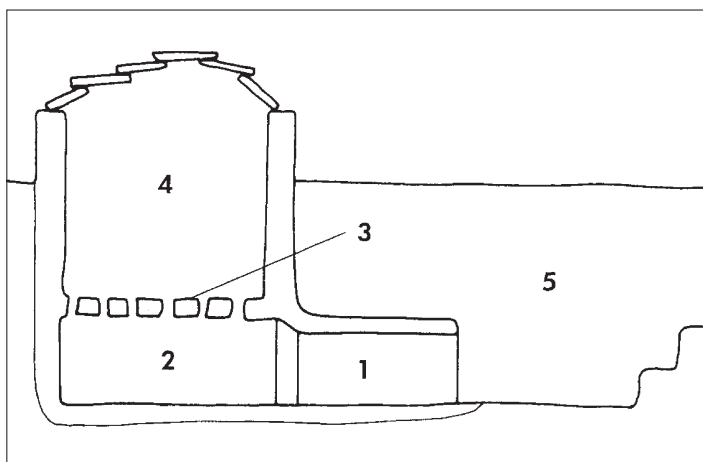


Abb. 138: Schematisierte Darstellung der Töpferöfen aus Mautern (Fundplatz 64): 1 Schürkanal, 2 Feuerraum, 3 Lochtenne, 4 Brennkammer, 5 Bedienungsgrube.

<sup>264</sup> BIEGERT 1999, 20 ff.; zur Typologie: G. DREWS, Entwicklung der Keramik-Brennöfen, *ActaPraehistA* 9/10, 1978/79, 40 ff.; P. DUHAMEL, Morphologie et évolution des fours céramiques en Europe Occidentale, *ActaPraehistA* 9/10, 1978/79, 49 ff.

<sup>265</sup> Zur Verwendung von Keramik als Stützung der Lochtenne bzw. im Aufbau der Lochtenne vgl. z.B. Brennofen T3 in Haltern (RUDNICK 2001, 119 f.) bzw. den Ofen 1 in Benningen (PLANCK – RÖSKE 1978/79, 138).

Tab. 72: Fassungsvermögen und Produktionsleistung der Keramikbrennöfen O51–54.

	O51	O52	O53	O54
Brennkammer (Dm in m)	1,8	0,9	2	1,4
Höhe (erhalten in m)	0,7	0,3	0,3	0,3
Volumen (erhalten in m <sup>3</sup> )	1,8	0,2	0,9	0,5
Volumen (angenommen in m <sup>3</sup> )	2	0,5	2,5	1,2
Gefäße/Brand (hypothetisch)	450	110	540	260
Gefäße/Jahr (hypothetisch)	21000	5000	25000	12000
Gefäße/Jahr (halbjährig, hypothetisch)	10500	2500	12500	6000
Gefäßfragmente Brennkammer	–	40	355	266
Gefäße/Brand (nach O53)	290	70	355	170
Gefäße/Jahr (nach O53)	13400	3200	16400	7800
Gefäße/Jahr (halbjährig, nach O53)	6700	2600	8200	3900

tätig sichtbare Aufbau der Ofenkuppeln blieb, aufgrund des Fehlens der Gelniveaus, nicht mehr vorhanden, es ist jedoch, anhand zahlreicher Ziegelfragmente aus den Verfüllungen der Brennkammern mit keiner festen, sondern einer erneuerbaren Kuppel mit einer Abdeckung aus Ziegeln zu rechnen. O51 besaß sicher eine erneuerbare Kuppel, da an der Südwand der Brennkammer ein Abzugsloch für die Regulierung des Brands eingebaut war. Das Fassungsvermögen der vier Öfen kann nur annäherungsweise rekonstruiert werden, der Durchmesser der Brennkammern schwankte zwischen 0,9 (O52) und 2 m (O53), die Kammern der drei großen Öfen maßen im Durchschnitt 1,7 m.

Mit einer Höhe von 0,7 m dürfte die Brennkammer des Ofens O51 beinahe vollständig erhalten geblieben sein, für die Rekonstruktion des Fassungsvermögens wird daher von einer durchschnittlichen Brennkammerhöhe von 0,8 m ausgegangen (Tab. 72)<sup>266</sup>. In einem Ofen mit 0,7 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen wurden bei Brennversuchen 150 Gefäße gebrannt, was bei ganzjährigem Betrieb 7000 Gefäße pro Jahr ergäbe<sup>267</sup>. Rechnet man diese Zahlen für die vier Öfen im Vicus Ost hoch, produzierte man in den drei großen Öfen zwischen 260 und 540 Gefäße pro Brand und in dem kleineren ca. 110 Gefäße. Für einen Brennvorgang wurden in Rekonstruktionsversuchen 4–5 Tage gebraucht, wobei der Brennprozeß selbst nur ca. 22–24 Stunden dauerte. Bei ganzjährigem Betrieb hätte man in den beiden Öfen der Periode 3.1 (O52–O53) etwa 30 000 Gefäße produziert, bei halbjährigem Betrieb ca. 15 000. In Periode 3.2 steigerte man das Produktionsvolumen nur unmerklich mit den beiden Öfen O51 und O54 bei ganzjährigem Betrieb auf 33 000 Gefäße und bei halbjährigem Betrieb auf 16 500 Gefäße.

Dem gegenüber stehen 355 erhaltene Gefäßfragmente von der letzten Beschickung in der Brennkammer des Ofens O53 und 40 bzw. 266 Gefäßfragmente in der Brennkammer bzw. auf der Lochtenne der Öfen O52 und O54. Nimmt man die 355 Gefäße des Ofens O53 als Gesamtmenge einer Beschickung an<sup>268</sup>, dann wurden in 1 m<sup>3</sup> Brennraum 142 Gefäße gebrannt. Daraus ergäbe sich für die Periode 3.1 eine Jahresproduktion der beiden Werkstätten von 19 600 bzw. eine Halbjahresproduktion von 9800 Gefäßen und in Periode 3.2 eine Jahresproduktion von 21 200 bzw. eine Halbjahresproduktion von 10 600 Gefäßen. Aufgrund der klimatischen Verhältnisse kann für Mautern von einer Halbjahresproduktion der Töpfereien ausgegangen werden<sup>269</sup>. Diese Zahlen erscheinen durchaus plausibel, so erreichten z.B. ägyptische Töpfereien, die länger als halbjährlich produzieren konnten, einen Jahresausstoß von 24 000 Gefäßen<sup>270</sup>.

<sup>266</sup> Vgl. dazu Ofen 4 in Benningen, PLANCK – RÖSKE 1978/79, 139 Abb. 4–5.

<sup>267</sup> BIEGERT 1999, 14 Anm. 31 bzw. 89.

<sup>268</sup> Vgl. dazu Kap. II.C.1 Abb. 172 (SEDLMAYER).

<sup>269</sup> SORGE 2001, 21, in La Graufesenque März–September; in den Ziegeleien von Lauriacum, Wels und Siscia von Juni–Oktober.

<sup>270</sup> MEES 2002, 249; in Sigillata Töpfereien ist mit 200 000–300 000 Gefäßen pro Jahr und Werkstätte zu rechnen, J. GARBSCH, Terra Sigillata, Ein Weltreich im Spiegel seines Luxusgeschirrs (1982) 11.

Die beiden Werkstätten verfolgten in Periode 3 unterschiedliche Strategien: auf Parzelle 1 versuchte man zu Beginn in Periode 3.1 mit einem überdimensional großen Ofen zu produzieren, worauf die gesamte Infrastruktur und Werkstättengröße abgestimmt war. Auf Parzelle 2 hingegen begann man mit einem unterdurchschnittlich kleinen Ofen etwa nur ein Fünftel der Keramikmenge der benachbarten Werkstätte zu produzieren, was auf beschränkte Ressourcen oder die große Konkurrenz des Nachbarbetriebs schließen lassen könnte. Nachdem sich Ofen O53 als zu groß dimensioniert erwies und durch einen Fehlbrand zerstört wurde, verringerte man in Periode 3.2 mit dem Ofen O54 das Produktionsvolumen auf Parzelle 4 um die Hälfte, jenes auf Parzelle 5 stieg hingegen um das Vierfache. Mit der Verringerung der Produktionsmenge auf Parzelle 4 ging auch eine Verkleinerung der Werkstätte in Periode 3.2 einher. Die Gesamtmenge an produzierter Keramik beider Werkstätten blieb von Periode 3.1–3.2 gleich.

In Befunden der Periode 3, die sich über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren erstreckte, wurden auf der Grabungsfläche im Vicus Ost 6200 Gefäßfragmente der RG F5, F7 und F78 aus der lokalen Produktion gefunden, was etwa dem Produktionsvolumen von vier Monaten in einem Jahr der Töpferei entspricht. Versucht man nun den gesamten Keramikbedarf des Vicus von Mautern auf Grundlage dieser Zahlen hochzurechnen<sup>271</sup>, ergibt sich folgendes Bild: 6200 Gefäßfragmente bezeugen eine Verlustquote von 155 Stück pro Jahr bzw. 0,033 Stück/Jahr/m<sup>3</sup>. Umgerechnet auf den gesamten Vicus mit einer Fläche von ca. 30 ha in der mittleren Kaiserzeit beträgt die Verlustquote ca. 100 000 Gefäße pro Jahr. Um nur diesen lokalen Bedarf zu decken müßten zehn Töpfereien mit je einem Ofen im Vicus gleichzeitig betrieben worden sein. Eine Werkstätte mit zwei Keramikbrennöfen produzierte demnach durchschnittlich 20 Jahre (Perioden 3.1 und 3.2), ein Ofen wurde durchschnittlich 460 Mal beschickt. In Periode 3 müßte es im Vicus ca. 20 Keramikbrennöfen gegeben haben.

## 5.2 Keramikbrennöfen in Mautern

Außer den vier kaiserzeitlichen Keramikbrennöfen auf Fundplatz 64 wurden bislang im Vicus von Mautern noch weitere sechs Öfen auf den Fundplätzen 21, 37, 51, 68, 69 und 73 (Abb. 139) dokumentiert.

Vier weitere kaiserzeitliche Keramikbrennöfen wurden bis dato hauptsächlich südlich der Straße B angetroffen, der westlichste lag auf Fundplatz 37 (vgl. Abb. 110), wo ein mittelkaiserzeitlicher Ofen mit einer 1,4 m weiten Brennkammer und einem 1 m langen Schürkanal freigelegt werden konnte. Im Umfeld des Ofens wurden Baustrukturen (Grubenhütten, Erdkeller) untersucht, die eine ähnliche Ausgestaltung der Töpferei wie auf Fundplatz 64 annehmen lassen<sup>272</sup>.

Die Funktion der weiter nördlich auf den Fundplätzen 36 und 23 gelegenen kleineren zehn Brennöfen ist noch ungeklärt (vgl. Abb. 147). Die sieben Öfen auf Fundplatz 23 wiesen einen Durchmesser von 1 m auf, waren meist bis zum Ansatz der Kuppel erhalten und hatten eine stark verziegelte Bodenplatte. Ihre 2 bis 2,5 m langen und 0,2 m tiefen Bedienungsgruben lagen alle im Norden. Sie wurden als Backöfen interpretiert. Die Öfen selbst hatten keine Substruktion für eine Lochtenne<sup>273</sup>, von einem der drei Öfen auf Fundplatz 36 war angeblich der Ansatz einer Lochtenne noch erhalten, dennoch ließ sich dessen Funktion nicht definitiv klären<sup>274</sup>. In der Größe vergleichbar kleine Backöfen (ab 0,9 m Kuppeldurchmesser) liegen vom Magdalensberg und aus Vindonissa vor<sup>275</sup>.

Am Südostrand des Vicus wurde auf Fundplatz 69 ein kaiserzeitlicher Keramikbrennofen freigelegt und abgetragen<sup>276</sup>, auf Fundplatz 73 befand sich angeblich ein weiterer nie dokumentierter und näher lokalisierter Keramikbrennofen<sup>277</sup>.

<sup>271</sup> Dieser rein hypothetische Versuch kann gegebenenmaßen nicht alle Parameter berücksichtigen, dennoch erscheint die Grabungsfläche im Vicus Ost im Vergleich mit den „modern“ ergrabenen Fundplätzen 14, 37, 51 und 54 hinsichtlich der Besiedlungsintensität, den gewerblichen Aktivitäten und Freiflächen durchaus repräsentativ.

<sup>272</sup> RISY 1994, 121.

<sup>273</sup> PIELER 2002b, 378 ff. Abb. 63–65.

<sup>274</sup> RISY 1994, 117 ff. Nr. 24–26.

<sup>275</sup> G. PICCOTTINI, Herde und Öfen auf dem Magdalensberg, in: H. VETTERS – G. PICCOTTINI, Die Ausgrabungen auf dem Magdalensberg 1973 bis 1974, Magdalensberg Grabungsbericht 14 (1980) 241 f. Abb. 4 (Magdalensberg); HAGENDORN u.a. 2003, 98 f. Abb. 63 (Vindonissa).

<sup>276</sup> RIEDL 1941, 16.

<sup>277</sup> RISY 1994, 116 Nr. 22.

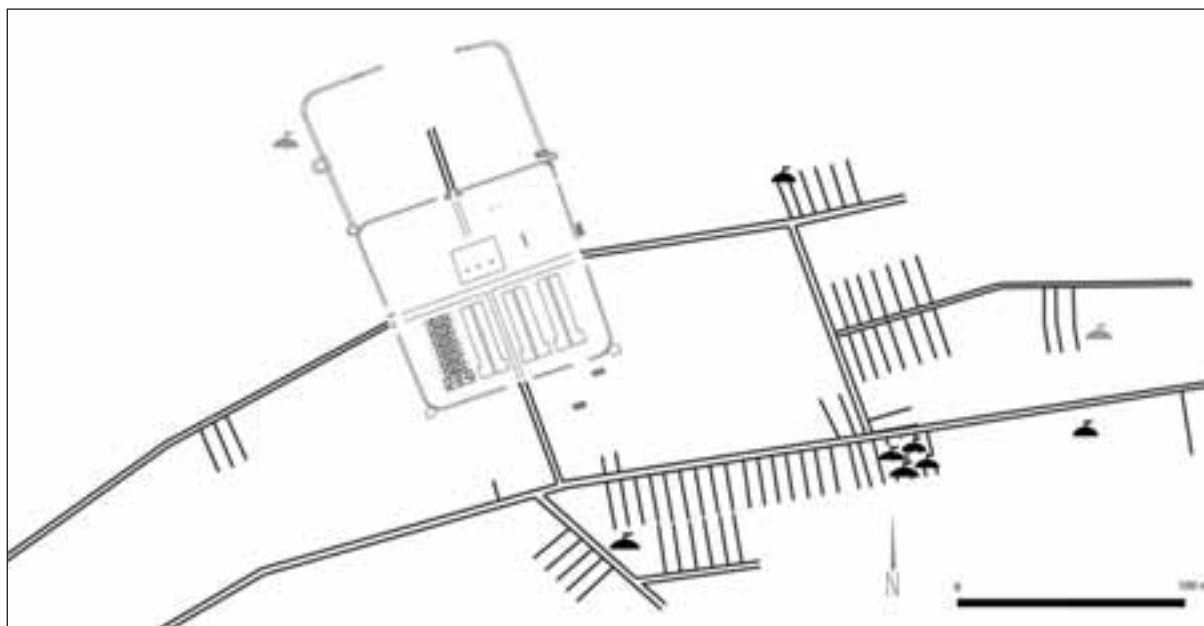


Abb. 139: Kaiserzeitliche (schwarz) und spätantike (grau) Keramikbrennöfen im Vicus von Mautern.

Auf Fundplatz 51 wurde ein kaiserzeitlicher Keramikbrennofen des stehenden Typs mit Lochtenne untersucht, dessen Brennkammer ca. 1,4 m Durchmesser besaß<sup>278</sup>.

Ein spätantiker Keramikbrennofen, in dem glasierte Keramik gebrannt wurde, befand sich im Vicus Ost auf Fundplatz 68, zwischen den beiden spätantiken Gräberfeldern Fundplatz 49–53 und 76, was auf dessen Produktionszeit in Periode 5 schließen läßt, als der Vicus im Osten noch Bestand hatte; ein weiterer, in dem einglättete Keramik produziert wurde, lag in unmittelbarer Nähe zum Kastell an dessen Westflanke außerhalb der Mauern des Annexes auf Fundplatz 21. Die Einrichtung dieses Keramikbrennofens bezeugt bereits die Aufgabe des Vicus *extra muros* und die zivile Besiedlung des Kastellareals in der Periode 6<sup>279</sup>.

## 6. Gruben

Alle nicht näher spezifizierbaren eingetieften Befunde wurden unter dem Begriff „Gruben“ zusammengefaßt<sup>280</sup>. Gruben lassen sich formal gliedern, wobei die Funktion einer Grube nur bedingt anhand ihrer Ausformung abgeleitet werden kann, zumal ein bestimmter Grubentyp oft für vielseitige Zwecke verwendet wurde. Die häufigsten Hohlformen waren runde bis rundovale, im Mittel ca. 1–1,5 m große und 0,3–0,7 m tiefe steil- bis schrägwandige Gruben, über deren Funktion kaum Aussagen getroffen werden konnten. Sie dürften, mit Ausnahme der Pfostengruben, allgemein als Abfallgruben anzusprechen sein. Alle übrigen Gruben werden in der Folge typologisch aufgegliedert und hinsichtlich ihrer Funktion interpretiert.

<sup>278</sup> HOFER 2001, 528 Abb. 115.

<sup>279</sup> GROH – SEDLMAYER 2002a, 560 ff.

<sup>280</sup> Näher spezifizierbare Befunde wurden in Kap. I.A.5 und I.B.2–5 (GROH) als Gräben, Pfostengruben, Grubenhütten, Erdkeller, Brandgruben/Feuerstellen, Latrinen und Brunnen bereits erörtert.



**Typ 1 – großflächige rundovale bis unregelmäßige flachwandig seichte Grube**

<b>Tiefe</b>	0,1–1,4 m.
<b>Verfüllmenge</b>	2,8 kg Fundmaterial pro m <sup>3</sup> .
<b>Periode 1</b>	O798, O1155.
<b>Periode 2</b>	O383, O614, O731, O741, O768, O892, O1159.
<b>Periode 3</b>	O167, O169, O179, O213, O453, O488, O543, O633, O1036, O1088, O1097.
<b>Periode 4</b>	O75, O884, O949, O1023, O1098, O1169.
<b>Periode 5</b>	O953.

Unter dem Typ 1 wurden 27 großflächige ab ca. 5 bis über 28 m<sup>2</sup>, durchschnittlich 9,2 m<sup>2</sup> große, seichte Gruben zusammengefaßt, die eine durchschnittliche Tiefe von 0,5 m und eine durchschnittliche Verfüllmenge von 2,8 kg Fundmaterial/m<sup>3</sup> aufwiesen. Als funktionale Interpretation bot sich für diesen Grubentyp Materialentnahmegrube an, die sekundär dann als Deponie genutzt wurde.

Die beiden im Hof bzw. Hinterhof des Hauses 3 gelegenen Gruben O798 (Typ 1) und O1155 (Typ 1) der Periode 1 wurden mit 0,4 kg/m<sup>3</sup> nicht gezielt als Abfallgruben, sondern eher als Materialentnahmegruben genutzt, O798 vielleicht auch als Werkgrube. In Periode 2 fiel die Anlage der sieben Gruben des Typs 1 vor allem in den mittleren Abschnitt der Parzellen, sie wurden gezielt in vorher nicht oder nur schwach bebaute Flächen gesetzt, weshalb sie größtenteils primär als Materialentnahmegruben gedient haben dürften. O383 nutzte man als Brandgrube, sie wurde in sekundärer Verwendung mit 9,8 kg/m<sup>3</sup> Verfüllung als Deponie genutzt. Die übrigen im Schnitt 0,4 m tiefen Gruben waren mit 3,7 kg/m<sup>3</sup> verfüllt. In Periode 3 fiel die Anlage der meisten Gruben dieses Typs (12), wobei man, wie schon in Periode 2, die mittleren Parzellenareale und die in älteren Perioden nicht bebauten Flächen bevorzugte. Die mittlere Tiefe der Gruben verhielt sich mit 0,5 m wie in Periode 2, die durchschnittliche Verfüllmenge fiel auf 2,4 kg/m<sup>3</sup>, wobei dieser Wert in Anbetracht der ansonsten großen Mengen an Abwurf aus den Töpferbetrieben, die bevorzugte Deponierung dieses Abfalls in anderen Gruben bestätigt. Die große Anzahl dieses Grubentyps in Periode 3 dürfte den Bedarf an Sand zur Magerung der Keramik reflektieren. Bis in eine Tiefe von 0,7 bis ca. 1 m war im gesamten Grabungsareal sandiger Löß das die Kulturschichten unterlagernde Material<sup>281</sup>. In Periode 4 legte man sechs neue Gruben dieses Typs schwerpunktmäßig im Ostteil des Grabungsareals und wiederum in den, in bezug auf die Straße B, mittleren und hinteren Bereichen der Siedlungsflächen an. Die Gruben befanden sich größtenteils in kaum bis nicht mehr besiedeltem Areal, sie waren mit durchschnittlich 0,6 m Tiefe und 4,2 kg/m<sup>3</sup> Verfüllung tiefer und fundreicher als die Gruben der vorhergehenden Perioden, d.h. man nutzte die Hohlformen gezielt zur Abfallbeseitigung, was auch durch die Entsorgung eines Tierkadavers in O75 unterstrichen wird. Dieses Deponieverhalten dürfte durch die geringe Zahl an Bewohnern und den effizienten Umgang mit den Ressourcen bedingt gewesen sein. Periode 5 ist durch das weitgehende Fehlen dieses Grubentyps charakterisiert, vor Anlage von O57 plante man die 0,7 m tiefe Grube O935 mit 2,4 kg/m<sup>3</sup> Verfüllung ein.

**Typ 2 – längsrechteckige bis quadratische seichte Grube**

<b>Tiefe</b>	0,1–0,6 m.
<b>Verfüllmenge</b>	0,1–3,8 kg Fundmaterial pro m <sup>3</sup> .
<b>Periode 1</b>	O669, O732, O778, O842.
<b>Periode 3</b>	O674.

Als Typ 2 wurden seichte rechteckige bis quadratische steilwandige Gruben zusammengefaßt, deren oft leicht unregelmäßiger trapezförmiger bzw. ovaler Grundriß und das Fehlen von Pfosten eine Interpretation als Grubenhütten nicht zuließ. Die durchschnittliche Verfüllmenge war mit 2 kg/m<sup>3</sup> unterdurchschnittlich gering. Ihr Vorkommen beschränkte sich auf die Perioden 1 und 3, wo sie in bzw. um die beiden Mehrraumhäuser Haus 2 und 3 bzw. auf Parzelle 2 in der Nähe der Grubenhütten O26 und O28 eingerichtet wurden.

<sup>281</sup> Vgl. dazu großflächige seichte Gruben im südlichen Vorfeld des Auxiliarkastells von Carnuntum, die man im 2. Jh. n. Chr. ebenfalls gezielt nur bis in den sandigen Löß abtiefte, ZIMMERMANN 1997, 61.

Die mit 0,1 bzw. 0,2 m Tiefe sehr seichten Gruben O669 und O732 nahmen den Großteil der Grundfläche je eines Annexraums der beiden Häuser in Periode 1 ein. Während O669 annähernd fundleer war, fanden sich in O732 mehrere Tubulaturziegelfragmente und verbrannte Hüttenlehmstücke, die Grubenwände waren jedoch nicht verziegelt. Das Fundmaterial aus den Verfüllschichten der beiden übrigen Gruben war nicht vorsortierter Siedlungsmüll. Die Lage der bis auf O842 sehr seichten Gruben in den Häusern indiziert eine Verwendung als Arbeitsgruben, ansonsten wurde z.B. am Titelberg eine in Wandnähe angelegte rechteckige Grube als Vorratsgrube interpretiert<sup>282</sup>. Die Funktion der 12 m<sup>2</sup> großen Grube O674 in Periode 3 ist ebenfalls am ehesten als Werkgrube zu erklären.

### Typ 3 – rechteckig steilwandige Grube mit gerundeten Ecken

<b>Tiefe</b>	0,5–1 m.
<b>Verfüllmenge</b>	0,3–3,6 kg Fundmaterial pro m <sup>3</sup> .
<b>Periode 1</b>	O631, O1152.
<b>Periode 2</b>	O220.
<b>Periode 3</b>	O599, O852.
<b>Periode 6</b>	O299.

Typ 3 beschreibt wannenförmige, steilwandig rechteckige Gruben der Perioden 1–3 und 6. Die sechs Vertreter dieses Typs waren ähnlich dimensioniert (O631: 4,3 × 1,8 m bzw. 0,6 m tief; O1152: 3,8 × 1,4 m bzw. 0,5 m tief; O220: 3,3 × 1,7 m bzw. 1 m tief; O599: 3,3 × 1,3 m bzw. 0,6 m tief; O852: 4 × 1,8 m bzw. 0,5 m tief; O299: 3,4 × 1,7 m bzw. 1 m tief). Die Grube O631 der Periode 1 wies im Gegensatz zu allen übrigen Gruben keine Verziegelung auf. Für keine der Gruben ließ sich eine Holzverschalung der Seitenwände nachweisen. Die bevorzugte Tiefe war mit 0,5–0,6 m gegeben, die beiden Gruben O220 und O299 waren 1 m tief, wobei O220 sicher und O299 vielleicht anhand eines Schlackefunds in Zusammenhang mit Metallverarbeitung gesehen werden könnten. Die Abfallmengen in den Verfüllschichten waren durchwegs gering, 3,6 kg/m<sup>3</sup> in O220 waren bereits als Ausnahme zu betrachten; selbst in O852 inmitten der Töpferei wurden bei der Aufgabe mit 0,6 kg/m<sup>3</sup> kaum Materialmengen entsorgt. Die durchschnittliche Abfallmenge betrug 0,9 kg/m<sup>3</sup>, dies könnte für eine intentionelle Aufgabe und Verfüllung dieses Grubentyps mit homogenem, abfallfreiem Material sprechen. Die Funktion dieser Gruben ist, bis auf die Grube O631, die entweder als Vorratsgrube angesprochen oder aber in Zusammenhang mit einer eisenverarbeitenden Werkstatt gesehen werden könnte, durchwegs die einer Brandgrube. Bei O631 fällt die Ausrichtung parallel zu den Wänden des Hauses 2 in Periode 1 auf, in den Vici von Amiens, Bibracte und Vitudurum wurde dieser Grubentyp häufig in Zusammenhang mit Schmieden bzw. Eisenbearbeitung gebracht, wobei diese Gruben aufgrund ihrer Holzverschalung jedoch nicht im Kontext mit Brennvorgängen gesehen werden dürfen<sup>283</sup>. In Vindonissa wurden zwei formal vergleichbare Gruben unklarer Funktion nachgewiesen<sup>284</sup>. O1151 lag außerhalb der Parzellen im „Hinterland“ und wurde als Brandgrube in Periode 1.2 genutzt. Für O220 trifft die Funktion derartiger Gruben als Werkplatz in Schmieden zu, man legte sie auf Parzelle 11 in Periode 2 als Esse an. O852 richtete man auf Parzelle 5 in unmittelbarer Nähe zu den Keramikbrennöfen O51 bzw. O52 in Periode 3.1, am Rande der Töpferei ein und verwendete sie als Brandgrube. O599 befand sich auf Parzelle 2 unweit der Grubenhütte O26, in deren Umfeld *household-industry* nachgewiesen wurde. O299 auf Parzelle 10 in Periode 6 kann allgemein als Brandgrube außerhalb einer abgegrenzten Weidefläche bzw. eines agrarisch genutzten Areals angesprochen werden.

<sup>282</sup> DITMAR-TRAUTH 1995, 258 f. Abb. 115.

<sup>283</sup> Sie entspricht dem formalen Typ 2 in Vitudurum, wo die Wände bzw. Grubensohle vermutlich mit Brettern abgedeckt waren, PAULI-GABI Bautechnik, 115 ff. Anm. 213 bzw. 163 f.

<sup>284</sup> HAGENDORN u.a. 2003, 71 Abb. 47.

**Typ 4 – längsovale bis trapezförmige, steilwandige Grube**

<b>Tiefe</b>	0,2–1,6 m.
<b>Verfüllmenge</b>	3–9,8 kg Fundmaterial pro m <sup>3</sup> .
<b>Periode 2</b>	O153, O372, O418, O765, O788, O807, O847, O853, O932, O936, O938.
<b>Periode 3</b>	O620, O905, O934.

Gruben des Typs 4 situierte man vor allem in der Periode 2, weniger häufig in Periode 3, in Straßennähe und im Mittelteil der Parzellen, bevorzugt entlang von Parzellengrenzen, wobei die Bewohner jeweils bemüht waren, sie außerhalb des eigenen Grundstücks anzulegen. Dieser Grubentyp dürfte vor allem mit der Intention, Abfall zu entsorgen, angelegt worden sein. Die Gruben waren durchschnittlich 0,5 m tief (elf Gruben zwischen 0,3–0,7 m Tiefe), das Tiefenspektrum reicht von 0,2 m (O372) bis 1,6 m (O934), die durchschnittliche Verfüllmenge an Fundmaterial betrug 9,8 kg/m<sup>3</sup>.

**Typ 5 – steilwandige schmale rechteckig bis rundovale Grube**

<b>Tiefe</b>	0,1–1,5 m.
<b>Verfüllmenge</b>	2,9 kg Fundmaterial pro m <sup>3</sup> .
<b>Periode 1</b>	O94, O481, O483, O747, O776.
<b>Periode 2</b>	O673, O716, O888, O1145.
<b>Periode 3</b>	O76, O99, O102, O103, O331, O347, O841, O919, O937.
<b>Periode 4</b>	O625.

Gruben des Typs 5 waren in den Perioden 1–4 zugegen, mit den steilwandig schmalen, rechteckig bis rundovalen Gruben wurde ein multifunktionaler Typ beschrieben, der sich bezüglich seiner Befundtiefe in drei Klassen unterteilen ließ: Gruben bis 0,4 m Tiefe überwogen mit zwölf Vertretern bei weitem, gefolgt von sieben 0,7–1,5 m tiefen Gruben. Die durchschnittliche Verfüllmenge betrug 2,9 kg/m<sup>3</sup>, wobei Grube O102, in der aus dem Töpfereibereich 56,9 kg Fundmaterial entsorgt wurden, aus der Statistik genommen wurde, da sie das Bild zu stark verzerrte. Die tiefsten Gruben O76 und O919 (Periode 3) und O625 (Periode 4) mit 1,3–1,1 bzw. 1,5 m wurden mit 3,6 bzw. je 0,5 kg/m<sup>3</sup> auffallend schwach verfüllt, was sie mit Typ 3 vergleichbar machte, sie besaßen jedoch keine Verziegelungen. Die 0,7–1 m tiefen Gruben O1145, O102, O841, O937 waren durchschnittlich mit 4 kg/m<sup>3</sup> verfüllt. Einzig O76 dürfte als Brandgrube angesprochen werden, O102 wurde zur Gänze mit Lehm für die Keramikproduktion und Töpfereiabfällen gefüllt. Die Funktion der Mehrheit an seichten Gruben des Typs 5 kann anhand der Verfüllungen nicht näher bestimmt werden, sie dürften entweder als Fundament- oder Werkgruben Verwendung gefunden haben, streuen sie doch verstärkt im Umfeld von Werkstätten bzw. in gewerblich genutzten Arealen. Die Gruben O76, O103, O481 und O483 (Typ 5) waren Brandgruben, womit man insgesamt fünf Gruben des Typs 5 bzw. 26 % befeuerte. Eine Funktion als Abfallgrube dürfte wegen der speziellen Form und den niederen Abfallanteilen in den Füllschichten auszuschließen sein.

**Zusammenfassung**

Die Zusammenstellung und Analyse der in ihrer Form und Größe über die durchschnittlich rundovalen Gruben hinausgehenden Typen bezeugte, daß sowohl die Form, die Positionierung als auch die Verfüllmengen bzw. deren Zusammensetzung wichtige Indizien für die Beurteilung der jeweiligen Funktion sind (Tab. 73).

Gruben eines Typs fanden oft multifunktionale Verwendung, Arbeits- und gezielt angelegte größere Abfallgruben ließen sich jedoch nur einem Zweck zuschreiben. Die durchschnittliche Verfüll-

Tab. 73: Typen, Fundmaterialanteile an Verfüllmengen und funktionale Zuweisung von Gruben im Vicus Ost von Mautern.

Typ	Anzahl	kg/m <sup>3</sup>	Perioden	Funktion
1	28	2,8	1–5	Materialentnahmegrube, Brandgrube
2	4	2	1	Arbeitsgrube
3	6	0,9	1, 2, 3, 6	Brandgrube, Vorratsgrube
4	14	9,8	1–2	Abfallgrube
5	19	2,9	1–4	Brandgrube, Werkgrube, Fundamentgrube
Grubenhütte	52	3,6	1–4	Wohnhütte, Werkstätte

menge aller Objekte betrug  $4 \text{ kg/m}^3$ , was indiziert, daß Gruben die darunter lagen eine speziellere Primärfunktion besaßen als solche die keine regelmäßige Form besaßen und weit darüber lagen; sie dürften bereits in ihrer Primärfunktion als Abfallgruben geplant gewesen sein. In sekundärer Funktion verwendete man alle in einem Siedlungsareal gelegenen offenen Hohlformen als Deponien.

Diese Überlegungen bestätigte auch die Analyse der Grubenhüttenverfüllungen. In 52 Grubenhütten<sup>285</sup> mit einem Gesamtvolumen von  $186 \text{ m}^3$  entsorgte man  $665 \text{ kg}$  Fundmaterial, was einer Quote von  $3,6 \text{ kg/m}^3$  entspricht. Grubenhütten wurden nach ihrer Aufgabe zwar über längere Zeiträume hindurch als Deponien verwendet, aber nicht selektiv zur Entsorgung von Abfall aufgesucht.

---

<sup>285</sup> Bei diesen Überlegungen fanden nur jene Grubenhütten Berücksichtigung, die im Grundriß und somit auch im Volumen vollständig erhalten waren.

## C. Der Vicus des Auxiliarkastells Mautern-Favianis (St. GROH)

### 1. Forschungsgeschichte und Methodik

Im Katalog der Fundstellen dieses Abschnitts wurde die gesamte zugängliche bzw. publizierte Literatur von den Anfängen systematischer Forschungstätigkeit 1824 bis 2003 zu Fundbeobachtungen und Grabungen im Vicus von Mautern fundplatzbezogen ausgewertet<sup>286</sup>. Eine Kartierung erfolgte möglichst parzellengenau, eine exakte Lokalisierung eines oder mehrerer Fundplätze innerhalb einer Parzelle war oftmals jedoch nicht mehr möglich (Beil. 21). Als Kartierungsgrundlagen dienten der digitale Kataster von Mautern a. d. Donau (Stand 1997)<sup>287</sup>, der analoge Kataster von Mautern a. d. Donau (Stand 1983), der Katasterplan mit Kartierungen von F. KAINZ 1958<sup>288</sup> und der Franziszeische Kataster von 1817–1861<sup>289</sup>.

Die Literaturangaben führten zu 84 Fundplätzen unterschiedlichster Qualität und Informationsdichte, ein Fundplatz kann daher sowohl eine Streufundaufsammlung auf einer Parzelle als auch eine Grabung bedeuten. Untrennbar mit den Fragestellungen zum Vicus und zur Siedlungsentwicklung außerhalb des Kastells sind die archäologischen Evidenzen zur Anlage und Ausdehnung der kaiserzeitlichen und spätantiken Gräberfelder in Mautern verbunden, die daher auch Eingang in die Bearbeitung und Kartierung fanden<sup>290</sup>.

In der Folge wurde die von A. KALTENBERGER im Rahmen einer Dissertation 1987 typologisch bearbeitete glatte und reliefverzierte Terra Sigillata aus dem Vicus ebenfalls nach Fundorten aufgegliedert<sup>291</sup>, eine Bearbeitung bzw. Durchsicht des gesamten Fundmaterials aus den Grabungen und Aufsammlungen bis 2002 hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, wäre auch nicht in allen Fällen möglich, da diverses Fundmaterial in verschiedensten Depots gelagert wird und sich daher einer Durchsicht bzw. Bearbeitung oft entzieht<sup>292</sup>.

### 2. Die Morphologie des Vicus

Die Positionierung des Kastells mit seiner Nordfront an einer natürlichen Geländekante, einer Flußterrasse der Donau, erlaubte eine Anlage bzw. Entwicklung des Lagervicus nur im Westen, Süden und Osten des Kastells (vgl. dazu Abb. 3)<sup>293</sup>. Anhand der topographischen Voraussetzungen in und um Mautern sowie des antiken Straßenverlaufs kann ein flächenmäßig ausgedehnter Vicus vor allem für den Osten angenommen werden, wo sich die Flußterrasse verbreiterte und sich die nördlichen gebirgigen Ausläufer des Dunkelsteiner Waldes weit nach Süden zurückzogen.

<sup>286</sup> Dem Verfasser nicht zur Verfügung standen Privatarchive (z.B. Archiv KAINZ), für die Kooperationsbereitschaft und Unterstützung sei Herrn Dr. G. MAROLI, Mautern a. d. Donau, gedankt. Zusammenfassend zur Siedlungsgeschichte von Kastell und Vicus von Mautern-Favianis zuletzt: GENSER 1986; Katalog 1998, mit unvollständiger Kartierung von Fundplätzen im Kastell und Vicus von Mautern am Übersichtsplan „Römische Fundstellen in Mautern“.

<sup>287</sup> Der digitale Kataster von Mautern wurde von der Stadtgemeinde Mautern a. d. Donau zur Verfügung gestellt.

<sup>288</sup> KAINZ 1958–59, Parzellenplan.

<sup>289</sup> Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien.

<sup>290</sup> Grundlegend bis dato zu den Gräberfeldern von Mautern, POLLAK 1993; neu hinzugekommen seit 1991 spätantike Gräber aus den Grabungen auf Fundplatz 51.

<sup>291</sup> KALTENBERGER 1987.

<sup>292</sup> Die Fundmünzen bis 1997 aus Kastell und Vicus von Mautern wurden bereits 2002 vorgestellt, St. GROH, Münzen, in: GROH – SEDLMAYER 2002a, 138–155; GROH – SEDLMAYER 2002b, 567 Abb. 4.

<sup>293</sup> GROH 2002a, 61 ff. Abb. 39–40, a, b.



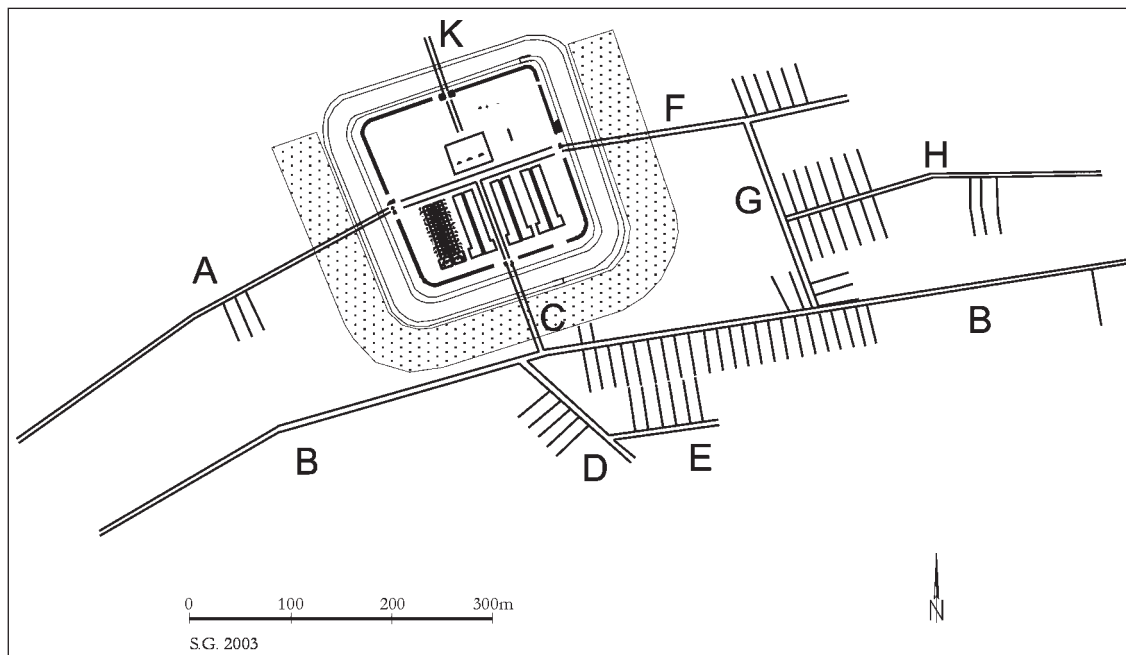


Abb. 140: Das Straßensystem und Parzellierungsschema im Vicus von Mautern-Favianis.

Die römische Straße (Straße A) entlang des Limes erreichte, von Westen kommend, bei Mauternbach die Ebene und zielte, parallel zur Geländekante, auf die *porta principalis dextra*<sup>294</sup> des Kastells (Abb. 140). Etwa 600 m westlich des Kastells dürfte sich die Limesstraße geteilt haben, die südliche Straße B führte tangential im Abstand von ca. 100 m in Richtung Südfront des Kastells nach Osten. Befunde im Bereich der Grabungen 1998 bei Fundplatz 34 indizieren eine weitere, von dieser Straße in südöstlicher Richtung abzweigende Straße D, die wahrscheinlich zu einem der kaiserzeitlichen Gräberfelder der Siedlung geführt haben dürfte (Fundplätze 29–32). Die Ausfallsstraße C verband die *porta praetoria* mit der von West nach Ost am Kastell vorbeiführenden Straße B. Eine Straße K dürfte durch die *porta decumana* aus dem Kastell zu einer Furt über die Donau geführt haben. Östlich des Kastells erschlossen drei im Abstand von jeweils 100 m annähernd parallel zueinander verlaufende Straßen das Siedlungsgebiet (Straßen F, H und B), die im Abstand von 185 m zur östlichen Kastellmauer parallel verlaufende Straße G verband dieses Straßensystem in nordsüdlicher Richtung. Eine weitere Parallelstraße E dürfte von Straße D abgezweigt sein.

Das Kastell selbst war in der mittleren Kaiserzeit (Perioden 2–4) mit einem System aus zumindest zwei Gräben befestigt (Fundplätze 20, 22 und 36)<sup>295</sup>, auf das, wie anhand der Befunde der Grabungen 1956 und 1990 auf Fundplatz 36 erschlossen werden konnte, ein ca. 40 m breites, von Bebauung frei gehaltenes Glacis folgte. Die im Bereich dieses Glacis gelegenen Fundplätze 17, 18, 19 und 40 bezeugten Fundmaterial des 1.–3. Jhs. n. Chr., das keinen gesicherten Schluß auf eine kaiserzeitliche Bebauung dieses Areals zuläßt; im Nordteil des Fundplatzes 36 wurden mehrere kleine Öfen festgestellt (vgl. Abb. 147), die eine zumindest temporäre Nutzung dieses Gebiets durch Werkstätten nahelegten. Auch wenn der exakte Verlauf dieser Schotterstraßen nicht überall im Detail verifiziert werden konnte, so erlaubten einige Aufschlüsse, insbesondere neuerer Grabungen, in Verbindung mit der Neueinmessung bzw. kumulativen Kartierung älterer Befunde eine einigermaßen zuverlässige Rekonstruktion des Straßennetzes im Vicus von Mautern. Für den Fundplatz 5 wurde im Westen des Vicus der Verlauf einer geschotterten Straße (Straße B) von F. KAINZ kartiert<sup>296</sup>, die Befundsituation auf Fundplatz 14 läßt eine nördlich dieser Grabung verlaufende Straße (A) plausibel erscheinen, da das Parzellierungsschema der

<sup>294</sup> Zur neuen Aufteilung des Kastells Favianis, GROH 2002a, 56 ff.

<sup>295</sup> GASSNER u.a. 2000, 98; GROH 2002a, 56 ff. Abb. 37.

<sup>296</sup> KAINZ 1958–59, Parzellenplan, Nr. 183.

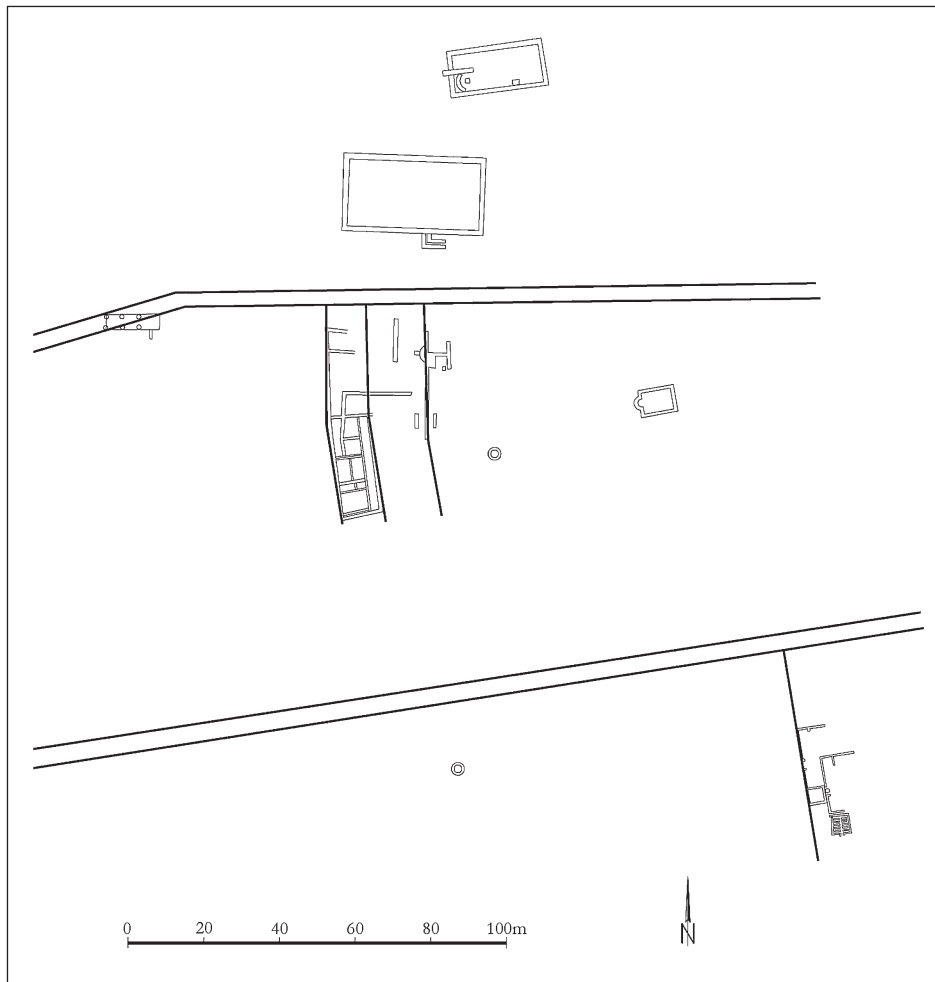


Abb. 141: Befunde im Bereich der Straßen H (Norden) und B (Süden) im Vicus Ost von Mautern.

Grundstücke in diesem Areal im rechten Winkel zu einer parallel zur Flußterrassenkante verlaufenden Straße angelegt worden waren, welche direkt auf das Lagertor zielte. Der Verlauf der Straße D, die den Vicus nach Südost verließ, war durch, wie Befunde der Grabung 1998 auf Fundplatz 34 bezeugten, den Verlauf von zwei parallelen (Straßen-)Gräbchen und die Ausrichtung eines Erdkellers bzw. Parzellierung im rechten Winkel auf diese Gräbchen indiziert (vgl. Abb. 148)<sup>297</sup>. Die Trasse der Straße B südlich des Kastells ist durch die Fundplätze 36–38 gesichert, wo anhand der Grabungsbefunde das Parzellierungsschema der Bauflächen nachgewiesen werden konnte (vgl. Abb. 110). Diese Straße fluchtete in ihrer Verlängerung direkt mit der Schotterstraße O1173 (= Straße B) der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost (Fundplatz 64). Die Straßenbreite variierte in diesem Abschnitt zwischen 5 und 6 m<sup>298</sup>. Die von M. POLLAK vorgenommene Kartierung der Straße B im äußersten Osten des Vicus fluchtete exakt mit der Trasse im Bereich der Grabungen 1997–1999, auch die Orientierungen der Mauern eines kaiser-

<sup>297</sup> GROH 2001b, 18 ff. Abb. 34.

<sup>298</sup> Dieser Straßenabschnitt wurde erstmals 1930 von A. GAHEIS untersucht und 1998, basierend auf Unterlagen des Privatarchivs F. KAINZ, von Ch. ERTEL vorgestellt (ERTEL 1998, 91 ff.). A. GAHEIS lokalisierte eine ca. 4 m breite Schotterstraße, die er von einer Linie „Transformator – Lichtmast – Lichtmast“ auf Parz. 800 (Kataster Stand 1930) weg einmaß (ERTEL 1998, Abb. 4; auf Blatt III/IV in der Originaldokumentation GAHEIS ist der Befund im Maßstab 1:400 dokumentiert; bei ERTEL ist diese Befundaufnahme unmaßstäblich wiedergegeben). Auf dieser Linie befand sich auch ein Keramikbrennofen. Die Straße zielte axial direkt auf die südöstliche Ecke des Transformators. Im Plan von Ch. ERTEL war die Achse der Straße nun auf die nordwestliche Ecke der Parzelle um den Transformator ausgerichtet, diesen hatte sie nicht übertragen, d.h. die Straße wurde von ERTEL um ca. 10 Meter nach Norden verschoben. Die bei den Grabungen 1997–1999 untersuchte Straße entspricht in ihrem Verlauf annähernd jener von A. GAHEIS, ist jedoch mit 5–6 m deutlich breiter.

zeitlichen Steingebäudes auf Fundplatz 70 parallel bzw. im rechten Winkel zur Straße B passen in das Straßensystem bzw. das Parzellierungsschema entlang dieser Straße (Abb. 141 bzw. 153).

Der exakte Verlauf der Straße G ist durch die geophysikalische Prospektion auf Fundplatz 63 belegt (vgl. Abb. 8). Etwa mittig zwischen Straße B und F dürfte sich die Straße H befunden haben, Kellerbauten (Fundplätze 59 und 61) und eine Hypokaustanlage (Fundplatz 60, vgl. Abb. 152), die zumeist in den straßennahen Bereichen streifenförmiger Parzellen angeordnet waren, indizierten den hier vorgeschlagenen Verlauf dieser Straße. Weiter östlich wurde 1932 und 1933 der Straßenkörper einer geschotterten, 6 m breiten, in ihrer Mitte pombierten Straße untersucht, die in den Lehmboden eingetieft worden war<sup>299</sup>. Diesen Abschnitt der Straße H flankierten im Norden und Süden Gebäude mit Steinmauerwerk (Fundplätze 56 und 67).

Die Trasse der donaufurnahen Straße F von der *porta principalis sinistra* nach Osten und Hinweise auf das Parzellierungsschema der Grundstücke sind durch Grabungen der Jahre 1999–2000 auf den Parz. 68 und 69 gegeben<sup>300</sup>. Die Orientierungen der ältesten Holzgebäude und die Mauern der Steingebäude einer jüngeren Bauphase waren annähernd ident, die Südmauer (M5) eines komplexen kaiserzeitlichen Steingebäudes schloß dieses bzw. einen ausgedehnten Hof mit Werkstätten gegen die Straße F ab (Abb. 142). Streufunde, darunter solche, die Indizien für metall- und beinverarbeitende Werkstätten lieferten, und punktuelle Beobachtungen von Steinmauern auf den Fundplätzen 53 und 55 bezeugten eine Ausdehnung des Vicus bis weit nach Osten, ohne daß der exakte Verlauf der Straße F rekonstruiert werden konnte, sie dürfte jedoch weiter parallel zur Kante der Uferterrasse gelegen haben. Die Entfernung von der Straße F zur Geländekante betrug in diesem Bereich ca. 100 m.

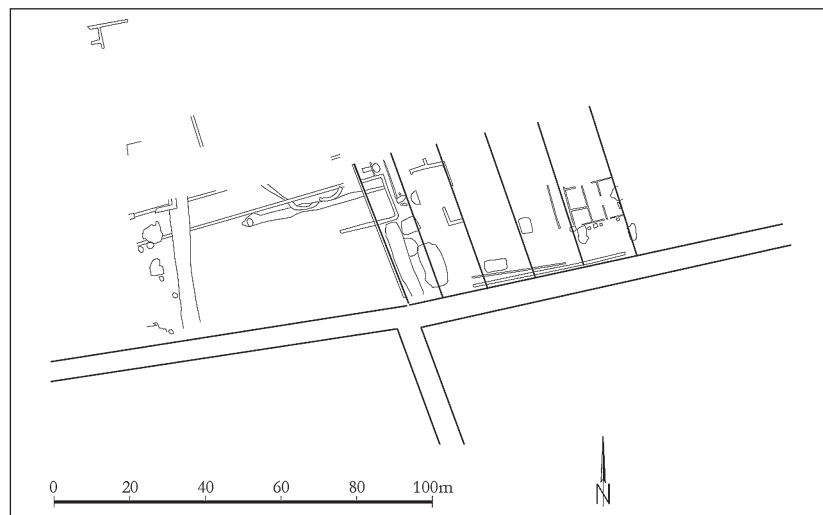


Abb. 142: Befunde im Bereich der Straße F im Nordosten des Vicus von Mautern.

Die Terrassenkante zur Donau bestimmte auch westlich des Kastells den Verlauf der Straße A von der *porta principalis dextra* nach Mauternbach. Den einzigen relevanten Aufschluß für die Trassierung dieser Straße gaben die Grabungen des Jahres 2000 auf dem Fundplatz 14<sup>301</sup>. Die Grabungen bezeugten eine mehrphasige kaiserzeitliche Bebauung mit Holzbauten, die sich als Teile von Häusern in einem streifenförmigen Parzellenschema interpretieren ließen, welche in einer Entfernung von ca. 50 m von der nördlichen Flußterrasse errichtet wurden. Verlängert man eine Trasse vom westlichen Lagertor parallel zur Flußterrasse nach Westen, dann verlief die Straße ca. 5 m nördlich der Grabung 2000, die Fundplätze 6–7 indizierten eine Bebauung und auch eine Straße bis weit nach Westen.

<sup>299</sup> RIEDL 1941, 18.

<sup>300</sup> HOFER 2001, 522 ff.

<sup>301</sup> HOFER 2000, 245 ff.

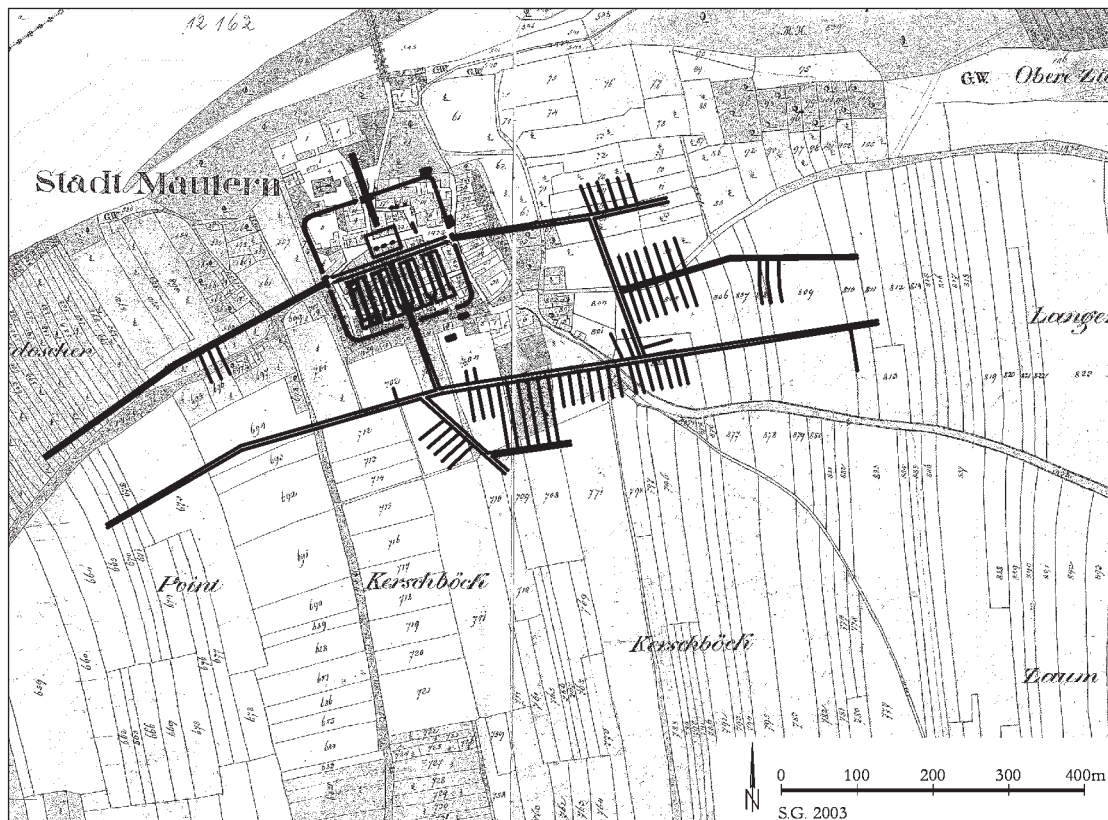


Abb. 143: Die Parzellierung des Geländes um Mautern in römischer Zeit und im 19. Jh.

Ausgehend von dem hier rekonstruierten Straßennetz und der übersichtsartigen Zusammenstellung aller bekannten Befunde im Vicus von Mautern können nun typologische Überlegungen angestellt werden, wie sie zuletzt C. S. SOMMER ausformuliert hat<sup>302</sup>. Die bestimmende Straße B führte aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten südlich des Kastells vorbei, dennoch waren weite Teile des Vicus an den beiden Ausfallsstraßen A und F angeordnet. Es dürfte sich daher bei Mautern um die Kombination eines Vicus vom „Straßentyp“ mit einem „Tangentialtyp“ handeln. Die Verbauung erfolgte auf streifenförmigen Parzellen, die von der Gründerzeit bis in die Spätantike weitestgehend beibehalten worden sind. Die Parzellen besaßen z.T. leicht divergierende Breiten, es lagen jedoch zwei „Normbreiten“ von 9,5 und 12 m vor<sup>303</sup>. Die Breite der Vicusparzellen könnte mit jener der Mannschaftsbaracken im Kastell in Zusammenhang stehen, welche in einem Rekonstruktionsversuch ebenfalls mit 12 m angegeben worden ist<sup>304</sup>.

Vergleicht man die römische Parzelleneinteilung mit jener des 19. Jhs., als Mautern noch aus seinem Mittelalterkern innerhalb der Stadtmauer des 13. Jhs. bestanden hat, so fällt auf, daß zu jener Zeit das Gebiet um Mautern mit streifenförmigen Parzellen gegliedert war, die dieselbe Ausrichtung und z.T. auch dieselbe Breite besaßen wie die römischen Parzellen (Abb. 143). Es stellt sich die Frage, ob wir es hier mit dem Phänomen zu tun haben, daß die lokale römische Landaufteilung in ihrer Grundstruktur 14 Jahrhunderte überdauert hätte, obwohl für Mautern in nachrömischer Zeit keine Siedlungskontinuität bis in das ausgehende 8. bzw. 9. Jh. n. Chr. bezeugt ist<sup>305</sup>, oder aber ob sich die Aufteilung

<sup>302</sup> SOMMER 1998, 41 ff.

<sup>303</sup> Kap. I.B.1 (GROH).

<sup>304</sup> Die Rekonstruktion erfolgte unter der Annahme, daß die beiden Räume eines *contubernium* dieselbe Größe von 13 × 13 röm. Fuß und einen ca. 10 Fuß breiten vorgelagerten Laubengang besaßen. Die Länge der Mannschaftsbaracken war mit ca. 64,2 m bzw. 214 röm. Fuß gegeben, GROH 2002a, 77 ff.

<sup>305</sup> CECH 1993, 162 f.; SEDLMAYER – WAWRUSCHKA 2002, 380 ff.

des Landes aus dessen Nutzung bzw. den Besitzverhältnissen ergab, wobei die längsrechteckigen Parzellen vor allem beim Weinanbau Anwendung fanden und finden. Die römische *centuriatio* setzte sich in der Kaiserzeit zumeist aus Quadraten von 20 *actus* Seitenlänge zusammen, die jedoch im Umfeld von Siedlungen von einer lokalen Parzellierung abgelöst werden konnte<sup>306</sup>. Ein Überdauern der römischen lokalen Parzellierungen, die sich einerseits an der Ausrichtung des Kastells und andererseits an der naturräumlichen Enge zwischen der Donau im Norden und den Ausläufern des Dunkelsteiner Waldes im Süden orientiert haben dürften, wäre durchaus denkbar, da die Kastellmauern nachweislich im Frühmittelalter noch aufrecht standen und wiederbesiedelt wurden, d.h. etwaige Landmarken im Gelände aus römischer Zeit könnten rezipiert worden sein<sup>307</sup>.

Die gesamte Ost-West-Ausdehnung des Vicus von Mautern dürfte annähernd 1100 m betragen haben, bis in eine Entfernung von ca. 400 m von der *porta principalis dextra* nach Westen und ca. 550 m von der *porta principalis sinistra* nach Osten, sowie 250 m von der *porta praetoria* des Kastells nach Süden sind Siedlungsspuren nachgewiesen, die über einen Streufundcharakter hinausgehen. Damit liegt der Vicus von Mautern im oberen Bereich der von C. S. SOMMER zusammengefaßten Gesamtlängen von Lagervici der obergermanischen und rätischen Region (400–1200 m)<sup>308</sup>, auch die Gesamtfläche der Siedlung mit annähernd 30 ha liegt deutlich über einer mittleren Vicusgröße von bis zu 20 ha, letztere charakterisieren „nichtstädtische Kleinsiedlungen“<sup>309</sup>. Hinsichtlich ihrer Größe entsprachen der Vicus und das Kastell von Mautern relativ genau jenen von Saalburg und Weißenburg<sup>310</sup>.

### 3. Die chronologische Entwicklung des Vicus

Eines der wichtigsten Kriterien für die Bestimmung der Ausdehnung eines römischen Vicus ist die Lage der Gräberfelder (Beil. 21). Dabei müssen die dynamischen Prozesse im Vicus von Mautern, der eine unterschiedlich intensive Siedlungstätigkeit vom 1.–5. Jh. n. Chr. aufwies, berücksichtigt werden. Die bekannten Grabbauten eines ausgedehnten kaiserzeitlichen Gräberfelds (Fundplätze 78–83) beginnen in Mautern ab einer Entfernung von 850 m südöstlich der *porta principalis sinistra*. Die östlichen Baubefunde im Vicus (Fundplätze 70–73) lagen in ca. 500 m Entfernung zu den bekannten Grabbauten bzw. Umzäunungen dieser Nekropole.

Ein zweites kaiserzeitliches Gräberfeld folgte direkt auf die letzten Siedlungsspuren 250 m südlich der *porta praetoria* (Fundplätze 29–31), seine Nord-Süd-Ausdehnung dürfte mindestens 290 m betragen haben, die Ost-West-Erstreckung kann mit mindestens 190 m angenommen werden. Aus diesem Gräberfeld lagen kaum interpretierbare Grabinventare vor, die Fundbeobachtungen bezeugten jedoch die Zerstörung von zahlreichen Urnen- und Brandgrubengräbern der römischen Kaiserzeit. Die Belegung dieses Gräberfelds erfolgte bis in das 4. und 5. Jh. n. Chr.<sup>311</sup>.

Für ein im Westen gelegenes kaiserzeitliches Gräberfeld gab es keine Indizien, vereinzelte beigabenlose Körpergräber (Fundplätze 12 und 14) könnten zu einer spätantiken oder frühmittelalterlichen Nekropole gehören.

<sup>306</sup> Vgl. dazu J. W. M. PETERSON, Local parcelling in the South Norfolk A cadastre, Evolution 1997 ([http://www.evoluzioni.com/page\\_two.htm](http://www.evoluzioni.com/page_two.htm)).

<sup>307</sup> Eine vergleichbare Streifenparzellierung weist der Franziszeische Kataster ebenso um das Kastell Zwentendorf auf; vgl. dazu die Überlegungen zur *centuriatio* in Westnoricum, F. BROSCHE, Romanische Quadrafluren in Ufernoricum, JbOÖMV 94, 1949, 125 ff.

<sup>308</sup> SOMMER 1988, 561 f.

<sup>309</sup> H. VON PETRIKOVITS, Kleinstädte und nichtstädtische Siedlungen im Nordwesten des römischen Reiches, in: H. JANKUHN u. a. (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Bericht des Kolloquiums Rheinhausen 1973/74, AbhGöttingen 101, 1977, 86 ff.; der Vicus von Mautern war mit 30 ha flächenmäßig größer als das im Hinterland gelegene Municipium Aelium Cetium, dessen urbaner Insulakernbereich ca. 23 ha umfaßte, SCHERRER 2002, 217 Abb. 2.

<sup>310</sup> SOMMER 1988, 556 ff. Abb. 24; GROH 2002a, 60 f.

<sup>311</sup> POLLAK 1993, 12; 18 ff.; 119.

<sup>312</sup> Südgallische Sigillata der Formen Drag. 29 und 37 (M. CRESTIO, PASSENIUS, GERMANUS, MASCULUS, MERCATOR, BIRAGILLUS); KAINZ 1963, 17 f. Das bei KAINZ erwähnte Fundmaterial läßt sich folgendermaßen interpretieren:



Die flächenmäßige Ausdehnung des Vicus von Mautern unterlag über die Jahrhunderte sicherlich größeren Schwankungen. Der Befund auf Fundplatz 64 bezeugte für die Perioden 1–3 eine gleichbleibende Baudichte und eine vergleichbare Nutzungsintensität, erst in Periode 4 war eine Siedlungsreduktion zu bemerken.

Die Fundplätze 9, 10, 14, 23, 34, 36–37, 51, 56 und 64 wurden im Zuge der Errichtung des ersten Holz-Erde-Lagers ab spätflavischer Zeit parzelliert und mit Holzhäusern bebaut. Wichtige Aufschlüsse der frühen Bebauung des westlichen Vicus lieferten die Baustellenbeobachtungen 1950–62 auf Fundplatz 5. Das Terra Sigillata-Streufundspektrum bezeugte mit Arretina und südgallischem Import einen flavischen bis hadrianischen Zeithorizont, das Keramikspektrum spricht für einen Siedlungsschwerpunkt in den Perioden 1–3<sup>312</sup>. Westlich dieses Fundplatzes dürfte es kaum mehr eine flächige Bebauung gegeben haben. Ein ähnliches Spektrum italischer und südgallischer Sigillata flavischer Zeit ist für den Fundplatz 9 im Nordwesten belegt<sup>313</sup>. Aus dem Vicus Süd lagen Sigillataspektren mit Streufundcharakter von den Fundplätzen 24 und 26 vor, die allesamt eine südgallische Belieferung ab flavischer Zeit bezeugten<sup>314</sup>. Östlich des Fundplatzes 64 liegen größere Mengen an Sigillaten nur noch vom Fundplatz 67 vor, einem Steingebäude auf einer Streifenparzelle (Abb. 141). Das Spektrum der neun südgallischen Sigillaten (Streufunde) setzt, im Gegensatz zu den Befunden im West- und Südvicus, mit dem größten Anteil an Banassac-Ware deutlich später in traianisch-hadrianischer Zeit ein, was vielleicht auf eine erstmalige Bebauung in Periode 2 schließen lassen könnte<sup>315</sup>. Die Perioden 2 und 3 waren auf Fundplatz 64 von einer intensiven Nutzung geprägt, die in Periode 3 mit der Einrichtung der Töpferwerkstätten ihren Höhepunkt erreichte. Die dominierenden Bauformen waren in diesen Perioden Grubenhütten. Vergleichbare Befunde gab es auf den Fundplätzen 9, 14, 23, 34, 36–37, 43, 51 und 54, was auf die flächige mittelkaiserzeitliche Bebauung mit vorwiegend Holzbauten bzw. Grubenhütten im Vicus von Mautern schließen ließ.

Mehrere Indizien bezeugten eine Aufgabe infrastruktureller Einrichtungen und Siedlungsobjekte am Ende der Periode 3. Auf Fundplatz 64 stellte die Töpferwerkstätte ihren Betrieb ein und der Großteil der Vicani gab seine Grubenhütten auf. Im Vicus Süd erfolgte in Periode 3 auf Fundplatz 34 die Aufgabe eines Erdkellers<sup>316</sup>, im Nordosten des Vicus machte man einen Brunnen auf Fundplatz 54 nachhaltig unbrauchbar, indem man ihn absichtlich mit Tierkadavern und Siedlungsmüll verfüllte<sup>317</sup>.

Periode 4 zeichnete sich auf Fundplatz 64 durch den rezessiven Siedlungscharakter aus, zahlreiche Parzellen bzw. Siedlungsflächen lagen brach. Weiterhin dominierten einzelne Grubenhütten das Siedlungsbild, Steingebäude wurden keine gebaut. Ob es in den Perioden 2–3 bereits Steinbauten im Vicus von Mautern gab, ist unklar, jedoch wahrscheinlich<sup>318</sup>; so wurde für den Fundplatz 51 die Anlage der Steinbauten, in Kombination mit Grubenhütten, während der Perioden 2 oder 3 postuliert (vgl. Abb. 150)<sup>319</sup>. Trotz des Überwiegens von Holzbauten bzw. Grubenhütten waren in fast allen Bereichen des Vicus auch Steinbauten anzutreffen. Auffällig ist die geringe Anzahl an Erd- und Steinkellern; diese dürfte durch den hohen Grundwasserspiegel der Donau begründet sein<sup>320</sup>.

„Dreifußschüssel mit Kammstrich“: Perioden 1–2 oder 5; Kopftopf mit eingezogenem Rand, „mehr brauner Ton“ = Töpfe mit eingezogenem Rand bzw. Töpfe mit eingebogenem, gegliedertem Rand, beides ab Periode 1; „gelbe Vase mit roter Marmorierung“: älteste Belege der marmorierten Ware liegen in Befunden der Periode 1 vor, Hauptvorkommen in den Perioden 2 und 3 (H. SEDLMAYER).

<sup>313</sup> KALTENBERGER 1995a, 16 f.

<sup>314</sup> Fundplatz 24: 7 südgallische Sigillaten, davon je eine der Form Drag. 29 und 30 (VITALIS, GERMANUS, MASCULUS, NATALIS); Fundplatz 26: 3 Arretina, 8 südgallische Sigillaten, davon 3 der Form Drag. 29 (GERMANUS, MASCULUS, BIRAGILLUS).

<sup>315</sup> 9 südgallische Sigillaten (VITALIS, OF VIRIL, M. CRESTIO, SVARAD, GERMANUS SER, NATALIS).

<sup>316</sup> GROH 2001b, 18.

<sup>317</sup> KREITNER 1996, 252 ff. Das Fundmaterial und die Befunde der Grabungen auf Fundplatz 54 werden am Institut f. Klassische Archäologie Wien im Rahmen einer Diplomarbeit bearbeitet.

<sup>318</sup> Unter Steinbauten wurden alle Gebäude zusammengefaßt, von denen zumindest ein Fundament aus Steinmauerwerk dokumentiert wurde. Die meisten „Steingebäude“ waren wahrscheinlich Holzbauten mit einem Steinfundament.

<sup>319</sup> HOFER 2001, 526 ff.

<sup>320</sup> Kap. I.B.3.2 (GROH).

Steingebäude wurden auf Fundplatz 5 angeführt, wobei man zwischen Gebäuden mit Mörtelstrich und einfachen Gebäuden mit Fußbodenheizung unterschied. Für Fundplatz 9 wurde ebenfalls ein Gebäuderest mit einfacher Fußbodenheizung erwähnt; das keramische Fundmaterial legte die Aufgabe dieses Gebäudes mit Ende der Periode 4 nahe<sup>321</sup>. Auf Fundplatz 37 wurde ein kaiserzeitlicher Steinkeller mit Einbau (Heizanlage (?))<sup>322</sup> freigelegt, der wahrscheinlich ebenso mit Ende Periode 4 zugeschüttet worden war<sup>323</sup>, weiter östlich legte man ein Steingebäude mit einem weiteren Steinkeller frei. Folgt man den Angaben der Ausgräberin, verstürzte das Steingebäude über bzw. in den Steinkeller, wobei das meiste Fundmaterial unter einer Holzkohlenlage, welche wiederum von einer Lage Dachziegel und dem verstürzten Steinmauerwerk bedeckt wurde, gelegen hat. Die Aufgabe des Hauses dürfte in das 3. Jh. n. Chr. fallen<sup>324</sup>, denn der unmittelbar westlich des verfüllten Kellers gelegene Heizkanal eines Hauses mit Schlauchheizung indiziert eine relativchronologische Abfolge. Die Anlage einfacher Einraumgebäude mit Schlauchheizung, wie jene entlang der Straße B, fiel in Mautern offensichtlich in Periode 5<sup>325</sup>.

Nördlich der Grabungen 1997–1999 befand sich auf Fundplatz 61 ein weiterer Nischenkeller<sup>326</sup>, der als Teil eines Steingebäudes mit einem zweiphasigen hypokaustierten Raum (Fundplatz 60) interpretiert werden konnte<sup>327</sup>. Südöstlich dieses Gebäudes lag an der Straße H ein weiteres Gebäude mit Steinmauerwerk und einem Steinkeller (Fundplatz 59). Das Gebäude wurde im Zuge von Brandeinwirkung zerstört, den Boden des Kellers bedeckte eine Brandschicht, die Verfüllung des Kellers enthielt mehrere Brandschichten und zuoberst eine Hüttenlehm-lage. Die Terra Sigillata, soweit vom Ausgräber angeführt, legt eine Zerstörung und die Verfüllung des Kellers in der ersten Hälfte bzw. der Mitte des 3. Jhs. n. Chr. nahe<sup>328</sup>. Nördlich dieses Gebäudes lag der zuletzt untersuchte weitläufige Steinbau auf Fundplatz 51 an der Straße F, der sich aus einem isoliert stehenden Gebäude vom Typ des Hauses 2 auf Parzelle 2 (Periode 1) des Fundplatzes 64 und einem weiteren Einzelraum mit Mörtelstrich zusammensetzte. Die Wohnhäuser lagen in von Mauern begrenzten Höfen, in denen Werkplätze der Metallverarbeitung und ein Keramikbrennofen eingerichtet waren. Die Schuttdeponien in diesen Hofflächen, die exakt entlang der aus dem Kastell führenden Straße F situiert waren, indizierten die Entsorgung von Brandschutt aus dem Kastell und könnten sowohl mit der (partiellen) Aufgabe der Steingebäude als auch mit der Zerstörung des Kastells um 250/260 in Zusammenhang stehen. Dieses Areal wurde ab dem 4. Jh. n. Chr. als, von einem Spitzgraben gegen das Kastell abgegrenzte, spätantike Nekropole genutzt<sup>329</sup>. Die Mauern im Westteil des Fundplatzes 51 standen in baulichem Kontext zu dem auf den Fundplätzen 45–48 dokumentierten Steinmauerwerk, das wiederum in Zusammenhang mit einer kaiserzeitlichen Badeanlage gebracht wurde<sup>330</sup>.

<sup>321</sup> GASSNER – KALTENBERGER 1995, 11 ff.

<sup>322</sup> Kap. I.B.3.3 (GROH).

<sup>323</sup> STANGELMAIER – ZABEHLICKY 1989, 41.

<sup>324</sup> THALLER 1952, 43 f., aus der Kellerverfüllung wurden neben Hirsefunden zwei Lampenfragmente mit Stempel IANUARI und CRESCENS, Hausinventar, Webstuhlgewichte, zwei Münzen, Eisennägel, Terra Sigillata und Wandmalerei angeführt. Die von A. KALTENBERGER bearbeiteten Sigillaten des Fundplatzes 37 waren Streufunde aus dem Jahr 1957, die Lampen datieren in die zweite Hälfte des 2. und in das 3. Jh. n. Chr. (E. ALRAM-STERN, Die römischen Lampen aus Carnuntum, RLÖ 35 (1989) 70, CRESCENS, Lauriacum, bis Ende 3. Jh.; 73, IANUARI, provinzielle Produktion, zweite Hälfte des 2. Jhs. und 3. Jh.

<sup>325</sup> Kap. I.B.2.1 (GROH).

<sup>326</sup> GROH u.a. 2001, 111 ff.

<sup>327</sup> Die Ausgräberin H. STIGLITZ setzte die Aufgabe des Hauses ohne Fundvorlage in der zweiten Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. an (STIGLITZ-THALLER 1956–58, 169 ff.); der einzig vorgelegte Fund aus diesen Grabungen ist das Fragment eines Helmteils mit der Darstellung des Mars, das aus der Verfüllung des Hypokaustums geborgen wurde, J. GARBSCH, Verschlußsache: Panzer, Kettenhemden und kimmerische Gewänder, BayVgBl 65, 2002, 114 Anm. 12 und J. GARBSCH, Rezension V. GASSNER u.a., Das Kastell Mautern-Favianis. Der römische Limes in Österreich 39, BayVgBl 66, 2001, 214.

<sup>328</sup> RIEDL 1935, 13 f. führt als Fundmaterial aus der Verfüllung des Kellers neben eisernen Türbeschlägen, Webgewichten, Gebrauchsware und einigen Wandmalereifragmenten Terra Sigillata der Formen Drag. 31, 33 und 37 u.a. mit Namensstempel an, GENIALIS (HOFMANN o.J., Taf. 12,14, Rheinzabern, 150–190), BILICEDO OF (?), VIRILIS F (HOFMANN o.J., Taf. 18, 289, Rheinzabern, 150–190) und CATTIANI (HOFMANN o.J., 57, Rheinzabern, 150–210).

<sup>329</sup> HOFER 2001, 526 ff.

<sup>330</sup> Als Indizien dafür wurden ein Raum mit Mörtelstrich, Ziegelplatten und Tubuli auf Fundplatz 45, ein Steingebäude mit Terrazzoboden, Hypokaustanlage und Dachziegel auf Fundplatz 47 sowie Mauerreste, ein Terrazzoboden und ein Bassin mit Wasserabzugsrohr, Nische und Heizkanal auf Fundplatz 48 gewertet; datierendes Fundmaterial aus diesen Grabungen liegt nicht vor.

Entlang der Straße F dürfte sich auf Fundplatz 55 ein weiteres Steingebäude befunden haben, weiter südlich konnte auf Fundplatz 57 der Straßenkörper von H und ein südlich der Straße gelegenes Streifenhaus (Fundplatz 67) oder ein über mehrere Parzellen sich erstreckendes Gebäude untersucht werden. Das zumindest zweiphasige Gebäude setzte sich aus einem portikusartigen straßennahen Korridor, einem großen Hof und den im rückseitigen Teil der Parzelle gelegenen Wohnräumen mit einem Nischenkeller zusammen. Ein Raum war mit einer Fußbodenheizung (mit T-förmigem Heizkanal) ausgestattet, den Wohnräumen setzte man an der Ostseite einen über die gesamte Länge der Räume reichenden Korridor vor<sup>331</sup>. Es ist unklar, ob dieses Gebäude mit den weiter östlich ergrabenen Mauern in einem direkten baulichen Kontext stand. Aus der Brandschicht über dem Boden des Kellers wurden zumindest 17 Sigillaten geborgen, von denen zehn bei der Bearbeitung durch A. KALTENBERGER 1987 identifiziert werden konnten. Das Spektrum setzt sich aus drei Drag. 32-Tellern (IULLINUS, FIDIILIS, FORLIO) sowie Bechern, Schalen und Schüsseln (COMITALIS IV, VICTOR II – IANUCO)<sup>332</sup> aus Rheinzabern zusammen, es beschreibt einen Zeithorizont der jenem des Endes der Periode 4 im Kastell und Vicus von Mautern um 250/260 n. Chr. entspricht (vgl. Abb. 162). Die Befundbeschreibung von H. RIEDL läßt sich dahingehend interpretieren, daß nach der Zerstörung des Gebäudes, der Keller als Abfalldeponie genutzt wurde (Verfüllung mit anthropogenem und zoologischem Knochenmaterial) und die Mauern des Gebäudes erst in einer zweiten Phase über dem verfüllten Keller verstürzt waren.

Südöstlich des Gebäudekomplexes an der Straße H befanden sich auf Fundplatz 71 die Reste eines Steinbaus mit apsidialem Abschluß (vgl. Abb. 141). Die Befundsituation auf Fundplatz 71 muß diskutiert werden, der Bau wurde zuletzt von P. SCHERRER als spätantiker Grabbezirk interpretiert. Die wenigen erhaltenen Mauern, darunter der Teil einer Mauer mit apsidialer Ausbuchtung, wurden ursprünglich von der Ausgräberin H. STIGLITZ zu dem sog. Heiligtum der Unterweltsgötter rekonstruiert<sup>337</sup>. Dabei handelte es sich um einen mehrphasigen Baubefund mit Steinmauerwerk, auf dessen ost-westliche Ausdehnung einzig aufgrund einer Brandschicht geschlossen wurde, deren Zugehörigkeit zu der jüngeren Steinbauphase dieses Gebäudes nicht gesichert ist. Ein Fußboden, auf dem diese Brandschicht gelegen haben müßte, wurde nicht angetroffen. Östlich der Apsidenmauer befanden sich zwei Einbauten, Gruben mit Steinsetzungen<sup>338</sup>. STIGLITZ interpretierte einen der beiden Einbauten als Altar, P. SCHERRER sah darin eher einen Bestattungsplatz und interpretierte die Mauern als einen umfriedeten Grabbezirk in dessen Apsis ein Standbild des Toten gestanden haben könnte<sup>339</sup>. Der Nordwestrand des

<sup>331</sup> RIEDL 1935, 5 ff. beschrieb die Verfüllung und das Fundmaterial des Kellers detailliert, als oberste SE wird eine Stein-Schuttlage mit Mauerputz und polychromer Wandmalerei erwähnt, unter der eine massive Lage aus Tierknochen und die Reste eines anthropogenen Skeletts (Fragmente eines Schädels und Kiefers) lagen. Unter einer weiteren Stein-Schutt-Lage mit Keramikbruch folgten ein verbrannter Balken mit Eisennägeln (*in situ*), Dachziegel, Tubuli und in der Brandschicht zahlreiche Sigillaten, die aufgrund der Stempel- und Formbeschreibung bzw. ihrer Inventarnummern sowie der Bearbeitung durch A. KALTENBERGER wieder zugeordnet und chronologisch ausgewertet werden konnten, Kap. I.C.6., Fundplatz 67 (GROH).

<sup>332</sup> COMITALIS IV ist bis in die 20er Jahre des 3. Jhs. n. Chr. belegt; VICTOR II – IANUCO war in geschlossenen Fundkomplexen ab den 70er Jahren des 2. Jhs. n. Chr. bis 259 n. Chr. (*t.p.q.*) vertreten; von Interesse die Befundung in Mainz-Stadtmauer mit 254 n. Chr. (*t.a.q.*), MEES 2002, Beil. VIII. Aus der Brandschicht über der Lagergasse im Kastell Mautern stammte eine Schüssel des VICTOR I (251 n. Chr. (*t.p.q.*)), GROH 2002b, 169.

<sup>333</sup> STIGLITZ-THALLER 1959, 31 ff.

<sup>334</sup> ERTEL 1996, 93 ff.

<sup>335</sup> Dies wird durch das von M. POLLAK konstatierte Fehlen spätantiker glasierter bzw. eingeläuteter Keramik aus den Grabungen von H. STIGLITZ untermauert, ERTEL 1996, 103.

<sup>336</sup> F. GLASER, Frühchristliche Architektur im Alpenraum (1997) 23 ff.; F. GLASER, Architektur, in: F. GLASER (Hrsg.), Kelten – Römer – Karantanen (1998) 141 ff.; F. GLASER, Beispiele frühchristlicher Kirchen an der Donau und an der Drau, in: H. R. SENNHAUSER (Hrsg.), Frühe Kirchen im östlichen Alpengebiet, AbhMünchen NF 123.2 (2003) 623 ff. Abb. 1.

<sup>337</sup> THALLER 1948, 185 ff.

<sup>338</sup> An der Südseite der Steinsetzung der Grube A wurde ein Topf mit einem beschriebenen Bleiplättchen (Fluchtäfelchen) gefunden, zwischen diesem und der Westmauer lagen „verstreut“ 39 Münzen des 3./4. Jhs. (Münzreihe Lucilla–Gratianus), zwei Stück Silberdraht, ein Henkeltopf, Eisennägel mit Beinringen, zahlreiche Keramikfragmente und Stuckreste. Innerhalb der Steinsetzung A fanden sich ein Armbrustbolzen und drei Nägel mit Beinringen (THALLER 1948, 185 ff.). Der Einbau A, zu dem kein Bau-/Gehniveau mehr gefunden werden konnte, müßte demnach in die Schicht, in der die Münzen lagen, eingetieft worden sein, woraus sich ein *t.p.q.* für den Einbau mit den Jahren 375/383 ergäbe.

<sup>339</sup> P. SCHERRER, Grabbau – Wohnbau – Turmbau – Profanbau. Angeblich römerzeitliche Sakralbauten und behauptete heidnisch – christliche Kultkontinuitäten in Noricum, BerMatÖAI 4 (1992) 48.

spätantiken Gräberfelds, Fundplatz 76, befindet sich in ca. 10 m Entfernung (Grab 273) von dem vermeintlichen Grabbau. Die sehr inhomogenen Funde, das Fehlen von Leichenbrand und die von H. STIGLITZ erwähnten zahlreichen Keramikfragmente sprechen für eine ursprünglich profane Funktion dieses Baus in der Kaiserzeit als Teil eines Steingebäudes im Vicus Ost von Mautern.

Südlich dieses Gebäudes konnten auf Fundplatz 70 zahlreiche Mauern eines komplexeren Gebäudes im Süden der Straße B und ein 4,4 × 5,1 m großer Raum mit einer Heizanlage freigelegt werden<sup>340</sup>. Der beheizbare Raum könnte entweder ein Ziegelofen oder aber, was wahrscheinlicher wäre, eine Darre gewesen sein<sup>341</sup>; die Lage des beheizten Raums am äußersten Ostrand des Vicus spräche, abgesehen von der ungewöhnlichen Anordnung der Stützmauern des Unterbaus und den fehlenden Brandspuren für eine Interpretation als Ziegelofen. Das Gebäude war in Periode 5 bereits außer Funktion, als man zwei Brandgräber des ältesten Bestattungshorizonts der spätantiken Ostnekropole in den Ruinen angelegt hat<sup>342</sup>. Westlich dieses Gebäudes war auf Fundplatz 69 ein kaiserzeitlicher Keramikbrennofen situiert, von dem noch Reste eines birnenförmigen Aufbaus, vier Lehmziegelpfeiler, Reste der Lochtenne, der Schürkanal und die Bedienungsgrube sowie zahlreiche weißtonige Keramik gefunden wurden<sup>343</sup>. Die Lage des Brennofens umreißt den östlichen Rand des Verbreitungsgebiets kaiserzeitlicher Töpferwerkstätten, die vornehmlich südlich der Straße B und südlich sowie östlich des Kastells eingerichtet wurden, was einerseits durch die vorherrschende Windrichtung (Westwinde) und die damit kleinere Brandgefahr bzw. Luftverschmutzung und andererseits auch durch die räumliche Nähe zu den Tonlagerstätten begründet war.

Das Ende von Periode 4, welches mit der Zerstörung des Kastells nach 251 n. Chr. einherging, ist auf Fundplatz 64 durch den Verwahrfund (Metalldepot)<sup>344</sup> und das Ende des Bautyps „Grubenhäuser“ gekennzeichnet, was auf Feindeinwirkung und einen damit verbundenen (gewaltsamen) Abzug bzw. das Hinwegraffen der Bevölkerung schließen läßt. Obgleich auf Fundplatz 64 kein Brandhorizont festzustellen war, bezeugte das Auffinden des Metalldepots, daß die Bewohner nicht mehr in ihre Hütten zurückkehren konnten. Alle Steingebäude mit Keller sind abgebrannt, wobei das Fundmaterial, soweit rekonstruierbar, ebenfalls auf ein Ereignis zum selben Zeitpunkt wie die Zerstörung des Kastells am Ende der Periode 4 deutet.

In Periode 5 vollzog sich auf Fundplatz 64, nach einem Hiatt in der Siedlungskontinuität von ca. 30 Jahren, eine Wiederbesiedlung mit einem neuen Bautyp, dem Einraumhaus mit Fußbodenschlauchheizung. Diese Wiederbesiedlung könnte in einem flächenmäßig reduzierten Gebiet weite Teile der kaiserzeitlichen Flächen umfaßt haben, mehrere Indizien sprechen jedoch für einen Siedlungsschwerpunkt an der Straße B, entlang der man auch das Gräberfeld Ost mit Brandbestattungen in Periode 5 anlegte. Die großflächigen und dicht belegten spätantiken Gräberfelder (4.–5. Jh. n. Chr.) wurden in Mautern im Vicus Süd und Ost lokalisiert und zwar auf den Fundplätzen (29?), 30–31, 76 und 49–53. Eine weitere spätantike Nekropole dürfte sich westlich des Kastells auf den Fundplätzen 9 und 14 befunden haben. Anhand dieser Nekropolen läßt sich die Siedlungsreduktion im 4. Jh. n. Chr. auf eine Vicusfläche von ca. 5–10 ha (Periode 5) aufzeigen. Während in der Süd- und der ca. 3 ha großen Ostnekropole ein spätantiker Körpergräberhorizont (Periode 6) einen kaiserzeitlich/spätantiken Brandbestattungshorizont (Periode 5) überlagerte, erfolgten in der rund 1 ha großen, bis auf 130 m an das Kastell heranreichenden Nordostnekropole ausschließlich Körperbestattungen<sup>345</sup>. Die Süd- und Ostnekropolen lagen direkt an der Straße B nach Traismauer, die Nordostnekropole an der Straße F, die Westnekropole an der Straße A.

<sup>340</sup> RIEDL 1943, 74 f.

<sup>341</sup> Kap. I.B.3.2 (GROH).

<sup>342</sup> POLLAK 1993, 175 Beil. 3, Grab 76 und 103 Taf. 13.14, die beiden Töpfe des Brandgrabs 3 datieren in Periode 5 (H. SEDLMAYER).

<sup>343</sup> Kap. I.B.5.2 (GROH).

<sup>344</sup> Kap. II.M.4.10 (SEDLMAYER).

<sup>345</sup> Kap. II.M.5.5 (SEDLMAYER); POLLAK 1993, 131 f. (Gräberfeld Ost – Fundplatz 76); 134 f. (Gräberfeld Süd – Fundplatz 31); WEWERKA 2000, 219 ff.; GRÖMER 2001, 531 ff.; PIELER 2002d, 372 ff. (Gräberfeld Nordost – Fundplatz 51).



Das Areal im Nordwesten, im Bereich der Straße A (Fundplätze 9 und 14) wurde in Periode 5 bereits aufgegeben und für die Anlage eines Gräberfeldes genutzt. Auf dem im Westen gelegenen Fundplatz 5 wurden südlich der Straße B Reste eines Präefurniums gefunden<sup>346</sup>, was, zusammen mit den Befunden auf den Fundplätzen 34, 37 und 64, vielleicht als Indiz für eine durchgehende Verbauung südlich der Straße B bis zur Ostnekropole gewertet werden könnte. Ein spätantiker Keramikbrennofen auf Fundplatz 68 bestätigt die Reduktion des Siedlungsgebiets und das Weiterbestehen von Töpfereien am Ostrand des Vicus<sup>347</sup>. Die Schuttdeponie auf Fundplatz 51 bezeugt die zumindest partielle Aufgabe der Steinbebauung entlang der Straße F<sup>348</sup>.

In Periode 6 wurde der Fundplatz 64 nur noch agrarisch bzw. als Weideland genutzt, die Bewohner des Vicus hatten sich zu dieser Zeit bereits in das Kastell zurückgezogen. In Zusammenhang damit stand die durch einen Spitzgraben von dem 130 m entfernten Kastell getrennte spätantike Nordostnekropole, deren Anlage ab der zweiten Hälfte des 4. Jhs. n. Chr. begann.

#### 4. Die Bevölkerungszahl im Grabungsareal und im Vicus von Mautern

Versucht man anhand der Grabungsbefunde auf Fundplatz 64 Rückschlüsse auf die Bewohnerzahl bzw. die gesamte Einwohnerschaft des römischen Vicus von Mautern zu ziehen, so war die Anzahl der Personen pro Grubenhütte, zumindest während der Kaiserzeit, ausschlaggebend.

Aus den nördlichen Niederlanden wurde berichtet, daß im 19. Jh. in einer Grubenhütte aus Sodenwänden und einem mit Pfannen und Soden gedeckten Dach mit den Maßen 3,1 × 2,8 m (8,7 m<sup>2</sup>) bei 1,8 m Höhe acht Menschen lebten, was bei dem zur Verfügung stehenden Platzangebot als oberste Grenze anzusehen sein dürfte<sup>349</sup>. Die durchschnittliche Größe der Grubenhütten von Mautern betrug 8,5 m<sup>2</sup><sup>350</sup>, es werden daher zumindest sechs Bewohner pro Hütte und Periode (2 Erwachsene und 4 Kinder) als Berechnungsgrundlage für eine Hochrechnung der Bevölkerungszahl in den Perioden 1–5 angenommen. Die Grubenhütten wurden jedoch nicht nur für Wohnzwecke, sondern auch als Werkplätze bzw. Lagerräume genutzt. Anhand der Fundverteilung in Periode 2 (Phasen 1 und 2) zeigte sich, daß für elf Grubenhütten und deren umgebende Objekte die Befund-/Fundsituation eine handwerkliche bzw. viehwirtschaftliche Nutzung<sup>351</sup> indiziert und für die übrigen zehn eine reine Wohnfunktion. Dieser Faktor sollte bei der Berechnung der Gesamtpopulation Berücksichtigung finden, weshalb pro Periode nur jeweils die Hälfte der Grubenhütten als Wohnhütten mit sechs Personen angenommen wurde.

Um die gesamte Bewohnerzahl des Vicus hochzurechnen mußten in Periode 1 die Personen der Mehrraumhäuser auf den Parzellen 1–3 und 6 bzw. die Einwohner der Einraumhäuser in Periode 5 berücksichtigt werden (Tab. 74). C. S. SOMMER ging für den Vicus von Zugmantel von ca. 100 Einwohnern pro Hektar Fläche aus, was acht Personen pro Streifenhaus bzw. Komplexbau entspricht<sup>352</sup>. Die vier Mehrraumhäuser der Periode 1 boten somit Platz für zumindest jeweils acht Personen. Die Einraumhäuser der Periode 5 entsprachen in ihrer Grundfläche etwa zwei Grubenhütten. Da erstere sowohl zum Wohnen als auch zum Arbeiten genutzt wurden, nahm man in Analogie zu letzteren nur sechs Bewohner an.

Bei dieser Berechnung ergab sich eine Gesamtbevölkerungszahl von 3 600–4 600 Einwohnern für den ca. 30 ha großen kaiserzeitlichen Vicus von Mautern in den Perioden 1–3 als im Kastell (ab Periode 2) eine *cohors milliaria* stationiert war. Die Befunddichte der Grabungen 1997–1999 im Vicus Ost (Fundplatz 64) entsprach jener der ebenfalls flächig untersuchten Befunde westlich (Fundplatz 19), südlich (Fundplätze 23, 34, 36, 37) und nordöstlich (Fundplatz 51) des Kastells, weshalb die hier gewonnenen Daten als durchaus repräsentativ betrachtet werden dürfen. Während die Bevölkerungs-

<sup>346</sup> KAINZ 1956–60, 105.

<sup>347</sup> KAINZ 1958–59, 14 Nr. 176.

<sup>348</sup> HOFER 2001, 529 f.

<sup>349</sup> ZIMMERMANN 1992, 192 ff., insbesondere 220.

<sup>350</sup> Vgl. dazu die Grubenhütten O8, O12, O27, O42 (Abb. 27) in Mautern mit 8,8 – 8,7 – 8,9 und 8,4 m<sup>2</sup> Grundfläche.

<sup>351</sup> Parzelle 2: O27 (Fe), O30 (Fe); Parzelle 5: O10 (Pb, Bein, Textil), O11 (Textil), O856 (Stallung); Parzelle 6: O1 (Textil); Parzelle 7: O2 (Fe, Textil); Parzelle 8: O48 (Fe); Parzelle 9: O46 (Fe); Parzelle 10: O43 (Fe, Textil); Parzelle 11: O38 (Fe).

<sup>352</sup> SOMMER 1988, 621 f.



Tab. 74: Hochrechnung der Bewohnerzahl im Vicus von Mautern, Perioden 1–5.

Periode	Grubenhütten (50%)	Mehrraumhäuser	Einraumhäuser	Bewohner	m <sup>2</sup> /Bewohner	Gesamtpopulation
1	4	4		56	83	3610
2	10			60	77,5	3870
3	12			72	64,5	4651
4	5			30	155	1935
5			3	18	258	390

zahl für das Grabungsareal während der Perioden 1–3 relativ konstant hoch war, was sich mit dem NIK der jeweiligen Perioden deckte, scheint es in Periode 4 zu einer massiven Bevölkerungsabnahme gekommen zu sein, was vielleicht durch einen Abzug von Truppenteilen und einer damit verbundenen Abwanderung der Bevölkerung oder aber durch Kollateralschäden im Zuge von Seuchen und Kriegseignissen spätantoinischer Zeit erklärt werden könnte. Periode 4 endete mit einer Zerstörung des Kastells um die Mitte des 3. Jhs. n. Chr. (251 n. Chr. *t.p.q.*)<sup>353</sup>. Ein Zerstörungshorizont war im Grabungsareal nicht festzustellen, dennoch zeugen klein- und großflächige Deponien mit Brandschutt im Vicus (Fundplätze 51, 67) von einer Katastrophe bzw. den danach erfolgten Aufräumarbeiten, im Zuge derer größere Siedlungsflächen aufgegeben und als Deponien genutzt worden waren<sup>354</sup>. In Periode 5 erfolgte die Stationierung neuer Truppenteile und eine damit verbundene Neubesiedlung des Vicusareals in sehr bescheidenem Ausmaß von ca. 5–10 ha, die sich in einer reduzierten Bevölkerungszahl von ca. 400 Personen niederschlug. Ab Periode 6 wurde innerhalb der Kastellmauern gesiedelt, zu dieser Zeit gab man die Häuser im Vicus auf und legte statt dessen ausgedehnte Nekropolen (Fundplätze 9, 14, 30–31, 50–53, 76) im ehemaligen Siedlungsgebiet an.

### 5. Die Vici von Mautern und Zwentendorf – Ein Vergleich norischer Kastellvici

Eine umfassende Zusammenstellung und Analyse der Ausgestaltung norischer Kastellvici bis hin zu Details wie den Bauformen und deren chronologischen Entwicklung ist beim derzeitigen über weite Strecken von Grabungs- und Vorberichten geprägten Forschungsstand nicht möglich und wäre nur von bedingter Aussagekraft<sup>355</sup>. Vergleichbar mit Obergermanien und Rätien haben auch die norischen Vici als „Straßendörfer“ eine streifenförmige Parzellierung des Baulands und eine, zumindest teilweise, Bebauung mit Streifen- bzw. Komplexbauten erfahren<sup>356</sup>. Bestimmend für die Anlage der Vici waren die jeweilige Positionierung des Kastells und die übrigen regionaltopographischen Gegebenheiten.

Um für die in Mautern im Zuge der Bearbeitung gewonnenen Informationen zur Gestalt des Vicus und den Bauformen wenigstens einen großflächigen respektive repräsentativen norischen Vergleich heranziehen zu können, wurden in den Jahren 2001 und 2002 im Kastell und Vicus von Zwentendorf-Asturis geophysikalische Messungen durchgeführt<sup>357</sup>. Das Ziel dieser Untersuchungen war es, ausgehend von den Ergebnissen der Grabungen im Vicus von Mautern-Favianis, Aussagen über die Bebauungsstruktur des Vicus eines weiteren norischen Kastellplatzes zu erhalten, da das Kastell von Zwentendorf und dessen umliegender Vicus als einzige am norischen Limes von keiner jüngeren Bebauung betroffen waren und sich aus diesem Grund besonders für eine geophysikalische Prospektion

<sup>353</sup> St. GROH – H. SEDLMAYER, Zusammenfassung, in: GROH – SEDLMAYER 2002a, 554 ff.

<sup>354</sup> Vgl. dazu die Wiederbesiedlung der Zivilstadt von Enns nach Zerstörungen im 3. Jh. n. Chr., H. UBL, Lauriacum, Die zivilen Siedlungsräume, in: ŠAŠEL-KOS – SCHERRER 2002, 274 f.

<sup>355</sup> Zusammenfassend GENSER 1986; H. FRIESINGER – F. KRINZINGER (Hrsg.), Der römische Limes in Österreich (1997); letzthin FISCHER 2002, 31 ff. (frühe und mittlere Kaiserzeit) bzw. 131 ff. (Spätantike).

<sup>356</sup> Zusammenfassend für Linz, Enns, Mautern, Traismauer und Tulln: GROH 2002 b, 36 ff.

<sup>357</sup> Die Messungen erfolgten im Rahmen des FWF-Projekts „Östlicher Kastellvicus von Mautern/Favianis (P13689-G03)“, mit der Durchführung geophysikalischer Messungen im Kastell und Vicus von Zwentendorf wurde Archaeo Prospections® (Wien) beauftragt. Zu den Messungen der Jahre 2001–2002, W. NEUBAUER – K. LÖCKER, Archäologisch-Geophysikalische Prospektion Zwentendorf, unpubl. Bericht (2001) mit einer ersten Interpretation der Meßdaten; M. DONEUS u.a., Prospecting the Roman military camp of Zwentendorf, Austria, APol 41, 2003, 143 ff.

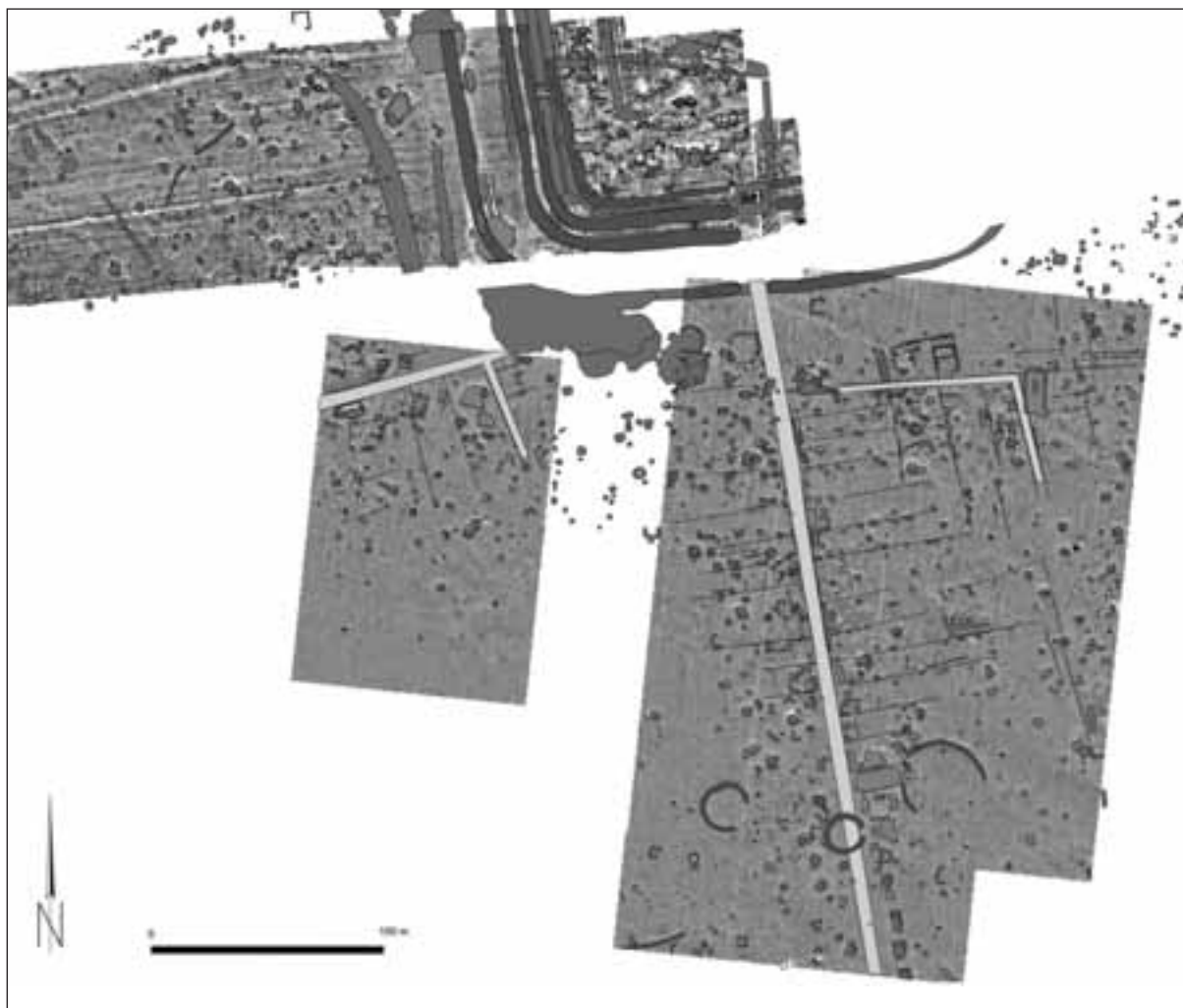


Abb. 144: Kastell und Vicus von Zwentendorf (Noricum). Geophysikalische Messungen und Interpretation, Stand 2002.

eigneten<sup>358</sup>. Die gesamte Meßfläche betrug 9,8 ha, wobei sich die magnetische Prospektion auf die Gesamtfläche und die Messungen mit Georadar auf den Bereich des Kastellareals mit 1,2 ha erstreckten (Abb. 144).

Das, vergleichbar mit Mautern, zwar an einer Niederterrasse der Donau, jedoch in der Antike sicherlich am Rande eines ausgedehnten und von der *Germania magna* aus unpassierbaren Überschwemmungsgebiets gelegene Kastell<sup>359</sup> wurde im Zuge erosiver Prozesse des Flusses in seinem Nord- und Nordostteil weitgehend abgetragen, womit auch keinerlei Aussagen über eine Existenz bzw. die Ausgestaltung eines Lagervicus in diesen Bereichen getroffen werden konnten<sup>360</sup>. Während sich die Grabungen und somit auch die Forschungsschwerpunkte in Zwentendorf bis zuletzt auf das Kastellin-

<sup>358</sup> Die Meßflächen 2001–2002 wurden als Agrarland genutzt, wobei massive Zerstörungen archäologischer Substanz durch Pflugeinwirkung nachweisbar waren. Besonderer Dank gebührt den Grundeigentümern Fam. DI A. ALTHANN, welche die Messungen unterstützten.

<sup>359</sup> Den Verlauf der Donau vor ihrer Regulierung im 19. Jh. bezeugen die 1857 und 1862 vorgenommenen Kartierungen im Maßstab 1:28 800, Österreichische Donaukraftwerke AG (Hrsg.), *Die Donau im Laufe der Zeit* (o.J.) 29.

<sup>360</sup> Zum Kastell Zwentendorf: STIGLITZ 1975; H. ÜBL, *Der österreichische Abschnitt des Donaulimes, Ein Forschungsbericht* (1970–1979), in: W. S. HANSON – L. J. F. KEPPIE, *Roman Frontier Studies* 1979, BARint 71 (1980) 592; H. STIGLITZ, *Zwentendorf – Asturis?*, in: M. KANDLER – H. VETTERS, *Der römische Limes in Österreich* (1986) 148 ff.; GENSER 1986, 337 ff.; zur Diskussion um die Anlage des ersten Holz-Erde-Lagers, St. GROH, *Münzen*, in: GROH – SEDLMAYER 2002a, 146 ff.

neren konzentrierten<sup>361</sup>, fand der umliegende Lagervicus nur in sporadischen Fundmeldungen von in diesem Areal aufgesammeltem vorwiegend kaiserzeitlichem Streufundmaterial, darunter auch zahlreichen Münzen des 1.–4. Jhs. n. Chr. und Militaria, seinen Niederschlag<sup>362</sup>. Über die exakte Ausdehnung und Struktur des Lagervicus waren bis vor Beginn der Messungen keinerlei genaue Aussagen möglich, die Auswertung von Luftbildern durch M. DONEUS 1994 bezeugte jedoch bereits eine ausgedehnte Siedlung südlich und westlich des Kastells sowie eine vom Kastell nach Süden führende Straße und diente als Grundlage für die Anlage der Prospektionsflächen<sup>363</sup>.

Im Bereich des Kastells konnte, wie auch bereits bei der Auswertung der Luftbilder, ein dritter ca. 35 m vor der Kastellmauer den beiden bereits bekannten Lagergräben vorgelagerter, ca. 6 m breiter Graben festgestellt werden (Abb. 145). Die Prospektion des Kastellinneren mit Georadar ergab wichtige neue Ergebnisse zur Lagerbebauung und Ausgestaltung der Lagerbaracken<sup>364</sup>.

Westlich des Kastells wurde eine Fläche von 2,7 ha untersucht, wobei Baustrukturen unklarer Funktion und Zeitstellung bis auf eine Entfernung von 370 m westlich der Kastellmauer feststellbar waren. Es konnten in diesem Bereich keine nennenswerten Mauerstrukturen und keine Straße identifiziert werden, über 200 Objekte bezeugen jedoch eine intensive Nutzung des Areals mit Gruben und wenigen einfachen Hütten bzw. Kellern im rückseitigen Bereich der nördlich der Straße A gelegenen Parzellen. Rund um den äußersten Lagergraben dürfte ein Glacis von 30 m Tiefe unbebaut geblieben sein. Die wenigen gut erkennbaren komplexen Mauerstrukturen befanden sich nördlich der Straße D.

Südlich des Kastells zeigte sich eine schrägparallel zur Südflanke des Kastells verlaufende 3 m breite Schotterstraße A, die sich vor der Südwestecke des Lagers mit der Straße B nach Süden gabelte und deren weiterer Verlauf nach Osten nicht geklärt werden konnte. Vom Südtor des Kastells zog die 6,5 m breite Schotterstraße (Hauptausfallsstraße) C nach Süden, die über eine Länge von 300 m verfolgt werden konnte. Diese Straße verband das exponiert an der Donau gelegene Kastell als Hauptstraße mit der weiter südlich verlaufenden Limesstraße, die von Vindobona nach Tulln-Commagenis, südlich an Asturis vorbei nach Traismauer-Augustianis und Mautern-Favianis bzw. St. Pölten führte<sup>365</sup>. Von dieser Straße zweigte die parallel zur Südflanke des Kastells verlaufende mit 3 m Breite deutlich schmalere Straße D ab, die sich wiederum mit Straße E nach Süden gabelte. Entlang dieser Straßen wurde das Bauland in streifenförmige Parzellen unterteilt. Zu beiden Seiten der Straße C wurden die streifenförmigen Parzellen (ca. 7 westlich und ca. 13 östlich der Straße) im rechten Winkel zum Verlauf der Straße ausgerichtet, ihre Breite variierte zwischen 10,5 und 14 m, wobei der überwiegende Teil der Parzellen 12 m breit war. Die jeweilige Längserstreckung einer Parzelle war nur bedingt zu definieren, westlich der Straße C endeten die Baustrukturen in den Parzellen bei einer Entfernung von 40–50 m vom Straßenkörper. Südlich der Straßen A und D parzellierte man in nordsüdlicher Richtung. Innerhalb der Parzellen war ein Bebauungsschwerpunkt in den straßennahen Bereichen zu erkennen. Die Bebauung setzte sich aus rechteckigen bis quadratischen grubenartigen Vertiefungen entlang der Straßen und einzelnen Gruben im Mittel- bzw. rückseitigen Teil der Parzellen zusammen. Die durchschnittlich 1,8–2 ×

<sup>361</sup> Letzthin zur nachantiken Nutzung des Kastells, E. SZAMEIT, *Der Krottenturm. Eine mittelalterliche Burganlage bei Zwentendorf*, BH Tulln, Niederösterreich, AAustr 73, 1989, 137 ff.

<sup>362</sup> G. DEMBSKI, *Zwentendorf*, FuBerÖ 11, 1972, 191; 211 f.; F. DICK, *Zwentendorf*, FuBerÖ 14, 1975, 271 f.; G. DEMBSKI, *Zwentendorf*, FuBerÖ 15, 1975, 273; G. DEMBSKI, *Zwentendorf*, FuBerÖ 15, 1976, 395 f.; Ch. FARKA, *Zwentendorf*, FuBerÖ 15, 1976, 281; J. MATOUSCHEK, *Zwentendorf*, FuBerÖ 16, 1977, 441; W. WITTMANN, *Zwentendorf*, FuBerÖ 18, 1979, 470; St. KRAUSE, *Zwentendorf*, FuBerÖ 41, 2002, 666.

<sup>363</sup> M. DONEUS, *Luftbildarchäologie am Institut für Ur- und Frühgeschichte in Wien*, AÖ 5.1, 1994, 83 Abb. 11; FISCHER 2002, 47 Abb. 55.

<sup>364</sup> Die gesamten Ergebnisse der Prospektion, eine detaillierte Auswertung der Befunde im Vicus und weitere Forschungen im Kastell und Vicus von Zwentendorf sollen in einem eigenen Band des RLÖ monographisch vorgestellt werden.

<sup>365</sup> Im Tullnerfeld erfolgte eine zweigeteilte Trassenführung der Limesstraße nach Cetium (St. Pölten), von der zuletzt erst wieder durch Neufunde von Meilensteinen in Gemeinlebern bezeugten donanahen Limesstraße zwischen Augustianis (Traismauer) und Commagenis (Tulln) zweigte wahrscheinlich südlich von Tulln eine Verbindungsstraße nach Cetium über Michelhausen und Pottenbrunn ab (H. UBL, Teil 2: *Die neuen Meilensteine und die norische Limesstraße*, in: A. GATTRINGER u.a., *Zur Bedeutung der Auffindung zweier römischer Meilensteine im Jahre 1998 in Gemeinlebern, Stadtgemeinde Traismauer*, Niederösterreich, FuBerÖ 37, 1998, 185 ff.; WINKLER 1985, 24 f).

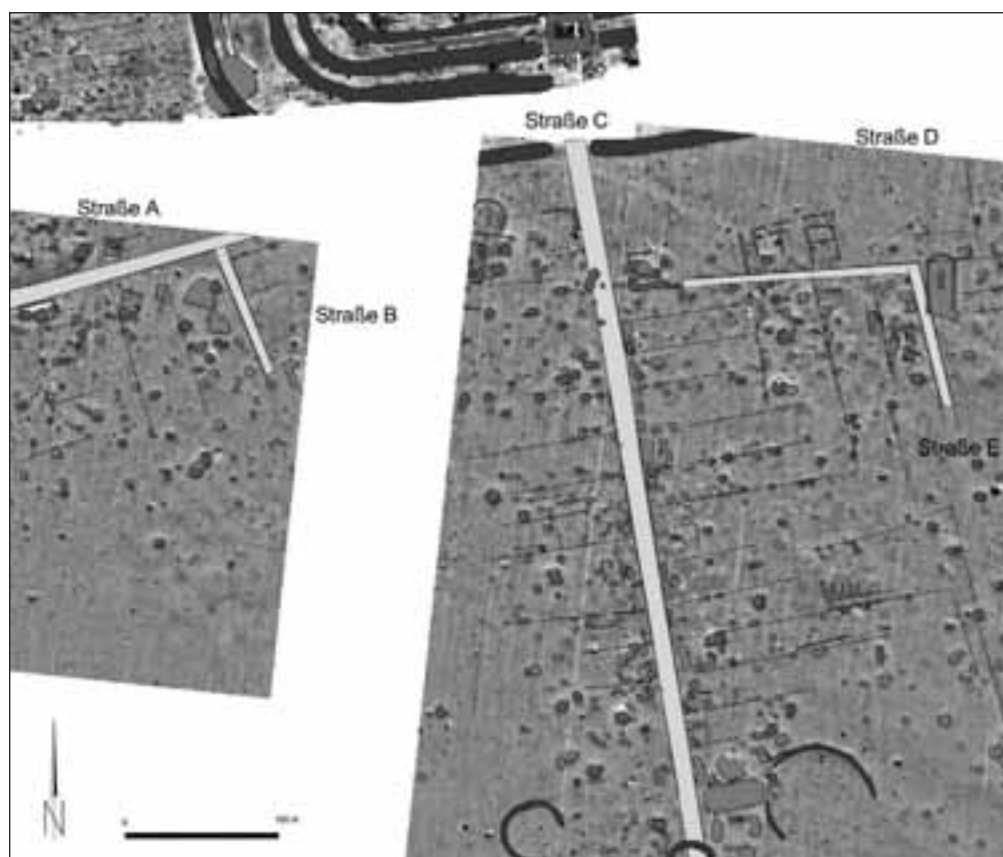


Abb. 145: Kastell und Vicus von Zwentendorf (Noricum). Geophysikalische Messungen und Interpretation, Detail, Stand 2002.

2,5–3 m großen quadratischen/rechteckigen Objekte könnten als Stein- oder Erdkeller bzw. Grubenhütten interpretiert werden.

Entlang der Straße C gab es mehrere solitär stehende quadratische bis rechteckige Steinstrukturen von 4,5 × 5–6 m Größe, die wahrscheinlich als Fundamentsetzungen von Einraumhäusern interpretiert werden können.

280 m südlich des Lagersüdtors endete der Südvicus von Zwentendorf und wurde von einer Nekropole mit zahlreichen einzelnen rechteckigen bis quadratischen Grabbauten bzw. -bezirken abgelöst. Ein Grabsteinfund aus der Flur „Haidbreiten“ (Parz. 685) indizierte bereits vor Beginn der Messungen die Existenz einer kaiserzeitlichen Nekropole am Rande des südlichen Lagervicus<sup>366</sup>. In diesem Areal waren in der Prospektion drei Kreisgrabenanlagen unbekannter Zeitstellung feststellbar. Die Grabbauten bzw. -bezirke zeichneten sich als ca. 4–5 m breite und bis zu 10 m lange Steineinfassungen ab, welche die Straße im Abstand von ca. 7 m säumten und auch, wie anhand der Luftbilder erkennbar war, noch außerhalb des prospektierten Areals weiter nach Süden reichten<sup>367</sup>.

Der Vicus von Zwentendorf-Asturis, dessen topographische Lage kaum eine donanahe Verbauung zuließ, breitete sich vor allem südlich des Kastells entlang der Straße C aus, die eine Anbindung an das Fernstraßensystem darstellte<sup>368</sup>. Für die Anlage des Vicus in Mautern waren aufgrund der topographischen Gegebenheiten nicht die nach Süden in den Dunkelsteiner Wald führenden Straßen, sondern die direkt an der Südflanke des Kastells vorbeiführende, Ost-West-verlaufende Limesstraße ausschlaggebend.

<sup>366</sup> H. STIGLITZ, Zwentendorf, FuBerÖ 12, 1973, 112.

<sup>367</sup> Vgl. dazu die neuesten flächigen Aufschlüsse zu norischen Nekropolen, G. FUCHS, Kading, FuBerÖ 40, 2001, 642 ff.; G. FUCHS, Kading, FuBerÖ 41, 2002, 642 ff. (Virunum); PAMMER-HUDECEK – HUDECZEK 2002, 448 ff. (Flavia Solva).

<sup>368</sup> Der Kastellvicus dürfte somit, der Klassifizierung von SOMMER 1998, 43 folgend, als „Straßentyp“ angesprochen werden.



Das Areal westlich des Kastells Zwentendorf dürfte, anders als in Mautern, den Ergebnissen der Prospektion folgend, kaum annähernd komplex bebaut bzw. durch Straßen erschlossen gewesen sein wie der Süden, über den Bereich östlich des Lagers gibt es bis dato keine Aufschlüsse. Der Großteil der Baustrukturen fiel wohl der intensiven agrarischen Nutzung zum Opfer, Steinbauten sind vor allem im Umfeld des Kastells und im Bereich der Südnekropole nachzuweisen. Die Parzellierung des Baulands erfolgte mit im Durchschnitt 12 m breiten Einzelparzellen entlang der Schotterstraßen, der Nachweis von Portiken scheint im Verlauf der Straße C wahrscheinlich, jedoch nicht verbindlich. Innerhalb der Parzellen gab es eine erhöhte Nutzungsintensität in den straßennahen Bereichen. Die Gesamtfläche des Vicus West und Süd kann derzeit mit etwa 7 ha angenommen werden, womit der Vicus von Zwentendorf, entsprechend dem Kastell, das mit ca. 2 ha kaum Platz für eine *cohors milliaria* bot, deutlich kleiner als jener von Mautern gewesen sein muß.

Für beide Plätze war der Verlauf der Limesstraße entscheidend für die Struktur des Vicus. Während in Mautern die Kombination eines Vicus vom „Straßentyp“ mit einem „Tangentialtyp“ gewählt wurde, entsprach das Lagerdorf von Zwentendorf eher dem „Straßentyp“, wo die Hauptteile der Siedlung an der Ausfallsstraße gelegen waren<sup>369</sup>. In beiden Vici dürften Grubenhütten in Streifenparzellen ein dominierender Bautyp gewesen sein, der Rückschlüsse auf eine ähnliche Bevölkerungsstruktur in der Kaiserzeit zuläßt. Die rechteckigen Steinstrukturen entlang der Straße C könnten, wie in Mautern, die Fundamentsetzungen von Einraumhäusern in der Spätantike gewesen sein, die im Zuge der Neustationierung von Truppenteilen und einem damit verbundenen Bevölkerungswechsel gebaut wurden.

## 6. Katalog der Fundplätze im Vicus von Mautern-Favianis (Beil. 21)

**Fundplatz:** 1, Vicus West.

**Parz.:** 650/1.

**Grabungen:** Begehung 1943.

**Befund:** Mauern.

**Datierung:** römisch (?).

**Literatur:** KAINZ 1958–59, 10 Nr. 42.

**Fundplatz:** 2, Vicus West.

**Parz.:** 639/3.

**Grabungen:** Oberflächenfundaufsammlung 1976.

**Befund:** Oberflächenfund, Phallussymbol aus Ton.

**Datierung:** römisch.

**Literatur:** G. MAROLI, FuBerÖ 15, 1976, 270.

**Fundplatz:** 3, Vicus West.

**Parz.:** 664 (1973), 664/1 (1989).

**Grabungen:** Funde aus Künette 1973 und Oberflächenfund 1989.

**Befund:** Keramik (1. Jh. n. Chr. (?)), kräftig profilierte Fibel.

**Datierung:** 1. Jh. n. Chr.

**Literatur:** F. KAINZ, FuBerÖ 12, 1973, 104; Ch. FARKA, FuBerÖ 28, 1989, 230.

**Fundplatz:** 4, Vicus West, Gräberfeld (?).

**Parz.:** 671/1–2.

**Grabungen:** Begehung 1950.

**Befund:** Streufund (Terra Sigillata Drag. 37, La Graufesenque), Urne der Lausitzer Kultur.

**Datierung:** prähistorisch, römisch.

**Literatur:** KAINZ 1958–59, 12 Nr. 112–113.

**Fundplatz:** 5, Vicus West.

**Parz.:** 673/12 (1935); 673/3 (1959) in 21 Bauparzellen aufgeteilt, Befunde von den Parzellen: „RAMMEL“, 673/3/2 (LÖRACHER), 673/3/3, 673/6, 673/3/7, 673/3/11, 673/3/15, 673/3/17, 673/3/19, 673/29; 1960: 673/3/40 (KURZBAUER); 669/2.

**Grabungen:** 1950, 1959, 1960, 1962, Baustellen- und Kanal-/Wasserleitungsbeobachtungen.

---

<sup>369</sup> SOMMER 1998, 43.



**Befund:** Gräberfeld (prähistorisch, Zylinderhalsurnen mit Leichenbrand), Baubefunde in Stein (Präfurnium (?), Mörtelstrich, Tubulatur), Baukeramik, Hüttenlehm, Webstuhlgewichte, Gefäßkeramik, Arretina, Terra Sigillata, geschotterter Weg/Straße (Parz. 673/29), „runde, steilwandige mit Asche und Ruß verfüllte Gruben mit 4 m Durchmesser“ (Brunnen, Latrinen (?)). Streufunde, Terra Sigillata,

Parz. 673: LUDOWICI Tb – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 191,2); Drag. 32 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 197,1).

Parz. 673/3: Drag. 37 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 12,1) M. CRESTIO, Dat: 110–130; Drag. 31 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 166); Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 112,1) IANUARIUS II.

Parz. 673/3/2: Drag. 29 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 5,3a–b) PASSENUM, Dat: 60–80; Drag. 42 (KALTENBERGER 1987, Taf. 186,1); LUDOWICI Sb – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 165) JITIUS.

Parz. 673/3/11: Drag. 36 (KALTENBERGER 1987, Taf. 186,2); Drag. 29 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 5,2) PASSENUM, Dat: 60–80; Drag. 29 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 9,3a–b) GERMANUS, Dat: 60–100; Drag. 37 – Lezoux (KALTENBERGER 1987, Taf. 47,2a–b) CINNAMUS, Dat: 135–170; Drag. 37 – Ittenweiler (KALTENBERGER 1987, Taf. 66,1a–b) VERECUNDUS, Dat: 130–160; Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 86,1) COMITIALIS IV; Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 104,1a–b) LUPUS; Drag. 37 – Westerdorf (KALTENBERGER 1987, Taf. 121,1a–c) HELENIUS, Dat: erste Hälfte des 3. Jhs.; Drag. 32 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 202,1) FIRMUS, Dat: Ende 2.–erste Hälfte des 3. Jhs.; LUDOWICI Si – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 211,2) Dat: Mitte 2.–Anfang 3. Jh.

Parz. 673/12: Drag. 33 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 179,2).

Parz. 673/3/15: Drag. 37 – Ittenweiler (KALTENBERGER 1987, Taf. 65,1) VERECUNDUS, Dat: 130–160.

Parz. 673/28: Consp. 34 – Arezzo (KALTENBERGER 1987, Taf. 131,2), Dat: tiberisch–flavisch; Drag. 18 – Südgallien (KALTENBERGER 1987, Taf. 138,1); Drag. 29 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 30,1a–b); Drag. 29 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 4,3) IUCUNDUS oder PASSENUM, Dat: 60–80; Drag. 37 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 11,2) GERMANUS, Dat: 60–100; Drag. 37 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 13,2) MASCULUS, Dat: 80–120; Drag. 37 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 29,2) M. CRESTIO/MERCATOR, Dat: 90–100/110; Drag. 37 – La Graufesenque (KALTENBERGER 1987, Taf. 16,3) BIRAGILLUS, Dat: 90–120; Drag. 31 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 160,3); LUDOWICI Tb – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 192,2), Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 68,1) IANUARIUS I.

Parz. 673/43: Drag. 37 – Lezoux (KALTENBERGER 1987, Taf. 41,1a–b) PATERNUM, Dat: 145–190.

**Datierung:** Bronzezeit, Kaiserzeit, zweite Hälfte 1.–Mitte 3. Jh. n. Chr.

**Literatur:** RIEDL 1934, 17; RIEDL 1935, 6; KAINZ 1956–60, 104–105; KAINZ 1958–59, 11–15 Nr. 50.52.60.110.132.134–136.183 (fälschlicherweise als Nr. 182 im Katalog); KAINZ 1961, 163; KAINZ 1961–65, 97–99; KAINZ 1963, 17–18; CECH 1998, 46.

**Fundplatz:** 6, Vicus West.

**Parz.:** 599/2.

**Grabungen:**

**Befund:** Streufund 1958, Terra Sigillata,

Drag. 37 – Lezoux (KALTENBERGER 1987, Taf. 48,3) CINNAMUS, Dat: 135–170.

**Datierung:** 2. Jh. n. Chr.

**Literatur:** KALTENBERGER 1987 (s. oben).

**Fundplatz:** 7, Vicus West.

**Parz.:** 587, 587/2.

**Grabungen:** Fundstelle auf Plan NOVOTNY, Begehung F. KAINZ 1958.

**Befund:** Streufund, Terra Sigillata,

LUDOWICI Tb – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 192,3), Dat: zweite Hälfte des 2. Jhs.–3. Jh.

**Datierung:** 2.–3. Jh. n. Chr.

**Literatur:** RIEDL 1934, 17; KAINZ 1958–59, 15 Nr. 181 (fälschlicherweise als Nr. 182 kartiert).

**Fundplatz:** 8, Vicus West.

**Parz.:** Hausnummer 172 und 176, Parz. 580/2, 580/4.

**Grabungen:** 1936, 1937, Baustellenbeobachtungen 1952.

**Befund:** römische Schichten, Abfallgrube, Terra Sigillata, TN, Dreifußschale, Tonmasken.

**Datierung:** Kaiserzeit, Abfallgrube mit Tonmasken, Ende 2.–Mitte 3. Jh. n. Chr.

**Literatur:** RIEDL 1935–38, 251; RIEDL 1941, 30–31; KAINZ 1963, 17; H. KENNER, Die Masken von Mautern an der Donau, ÖJh 38, 1950, Beibl. 161–180; KAINZ 1958–59, 11 Nr. 64; UBL 1974–75, 154; H. UBL, Die Skulpturen des Stadtgebiets von Aelium Cetium, CSIR 6.1 (1979) 77–78.

**Fundplatz:** 9, Vicus West.

**Parz.:** 571 heute 308.

**Grabungen:** Grabung 1971 mit Suchgräben.

**Befund:** Steingebäude mit Fußbodenheizung im Ostteil der Fläche, Abfallgrube, Grubenhütte mit Feuerstelle und drei Pfosten, beigabenlose Körperbestattung.

**Datierung:** Kaiserzeit, 1.–frühes 3. Jh. n. Chr., spätantike Körperbestattung (?).

**Literatur:** STIGLITZ 1971, 71–72; POLLAK 1993, 223 f. Nr. 13; GASSNER – KALTENBERGER 1995, 11–88; STIGLITZ 1998, 42.

**Fundplatz:** 10, Vicus West.

**Parz.:** 695.

**Grabungen:** 1997, 1998.

**Befund:** Reste von Holzbauten, Fundamentgräben, Pfostensetzungen, Brunnen mit Holzschalung, großflächige Planierungen, prähistorische Gruben mit Keramik.

**Datierung:** Kaiserzeit, prähistorisch.

**Literatur:** N. HIRSCH, FuBerÖ 37, 1998, 30; HIRSCH 1998, 403–404.

**Fundplatz:** 11, Vicus West.

**Parz.:** 694/1.

**Grabungen:** Fundbeobachtungen.

**Befund:** Streufund, Terra Sigillata, Drag. 37 – Lezoux (KALTENBERGER 1987, Taf. 55,3) CINNAMUS, Dat: 135–170.

**Datierung:** 2. Jh. n. Chr.

**Literatur:** KALTENBERGER 1987, Taf. 55,3.

**Fundplatz:** 12, Gräberfeld Süd (?).

**Parz.:** 692/2.

**Grabungen:** vor 1933.

**Befund:** Gräber.

**Datierung:** römisch (?).

**Literatur:** RIEDL 1934, 17; KAINZ 1958–59, 11 Nr. 63; POLLAK 1993, 5.

**Fundplatz:** 13, Vicus West.

**Parz.:** 697/3.

**Grabungen:** Fundbeobachtungen 1959.

**Befund:** Mauern, Terra Sigillata.

**Datierung:** Kaiserzeit.

**Literatur:** KAINZ 1958–59, 15 Nr. 189 (im Katalog Nr. 188, am Plan fälschlicherweise als Nr. 189 kartiert).

**Fundplatz:** 14, Vicus West.

**Parz.:** 568/1.

**Grabungen:** vor 1933, Begehung 1934, 2000.

**Befund:** römische Bauten vor 1933 angeschnitten, Mauern 1934 festgestellt, 2000 Flächengrabung, bronzezeitliche Siedlungstätigkeit, dreiphasige römische Vicusbebauung mit Holzstrukturen, streifenförmige Parzellierung der Bebauungsflächen, Erdkeller, Grubenhäuser, Röstbetten, Öfen (metallverarbeitende Werkstätten), beigabenlose Körperbestattung (Abb. 146).

**Datierung:** 2.–3. Jh. n. Chr. Siedlung, spätantikes Gräberfeld (?).

**Literatur:** RIEDL 1934, 17; KAINZ 1958–59, 10 Nr. 42; G. ARTNER – N. HOFER, Mautern, FuBerÖ 39, 2000, 24; HOFER 2000, 244–249.

**Fundplatz:** 15, Vicus West.

**Parz.:** 565.

**Grabungen:** Fundstelle auf Plan NOVOTNY.

**Befund:** Streufund 1983 bei Kanalausesserungsarbeiten, Terra Sigillata, Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 94,2) MAMMILIANUS.

**Datierung:** 3. Jh. n. Chr.

**Literatur:** RIEDL 1934, 17.

**Fundplatz:** 16, Vicus West.

**Parz.:** 562/2.

**Grabungen:** Fundstelle auf Plan NOVOTNY.

**Befund:** ?

**Datierung:** ?

**Literatur:** RIEDL 1934, 17; KAINZ 1958–59, 11 Nr. 61.

**Fundplatz:** 17, Vicus West.

**Parz.:** 264, 701/1.

**Grabungen:** Baustellenbeobachtung 1951.

**Befund:** Streufunde, Terra Sigillata, Drag. 37 – Lezoux (KALTENBERGER 1987, Taf. 51,2) CINNAMUS, Dat: 135–170; Drag. 32 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 198,1) STABILIS F, Dat: Ende 2.–erste Hälfte des 3. Jhs.; Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 76,1a–c) CERIALIS I; Drag. 37 – Rheinzabern (KALTENBERGER 1987, Taf. 88,1) FIRMUS I